

# Vorwort!

Im ausgehenden 19. Jahrhundert – vor 110 Jahren – beseitigten Bauernbefreiung, Industrialisierung und Gewerbereform die alte Gesellschaft, die im Jahre 1848, dem Revolutionsjahr noch im Wesentlichen vorhanden war. Das war ein gewaltiger Umbruch.

In diese Zeit hinein wurde 1893 das Statistische Landesamt für das Herzogtum Steiermark eingerichtet. Es ist somit die bei weitem älteste Landesstatistik unter den heutigen Bundesländern.

Initiator der Schaffung eines statistischen Landesamtes war damals im ausgehenden 19. Jahrhundert der Steiermärkische Landtag. Im Besonderen machte sich der Abgeordnete Franz Graf Attems stark, der als Begründung dies so formulierte: „Es scheint bei der Verfassung statistischer Nachweise vielfach etwas vorzuherrschen, nämlich das Reich der Erfindung.“ Diese Kritik an statistischen Unterlagen führte später zu dem Landtagsantrag, in welchem die Errichtung eines statistischen Landesamtes verlangt wurde.

Seither hat diese Dienststelle einige Geschicke erfahren aber auch teilweise den geschichtlichen Hintergrund gespiegelt. Vor allem in ihrer Aufgabenstellung und ihren Produkten.

Eines der ersten Werke des vor 110 Jahren neu geschaffenen statistischen Amtes war die Publikation „Das Armenwesen in der Steiermark“ vom ersten Landesstatistiker Dr. Ernst Mischler. Dieser Bericht belegte die Not und Armut, die es damals in der Steiermark gab. Größtenteils wurde sie verursacht durch die nicht vorhandene Altersversorgung.

Am Beginn des 21. Jahrhunderts wird die Altersversorgung neuerlich zum Thema, allerdings mit anderen Vorzeichen. Es gibt zwar eine Altersversorgung, die jedoch auf einem Generationenvertrag beruht, der aufgrund der demografischen Alterung in der Bevölkerung so nicht mehr funktioniert. Schwerpunktthemen der heutigen Landesstatistik Steiermark sind mit diesem demografischen Phänomen und seinen Folgewirkungen verbunden.

Egal in welcher Epoche, in welcher Periode und zu welcher Zeit die amtliche Statistik und damit auch die Landesstatistik Steiermark hat es als oberste Aufgabe angesehen, den verantwortlichen Entscheidungsträgern in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit fundierte Grundlagen zu liefern. Die Landesstatistik heute arbeitet beispielsweise unter dem Motto:

„Wir machen aus Daten Information“

Graz, im Dezember 2003

W. Hofrat Dr. Ernst Burger  
Landesstatistiker

AU ISSN 0039-1093

Eigentümer, Herausgeber, Verleger:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 1C - Landesstatistik

Redaktion: W. Hofrat Dr. Ernst Burger, Tel.: 0316/877-2666, FAX: 0316/877-5943, E-mail: [landesstatistik@stmk.gv.at](mailto:landesstatistik@stmk.gv.at)

Internet: [www.statistik.steiermark.at](http://www.statistik.steiermark.at)

Preis pro Exemplar: €5,81 + Versandkosten

Druck: Landesdruckerei und Fachabteilung 1A - Zentralkanzlei

Alle: 8010 Graz-Burg, Hofgasse 15

## 110 Jahre Landesstatistik Steiermark - Geschichte, Geschick und Gegenwart

<b>1. Einleitung: älteste Landesstatistik.....</b>	<b>Seite</b>	<b>5</b>
<b>2. Definitionen .....</b>	<b>Seite</b>	<b>6</b>
<b>3. Geschichte der amtlichen Statistik .....</b>	<b>Seite</b>	<b>7</b>
3.1 Zahl, Zeit und Raum im Altertum und Mittelalter .....	Seite	7
3.2 Die Entwicklung zur modernen amtlichen Statistik.....	Seite	8
16. Jahrhundert.....	Seite	8
17. Jahrhundert.....	Seite	8
18. Jahrhundert.....	Seite	9
19. Jahrhundert.....	Seite	10
20. Jahrhundert.....	Seite	11
<b>4. Die Entwicklung der Landesstatistik Steiermark .....</b>	<b>Seite</b>	<b>15</b>
4.1 Bis zur Errichtung eines statistischen Büros in der Steiermark .....	Seite	15
4.2 Das statistische Landesamt I (1893 bis 1922).....	Seite	17
4.3 Statistisches Landesamt II (1938 bis 1945) .....	Seite	20
4.4 Statistisches Landesamt III (1947 bis 1953).....	Seite	21
4.5 Statistische Abteilung (1955 bis 1967).....	Seite	25
4.6 Landesstatistik in Form eines Referates (1967 bis -).....	Seite	27
<b>5. Die Landesstatistik im Wandel der Gesellschaftsformen.....</b>	<b>Seite</b>	<b>29</b>
5.1 Industriegesellschaft .....	Seite	29
Monarchie.....	Seite	29
Erste Republik .....	Seite	32
Deutsches Reich.....	Seite	33
Zweite Republik bis 1970.....	Seite	34
5.2 Dienstleistungs- bzw. Informationsgesellschaft .....	Seite	35
Die 70er und 80er Jahre des 20. Jahrhunderts .....	Seite	35
Die 90er Jahre des 20. Jahrhunderts .....	Seite	36
Ab der Jahrhundertwende .....	Seite	38
5.3 Die Anforderungsprofile von Landesstatistiken im Zeitvergleich .....	Seite	38
Aufgabe und Rahmenbedingungen.....	Seite	38
Formale Anforderungsprofile .....	Seite	39
Inhaltliche Anforderungen.....	Seite	44
Wissensmanagement.....	Seite	45
Zukunft .....	Seite	46
110 Jahre Landesstatistik Steiermark – ein statistischer Vergleich .....	Seite	48
<b>6. Die Landesstatistik im amtlich statistischen System Österreichs .....</b>	<b>Seite</b>	<b>50</b>
Bundesverfassung - Kompetenzregelung.....	Seite	50
Eigener Wirkungsbereich der Länder .....	Seite	52
Mittelbare Bundesverwaltung.....	Seite	53
Staatsrechtliche Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern .....	Seite	54
<b>7. Das amtliche statistische System Österreichs (Gastbeiträge).....</b>	<b>Seite</b>	<b>56</b>
7.1 Thema der statistischen Zentralkommission 2003 .....	Seite	56
7.2 Das amtliche statistische System Österreichs; die Stellung der landesstatistischen Dienste.....	Seite	56
7.3 Die Stellung der Bundesstatistik im System der amtlichen Statistik in Österreich.....	Seite	60
<b>8. Schlussbemerkung .....</b>	<b>Seite</b>	<b>62</b>
<b>9. Literatur .....</b>	<b>Seite</b>	<b>63</b>
<b>Anhang – Publikationen der Landesstatistik Steiermark seit 1893.....</b>	<b>Seite</b>	<b>64</b>



E. Burger

# 110 JAHRE LANDESSTATISTIK STEIERMARK

## GESCHICHTE, GESCHICK UND GEGENWART

### 1. EINLEITUNG: älteste Landesstatistik in Österreich

Vielfältige und auch tiefgreifende Änderungen im historischen Ablauf – national wie international – bedingen immer auch Auswirkungen auf die amtliche bzw. staatliche Statistik. Es ist daher durchaus informativ, den Werdegang einer Dienststelle in der steirischen Landesverwaltung im historischen Kontext zu betrachten.

Am **15. November 1893** nahm das statistische Landesamt für das **Herzogtum Steiermark** unter der Leitung des Grazer Ordinarius für Statistik und Verwaltungslehre, Univ.Prof. Dr. Ernst Mischler, seine Arbeit auf. Es sollte das erste statistische Landesamt auf dem Gebiet des heutigen Österreich sein. Die Landesstatistik Steiermark ist somit die älteste.

**1953** wurde übrigens **EUROSTAT**, das Statistische Amt der Europäischen Union, gegründet und feiert damit heuer seinen 50-jährigen Bestand. 2003 bietet somit auch ein großes Jubiläum statistischer Provenienz.

Statistisches Arbeiten und Anwenden entsteht offensichtlich aus einem Bedürfnis des Menschen nach Ordnung, Übersicht und Erkennen verborgener Zusammenhänge sowie aus einer Planungsabsicht heraus, um einen Blick in die prognostische Zukunft zu machen. Staatliche Statistik ist und war immer auch mit einem politischen Hintergrund verknüpft.

Der Beginn der Entwicklung zu einer modernen amtlichen Statistik liegt daher nicht von ungefähr im 16. Jh., als die Bildung von neuen Staaten neue politische Aufgaben brachten. Die Gründung von amtlich statistischen Ämtern und Büros fiel sodann mit dem Übergang der Agrargesellschaft in die Industriegesellschaft im 19. Jh. zusammen. Mit der Ausprägung einer neuen Gesellschaftsform, die eng verknüpft mit neuen Formen des Wirtschaftens war, entstanden völlig neue Phänomene, die man mit statistischen Methoden zu erfassen versuchte, um Orientierung zu gewinnen. Ähnliches gilt für das ausgehende 20. Jh., als in den 70er Jahren die Industriegesellschaft immer mehr durch eine neue Gesellschaftsform, der Dienstleistungs- oder Informationsgesellschaft, abgelöst wurde. Zu dieser Zeit bekam die amtliche Statistik über die EDV und die Großrechneranlagen völlig neue Möglichkeiten und Arbeitsweisen, aber auch Fragestellungen.

Die amtliche Statistik ist aus der geschichtlichen Tradition heraus und über den Umstand, dass Erhebungen staatlich angeordnet und vollzogen werden, eng mit der politischen Verwaltung verbunden, hat sich aber im 19. Jh. von der Verwaltungsstatistik herausgelöst und wurde Teil der schlichten Hoheitsverwaltung.

## 2. DEFINITIONEN

Aus der vielfachen Wechselbeziehung zwischen öffentlicher Verwaltung und Gesetzgebung einerseits und der statistischen Informationsgewinnung andererseits, hat sich aus der Verwaltungsstatistik die amtliche Statistik herausgelöst und wurde anfangs auch als „ausgelöste“ Verwaltungsstatistik bezeichnet.

Man unterscheidet daher heute noch im öffentlichen Bereich die amtliche Statistik und die Verwaltungsstatistik. Hinzu gekommen sind die öffentlichen Register.

**Amtliche Statistik** liegt dann vor, wenn die Daten („Statistikdaten“ nach dem Bundesstatistikgesetz 2000)

- im Zuge einer gesetzlich angeordneten statistischen Erhebung entstanden sind und
- bei einer Einrichtung angefallen sind, die aufgrund eines Rechtsaktes zur Wahrnehmung von statistischen Aufgaben berufen ist und wenn
- diese somit gewonnenen Daten ausschließlich der statistischen Informationsgewinnung unter Wahrung der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes dienen.

Daten der amtlichen Statistik sind somit für personenbezogene Verwaltungsakte nicht zugänglich, auch nicht im Amtshilfeverfahren.

**Verwaltungsstatistik** ist hingegen gegeben, wenn Daten („Verwaltungsdaten“) bei öffentlichen Stellen in Wahrnehmung von bundes- oder landesgesetzlich übertragenen Aufgaben oder in Vollziehung unmittelbar anzuwendenden gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften angefallen und einer statistischen Bearbeitung zugänglich sind.

Regelmäßig anfallende Verwaltungsdaten werden zum Zwecke einer Informationsgewinnung zunehmend in Register verarbeitet.

**Öffentliche Register** sind Register von Verwaltungsdaten die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen der öffentlichen Einsicht unterliegen.

Das **Organ der Landesstatistik** ist jene von einem Land dafür eigens eingerichtete statistische Dienststelle, die die Interessen des Landes auf statistischem Gebiet federführend wahrnimmt und gegenüber den Organen des Bundes (zB Bundesanstalt Statistik Österreich) oder von internationalen Organisationen (zB EUROSTAT oder Statistical Division der OECD) vertritt und berufen ist, für Zwecke der Statistik, Daten zu ermitteln, mit diesen Daten Statistiken zu erstellen und Veröffentlichungen von aggregierten Daten (Summendaten) vorzunehmen.

Diese Definitionen sind heute so gültig wie etwa vor 110 Jahren. Geändert haben sich jedoch die Inhalte, Anforderungen, Rahmenbedingungen, Arbeitsmethoden und Möglichkeiten von amtlich statistischen Dienststellen.

Zentrale Aufgabe der amtlichen Statistik ist es nach wie vor, eine den Anforderungen des Gesellschaftssystems entsprechende konsistente informationelle Infrastruktur zu bieten.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> E. Burger: Die Landesstatistik in der Steiermark, in: J. Riegler und E. Burger: 100 Jahre Steirische Landesstatistik, 1993, Seite 115

### 3. GESCHICHTE DER AMTLICHEN STATISTIK

#### 3.1 ZAHL, ZEIT UND RAUM IM ALTERTUM UND MITTELALTER<sup>2</sup>

Ohne die präzise Kurzschrift der Zahlen sind staatskundliche Phänomene, ihr Zustand, ihre Zusammensetzungen und ihre Probleme nicht erfassbar und nicht zu verdeutlichen.

Praktische oder materielle Statistiken im Sinne von Erhebungen über solche staatskundlichen Phänomene, wie Bevölkerung, Ackerfläche, Goldbestand, lassen sich schon im Altertum nachweisen. Neben Ägypten (2500 vor Chr.) finden sich auch Hinweise dazu für China (3. Jahrtausend vor Chr.), bei den Juden (Moses um 1500 vor Chr.), für das persische Großreich, für Assyrien, Indien, Griechenland und Rom. Bekannter geworden sind die Volkszählungen und Aufstellungen von Steuerlisten zur Zeit Kaiser Augustus im Zusammenhang mit der Darstellung der Geburt Christi.

Solche **Ansätze** von im Grunde nach statistischen Erhebungen für Beschreibungen von bestimmten Zuständen zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Gebiet, reichen somit etwa **4.500 Jahre** zurück. Sie waren dem Wesen nach eine reine Verwaltungsstatistik, das heißt, eine von der Verwaltung für die Verwaltung betriebene Statistik, der alle wissenschaftlichen Ziele fern lagen. Viel mehr waren es militärische und finanzielle Gesichtspunkte, welche für die Einführung und Einrichtung solcher Statistiken in erster Linie maßgebend gewesen sind. Diese Ansätze gingen also immer auf ein besonderes Interesse mit politischem Hintergrund zurück. Das Bedürfnis, zahlenmäßige Angaben über die Bevölkerung und ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu erhalten, ist daher beinahe ebenso alt wie die organisierte menschliche Gesellschaft.

Ausgehend von nüchternen, messbaren und rechenbaren Fakten, bietet angewandte Statistik die Möglichkeit, Informationen zu verdichten, Komplexitäten zu reduzieren sowie Strukturen und Entwicklungen aufzuzeigen und deutlich zu machen.

Dazu wird aber die Abstraktion der **Zahl** als Denkleistung benötigt. Es wird vermutet, dass schon in Perioden des primitivsten Zusammenlebens der Menschen Umfang, Größe und Gewicht von Nahrungsmitteln und Waffen die ersten quantitativen Vorstellungen auslösten und die Unterscheidung in Gleichheit und Ungleichheit ausprägten. 5er-, 10er-, und 20er-Zahlensystem waren sehr weit verbreitet, weil dies die angeborene Rechenmaschine der Finger und Hände nahegelegt hat. Zum besseren Vergleich wurden **Maße** entwickelt, welche aus der Natur entlehnt waren (Elle, Fuß, etc.).

Mit der staatlichen Zersplittung im **Mittelalter** und der Auflösung eines festen staatlichen Gefüges gingen auch die Möglichkeiten der staatlichen Verwaltungsstatistiken zurück. Lebensstaat und Ständewesen brachten eine Delegation von Verwaltungssachen an Kirche, Adel und Städte. Allerdings gab es Listen und Verzeichnisse, die nur als **statistisches Urmaterial** anzusehen sind.

---

<sup>2</sup> F. Kletzl-Norberg, 1946, Seite 6ff J. Schwarze, Grundlagen der Statistik I, 1988, Seite 16, W. Winkler, Grundriss der Statistik I, theoretische Statistik, 1947, Seite 1 ff

## 3.2 DIE ENTWICKLUNG ZUR MODERNEN AMTLICHEN STATISTIK

### 16. JAHRHUNDERT

Der Beginn ist mit dem 16. Jh. anzusetzen. Neuzeit, später Aufklärung und die Entstehung neuer Staaten bzw. Nationalstaaten brachten neue politische Erfordernisse. Die Umwälzungen im menschlichen Denken brachte auch die Entwicklung statistischer Betrachtungsweisen hervor. Die Verwaltungsaufzeichnungen und Berichte der Verwaltungsbeamten für die neu entstandenen Staaten flossen bereits in Druckwerke ein. Es waren handbuchartige Staatsbeschreibungen, knapp, präzise und im Präsens gehalten (M. Rassem).<sup>3</sup>

Ein kleiner historischer Steiermarkbezug sei gestattet: Von 1594 bis 1600 lehrte **Johannes Kepler** (1571 bis 1630) in Graz als Landschaftsmathematiker der protestantischen Stände von Steiermark. Es war seine erste Anstellung nach dem Studium. Hier gab er 1597 sein erstes Buch heraus und ehelichte die Grazerin Barbara Müller, ehe er 1600 durch die Gegenreformation vertrieben wurde.

Am Beginn des 17. Jh. wurde das **Schloss Eggenberg** zum Prunkschloss ausgebaut. Seine Architektur und künstlerische Ausstattung ist einem mathematisch-philosophisch-allegorischen Konzept zugrunde gelegt. Fast schon ein „statistisches“ Haus als Ausdruck höherer Zusammenhänge in ihrer zahlenmäßigen Entsprechung.

### 17. JAHRHUNDERT

Der Name „**Statistik**“ wurde im 17. Jh. von **Hermann Conring** (1606 bis 1681, Universitätsprofessor in Braunschweig), vermutlich zuerst verwendet. In diesem Jahrhundert wird die Statistik auch **Universitätsfach**.

In dieser Epoche entwickelten die Engländer **Graunt** (1620 bis 1674) und **Petty** (1623 bis 1687) das System der „**politischen Arithmetik**“, eine Art Bevölkerungsstatistik und erschlossen damit die Konzepte, die aus den Gesetzen eines Zahlengebäudes kommen, für staatliche Zwecke. Mit Ausnahme Englands wurden damals die Aufzeichnungen und Datenmaterialien von **Kabinettsstatistiken** nirgendwo veröffentlicht.

**Gottfried Wilhelm Leibniz** (1646 bis 1716) entwickelte sodann an der Wende zum 18. Jh. unabhängig von **Isaac Newton** (1643 bis 1727) die Differenzial- und Integralrechnung und systemisierte die sogenannte Kabinettsstatistik. Seine „Staatstafeln“ wurden imaginäre Vorläufer der heutigen „Datenbanken“. Die Stärke dieser „alten“ Statistik zeigte sich vor allem in ihren Auswirkungen auf neue wirtschaftliche und staatspolitische Bewegungen, wie Kameralistik, Merkantilismus, Physiokratismus, etc.

Mit der Entwicklung der **Wahrscheinlichkeitsrechnung** (**Blaise Pascal** (1623 bis 1662) und **Pierre de Fermat** (1601 bis 1665)) war eine Methode geboren, die neben der Expost-Betrachtung auch andere Möglichkeiten ins Blickfeld rückte.

---

<sup>3</sup> M. Rassem, J. Stagl (Hg.), Statistik und Staatsbeschreibung in der Neuzeit, vornehmlich im 16. – 18. Jh., 1978, Seite 11

Die Aufklärer suchten zunächst den Weg zwischen Gewissheit und absolutem Zweifel und fanden ihn in der Wahrscheinlichkeit, dem Maß des Vertrauens in bestimmte Vermutungen. Ein solches Vertrauen wächst mit der Formel, dem Berechenbaren. Die Pioniere der Wahrscheinlichkeitsrechnung wie etwa **Jakob Bernoulli** (1654 bis 1705) wollten im 17. und 18. Jh. zunächst herausfinden, wie der rationale Mensch mit dem Ungewissen fertig wird. Das aufkommende Versicherungswesen und der Versuch, dem Glückspiel „hinter die Schliche zu kommen“ (Pascal und Fermat), waren die ersten Anwendungsversuche. Hervorragende mathematische Köpfe und Statistiker wie etwa **Simeon Denis Poisson** (1781 bis 1814) hatten sich seither mit diesem Problem beschäftigt und eine Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnung, aufgestellt. Sie gewann in der Versicherungsthematik und in der Prognostik an Bedeutung.<sup>4</sup>

## 18. JAHRHUNDERT

**Charles Montesquieu** (1689 bis 1755) schrieb Mitte des 18. Jh. das bahnbrechende Werk „Vom Geist der Gesetze“, in dem er unter anderem die Gewaltenteilung als demokratisches Prinzip postulierte. Zugleich regte er mit der Forderung, dass die **Gesetze** der Situation und den **Gegebenheiten des Landes** zu entsprechen haben, die Staatswissenschaften vermehrt zu Zustandsbeschreibungen an. Dieser grundlegende Ansatz eines Montesquieu und der Pragmatismus der deutschen Universitätslehrer, unter anderem Gottfried Achenwall (1719 bis 1772, Universität Göttingen), führten schließlich zu dem Konzept der „beschreibenden Staatenkunde“, dass eine nachhaltige Wirkung behielt.

Solche **Staatsbeschreibungen** enthielten sogenannte Staatsmerkwürdigkeiten, welche etwa Land und Leute, Verfassung und Verwaltung, Staatszwecke, Land- und Seestreitkräfte eines Staates umfassten. Im Rahmen dieser wissenschaftlichen Richtung wuchs die Gepflogenheit heraus, die dazustellenden Tatsachen und Zahlen in **Tabellen** darzustellen. Die Vertreter dieser Weiterentwicklung, zB **Crome** (1753 bis 1833), wurden von den Traditionalisten verächtlich „Tabellenknechte“ genannt.<sup>5</sup> Die amtlich-statistische Praxis seither hat jedoch die „Tabellenknechte“ bestätigt. Die Zahlentabellen blieben das Rückgrat dessen, was man in der weiteren Folge unter „Statistik“ verstand und auch heute noch versteht.

In den österreichischen Kronländern bekam die staatliche Statistik vor allem im Zuge der **theresianisch-josefinischen Reformen** eine steigende Bedeutung. Sie war aber eher noch eine Verwaltungsstatistik, welche auf zählbaren Fakten aus der Verwaltungstätigkeit an sich beruhten. Diese Verwaltungsstatistik war dem Wesen nach eine Erfolgskontrolle. Man denke an die alten Ausprüche, wie „Ausweisungen“ oder „Nachweisungen“.

Welchen Stellenwert statistische Informationen für Maria Theresia und Josef II. hatten, zeigen folgende Vergleiche: Die ersten **Volkszählungsversuche** fanden in Österreich 1754, in den Vereinigten Staaten 1790, in Frankreich und England 1801 statt. Man wollte in Österreich - die theoretischen Modelle eines Achenwall oder Schlözer vor Augen - im Sinne einer

---

<sup>4</sup> F. Klezl-Norberg, 1946, Seite 16

W. Winkler, 1947, Seite 1f

<sup>5</sup> W. Winkler, 1947, Seite 1

beschreibenden Staatenkunde eine umfassende amtlich statistische Aufnahme der gesamten Monarchie organisieren und in periodischen Abständen wiederholen.

In der Zeit des aufgeklärten Absolutismus stand somit das Bemühen, Bestandsaufnahmen über Großzählungen zu organisieren, im Vordergrund. Verwaltungsstatistiken dienten vorwiegend der Erfolgskontrolle. Im Sinne der alten Staatsbeschreibungen wurden seit dem späten 18. Jh. im Druck ebenso „Statistiken“ als Beschreibungen eines Landes veröffentlicht. Diese Arbeiten wurden jedoch nicht von amtlichen Stellen getragen, sondern von Privaten durchgeführt.

## 19. JAHRHUNDERT

Statistik lag zunehmend in der Luft: Sie wird im ausgehenden 18. Jh. die **Modewissenschaft** schlechthin. Allerdings vermerkt **Ignaz de Luca**, Statistikprofessor und Staatslehrer in Wien in seinem Werk (Historisch-statistisches Lesebuch zur Kenntnis des österreichischen Staates, Wien 1798): „... Es sei außer der Medizin keine Wissenschaft, wo die Puscherei so groß ist, als in der Statistik ...“. Damit waren auch die vielen privaten Beschreibungen gemeint.<sup>6</sup> Eine Regelung dieser Situation bzw. eine Institutionalisierung drängte sich als Notwendigkeit immer mehr auf. Das 19. Jh. war dann die große Zeit der **statistisch-topografischen Werke**.

Zur Zeit der Anfänge einer institutionalisierten amtlichen Statistik im 19. Jh. spielten sich bedeutende und tiefgreifende Veränderungen im nationalen und internationalen Umfeld ab. Am bedeutendsten war der Wandel von der traditionellen agrarisch dominierten Gesellschaft, die lange Zeit kaum Veränderungen unterworfen war, zur Industriegesellschaft. Völlig unbekannte neue Situationen in Gesellschaft und Wirtschaft entstanden. Sie wurden umfangreich erfasst und beschrieben. Die amtliche Statistik wurde nun von eigenen Büros oder Ämtern betrieben und bemühte sich im 19. Jh. dann um eine Ordnung in das Faktengewimmel zu bringen, welches all die statistischen Beschreibungen und Topografien hervorbrachten.<sup>7</sup>

In **Österreich** wurde **1829** ein **administrativ statistischer Dienst** eingerichtet, mit dem Ziel, „ohne viel Aufwand, ohne viel Aufhebens und unter weitest gehender Geheimhaltung“, möglichst viele gesammelte statistische Informationen zu produzieren.<sup>8</sup> Aus diesem kleinen Büro entwickelte sich schließlich nach einigen Mutationen und 116 Jahre danach das Österreichische statistische Zentralamt, welches im Jahr 2000 in Form einer Bundesanstalt „Statistik Österreich“ ausgegliedert wurde.

**1829** fand somit in Österreich die **Loslösung** des statistischen Verwaltungsdienstes von der **allgemeinen Verwaltung** statt. Die Aufgabe, ohne unmittelbaren konkreten Verwaltungszweck der rein statistischen Information der Volksvertretung und Regierung zu dienen, brachte für alle neu errichteten statistischen Ämter in den verschiedenen Staaten jene

---

<sup>6</sup> B. Schneider: Erzherzog Johann und die Statistik von Innerösterreich (Diplomarbeit), 1987

<sup>7</sup> Ch. Durik: Bevölkerungs- und Sozialstatistik im 18. und 19. Jhg., in: Heltzmanovski (Hg.): Beiträge zur Bevölkerung und Sozialgeschichte Österreichs, 1973, Seite 225ff

<sup>8</sup> W. Zeller: Geschichte der zentralen amtlichen Statistik in Österreich, in: Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829 bis 1979, 1979, Seite 15ff

Verschmelzung von verwaltungsmäßiger und wissenschaftlicher Funktionen, die in ihrer Entwicklung und Tätigkeit bis in die Gegenwart die Dienststellen der amtlichen Statistik prägen und für sie typisch sind. Die dort tätigen Analytiker und Gutachter bekommen damit den Stellenwert von **Amtsachverständigen**.

Die Ablösung des Absolutismus durch konstitutionelle Monarchien oder Demokratien hat zwar die früher bestandene Geheimhaltung der statistischen Ergebnisse aufgehoben, an der praktisch-wissenschaftlichen Aufgabe der statistischen Ämter jedoch nichts geändert. Die Verwaltungsstatistik wurde jetzt vorwiegend als Informationsquelle für die Volksvertretungen betrachtet, die als Unterlage für ihre legislatorische Tätigkeit und ihrer Kontrolle gegenüber der Regierung wertvolle Dienste leisten konnte. Aus der Notwendigkeit wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Interventionen gegen Ende des 19. Jh. wuchsen den statistischen Diensten ständig neue Aufgaben zu.

Die **Staatsbeschreibungen** vom 16. bis zum 18. Jh. und die statistisch-topografischen Werke des 19. Jh. waren deskriptive Statistiken und Beschreibungen im wahrsten Sinne des Wortes.

Mit der Einrichtung von amtlichen Statistikbüros geht die **Trennung** der Staatsbeschreibungen in **Literaturformen** und **faktische Berichte** vor sich.

Es entstehen damit neue Literaturformen wie Feuilleton, Sozialreportage oder Reisebilder, die alle auch **Peter Rosegger** (1843 bis 1918) so meisterhaft beherrschte.

Die amtliche Statistik prägte dagegen einen neuen **Faktizismus** im 19. Jh., indem sie sich auf die Dokumentation und Analyse von ausschließlich numerisch erfassbare (sozialer) Tatsachen und Tatbestände beschränkte. Amtliche Statistik diene einem praktisch administrativen Verhalten, bei dem sich die Faktizität in Tafeln, Tabellen, Listen und Grafiken äußerte.

In einem Sonderdruck zur Landesausstellung 1993, die Peter Rosegger gewidmet war, schreibt Univ.Prof. Dr. Gerald Schöpfer unter anderem: „Was beispielsweise der erste steirische Landesstatistiker Dr. Ernst Mischler in seiner Untersuchung „Das Armenwesen in der Steiermark“ in nüchternen Zahlen ausdrückte, wurde in Roseggers Sozialreportagen anhand von konkreten Einzelschicksalen dem breiten Publikum nähergebracht.“

Um die Mitte des 19. Jh. setzte sich die Erkenntnis durch, dass nur sorgfältig und vollständig durchgeführte Auszählungen eine entsprechende Grundlage für zuverlässige Statistiken liefern können. In Österreich beginnt diese Epoche mit der **Volkszählung** von **1869**. Heute wird daran gearbeitet, diese Zählungen durch Registerabfragungen in Hinkunft zu ersetzen, sodass die Volkszählung 2001 die letzte dieser Art gewesen sein wird.

## **20. JAHRHUNDERT**

Die amtliche Statistik Österreichs verzeichnete an der Wende vom 19. zum 20. Jh. eine ausgesprochene **Blütezeit**. Sie war damals unter den entwickelten Staaten eine der federführenden.

Am Beginn des 20. Jh. gab es von den 14 autonomen Verwaltungen in der österreichischen Reichshälfte nur vier mit einem **statistischen Landesdienst**, nämlich Galizien, Steiermark,

Bukowina und Böhmen. Die Entwicklung zur Ausbildung weiterer Landesämter war im Fluss und eng mit dem Namen **Dr. Karl Theodor v. Inama-Sternegg** (1843 bis 1908), dem damaligen Präsidenten der Statistischen Zentralkommission (später Österreichisches Statistisches Zentralamt, heute Bundesanstalt Statistik Österreich), verbunden. Aufgrund der regionalen Besonderheiten unterstützte er die Vorhaben, statistische Dienste in den Ländern einzurichten. Seine Überlegungen zielten darauf ab, dass nicht vollständige Statistiken über die Landesverhältnisse angestrebt werden sollten, sondern es sollen solche verwaltungsstatistische Tatbestände Gegenstand der Betrachtungen sein, die für die besonderen Problemlagen der Landesverwaltungen von Interesse sind. Die Festlegung der Schwerpunkte soll den Landesausschüssen (Regierungen) obliegen.<sup>9</sup>

Dem Grunde nach hat dieser Denkansatz heute noch Gültigkeit. Dennoch hielt sich das Entstehen weiterer statistischer Landesämter in Grenzen. Nach Schlesien wird 1912 ein statistisches Landesamt für Niederösterreich eingerichtet und in der Zeit zwischen 1915 und 1917 ein solches in Vorarlberg.

Karl Theodor von Inama-Sternegg war für die **Steiermark** auch in anderer Weise von Bedeutung. Er hielt regelmäßig statistische Seminare ab, in denen er eine Reihe von Persönlichkeiten ausbildete. Aus dem Seminar gingen beispielsweise auch Gelehrte hervor, die auf dem Gebiet der Staatswissenschaften hervorragende Leistungen erbrachten und später als „**Schule Inama**“ bekannt wurden. Für die Steiermark von Bedeutung sind der Univ.Prof. an der Universität Graz und spätere Landesstatistiker **E. Mischler** und **J. Schumpeter**, der ein berühmter Sozialökonom wurde. Neben E. Mischler gehörte zu seinen engeren Mitarbeitern auch **K. Zwiedeneck-Südenhorst**, der als gebürtiger Grazer später an den Universitäten Karlsruhe und München als Nationalökonom und Statistiker wirkte. Seine Geschichte der sozialen Bewegungen machten ihn weit über die Grenzen Deutschlands berühmt. Als Mitarbeiter von Inama-Sternegg hat er auch eine bemerkenswerte Arbeit über die Unehelichkeit in der Steiermark verfasst.

Die amtliche Statistik Österreichs hatte im 20. Jh. eine wechselvolle Entwicklung zu verzeichnen. Einerseits galt es das Renommee zu wahren, zum anderen war mit dem **Zusammenbruch der Monarchie** nach dem Ersten Weltkrieg der Aufbau einer amtlichen Statistik für das drastisch verkleinerte Staatsgebiet eine neue Herausforderung. Die Durchführung der Volkszählung 1920 gelang jedoch nicht in der bisher gewohnten Qualität und Vollständigkeit, sodass nur teilweise Auswertungen möglich waren.

Mit den tiefgreifenden Veränderungen im nationalen und internationalen Umfeld am Ende des Ersten Weltkrieges und der Monarchie in Österreich veränderten sich die Rahmenbedingungen für landesstatistische Dienste in zweifacher Weise:

Zum einen: Es kommt erstmals eine gesetzliche Regelung und zwar im Verfassungsrang. Die neue **Bundesverfassung** des Jahres **1920** normiert im Artikel 10, dass die staatliche Statistik eine zentral ausgerichtete Bundeskompetenz ist. Den Ländern wird allerdings das Recht eingeräumt, im eigenen Interesse jegliche Statistik zu betreiben.

---

<sup>9</sup> E. Burger: Landesstatistik im Wandel der Zeit und des Umfeldes, in: „Steirische Statistiken“, Heft 2/1993, 1993, Seite 20

Zum anderen: Das Interesse der neu entstandenen Bundesländer in der Ersten Republik beschränkte sich aber auf wenige rudimentäre Daten. Die finanziellen und personelle **Ressourcen** für Statistik wurden radikal gekürzt, Publikationstätigkeiten eingeschränkt bzw. überhaupt eingestellt. Vor allem der historischen Forschung, aber nicht nur, fehlen damit wichtige Übersichtsdatensammlungen und statistische Analysen aus dieser Zeit. Soweit überhaupt, übernahmen regionale Kammern und Interessensvertretungen in der Ersten Republik landesstatistische Tätigkeiten im weitesten Sinne und gaben auch Publikationen heraus.

Einschneidend für die amtliche Statistik in Österreich waren sodann die Veränderungen während der **NS-Zeit**. Mit dem Erlöschen der staatlichen Eigenexistenz Österreichs wurde die ehemalige Bundesstatistik selbst zu einer Art Landesstatistik. Das damalige Bundesamt für Statistik wurde umbenannt in ein „Österreichisches Statistisches Landesamt“ und war dem Reichsamt in Berlin untergeordnet. Den Reichsgauen wurden jährlich statistische Übersichten übermittelt, welche vom statistischen Landesamt in Wien zusammengestellt wurden. Dabei wurden, wie in Diktaturen eher üblich, alle wichtigen statistischen Daten zum Staatsgeheimnis erklärt. Folgende Aufdrucke auf Publikationen waren üblich: „Streng vertraulich!“, „Nur für den Dienstgebrauch!“, „Veröffentlichung oder Weitergabe verboten!“, „Dieses Buch muss im Panzerschrank aufbewahrt werden!“. Der Amtsgebrauch spielte sich offensichtlich eher im Safe ab. Im Reichsgau Steiermark wurde allerdings ein eigener statistischer Dienst aufgebaut und 1942 reorganisiert. Davon jedoch später.

Österreich erhielt nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wieder seine Eigenstaatlichkeit und errichtete bereits am 20. Juli **1945** mit dem Behördenüberleitungsgesetz die amtliche Statistik auf der Bundesebene neu ein. Die Agenden wurden gänzlich dem **Österreichischen Statistischen Zentralamt** übertragen, wobei nunmehr das Prinzip der Zentralisierung der österreichischen staatlichen Statistik auch im Bundesbereich vollzogen schien.

Nachdem sich also seit dem 17. Jh. international ein statistisches Klima gebildet hatte, brachte die Industriegesellschaft die amtliche Statistik hervor. John Naisbitt attestiert der Industriegesellschaft einen Trend zur Zentralisation. Das Beispiel der österreichischen amtlichen Statistik scheint ihm Recht zu geben.

Die **Bundesländer** ergriffen nach Kriegsende die Eigeninitiative. Statistische Daten wurden dringend benötigt, die Kommunikationsschienen in Richtung Wiener Zentralstellen waren aber aufgrund von Besatzungen nicht uneingeschränkt befahrbar. In allen Landesverwaltungen wurden Dienststellen mit statistischen Aufgaben betraut, wobei Vorarlberg die Nase vorne hatte. Bereits im August 1945 gab es dort ein Referat für Statistik. Es folgten innerhalb eines Jahres Wien, Kärnten sowie die Steiermark, welche ein statistisches Landesamt wieder errichtete. Nach und nach wurden auch in anderen Bundesländern spezielle Dienststellen mit statistischen Aufgaben betraut. Im Vergleich zur Monarchie gestaltete sich der zweite Anlauf zu einer **Landesstatistik in Österreich** somit **flächendeckend**.

Im Zuge der Entwicklung und Festigung des demokratischen Rechtsstaates nach dem Zweiten Weltkrieg öffnete sich die amtliche Statistik wiederum der **Öffentlichkeit**. Die früher als Staatsgeheimnis betrachteten Daten wurden immer offener und, eingeschränkt nur durch den Grundsatz der statistischen Geheimhaltung von Einzelangaben zum Schutz von Personen oder Unternehmen, öffentlich zur Verfügung gestellt.

Die statistische Information ist heute selbstverständlicher Teil der informationellen Infrastruktur des Staates.

In der **zweiten Hälfte des 20. Jh.** hat sich ein recht weitgehender **Funktionswandel** darüber hinaus für die Statistik vollzogen. Während früher im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der historisch-deskriptive Charakter mit dem Schwergewicht bei mittel- und langfristigen Betrachtungen der Vergangenheit im Vordergrund stand, ist in den letzten Jahrzehnten die aktuelle kurzfristige Beobachtung der Entwicklung immer wichtiger geworden. Im Zuge des Übergangs zu planerischen Überlegungen und Aktivitäten sowohl im öffentlichen wie auch nichtöffentlichen Bereich, wird in immer größerem Umfang die schnelle Lieferung von Daten und die Vorausschätzung von wichtigen Tatbeständen benötigt.

Die **amtliche Statistik** ist damit sehr weitgehend „**operational**“ geworden, auch wenn daneben die deskriptive Aufgabe auf der Basis der mittel- und langfristigen Analyse der Vergangenheit ihre Bedeutung erhalten hat. Dies auch deshalb, weil dadurch langfristige Entwicklungsprozesse besser beobachtet und dokumentiert werden können und der Weiterverlauf in den prognostischen Bereich leichter eingeschätzt werden kann.

Eine wesentliche Veränderung in den Möglichkeiten der amtlichen Statistik und ihrer Arbeitsweise in der Datenaufbereitung und Datenbearbeitung hat sich seit den 60er Jahren durch den Einsatz der **EDV**- und Großrechneranlagen ergeben. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und stellt den in der amtlichen Statistik Tätigen immer bessere Werkzeuge zur Verfügung.<sup>10</sup>

An der Wende zum 21. Jh. wurde das Österreichische Statistische Zentralamt aus dem Verwaltungsapparat des Bundes ausgegliedert und in eine Bundesanstalt Statistik Österreich umgewandelt.

Zusammenfassend sei eine Entwicklungslinie der staatlichen Statistik im Zusammenhang mit Staatsform und Öffentlichkeit hervorgehoben.

In Diktaturen und absoluten Monarchien war und ist sie nur dem Machthaber zugänglich. In konstitutionellen Monarchien wurden Volksvertretungen und Regierungen mit einbezogen. An der Wende zum 20. Jh. und insbesondere in demokratischen Rechtsstaaten wurden amtliche Statistik zunehmend zu einem „öffentlichen Gut“ erklärt. Das macht auch Sinn. Denn, wenn viele statistische Erhebungen mit der Auskunftsbereitschaft zum Teil auch mit einer Auskunftsverpflichtung von Bürgerinnen und Bürger bzw. Unternehmen verknüpft sind, soll die breite Öffentlichkeit auch an den Ergebnissen der Aufarbeitung beteiligt werden.

---

<sup>10</sup> E. Burger: 1993 (2), Seite 11 f

## 4 DIE ENTWICKLUNG DER LANDESSTATISTIK STEIERMARK

### 4.1 BIS ZUR ERRICHTUNG EINES STATISTISCHEN BÜROS IN DER STEIERMARK

Bezüglich der Errichtung eines statistischen Büros in der Steiermark stand mittelbar und doch unverkennbar auch hier **Erzherzog Johann** (1782 bis 1859) Pate. Über seinen Vater Leopold II. war er mit den Staatslehren eines Montesquieu bestens vertraut und überzeugt, dass, wer regieren und verwalten will, gute und vor allem genaue Kenntnisse des Landes braucht. Er initiierte bereits **1805** die Ausarbeitung eines Frageprogrammes für eine Befragung an alle Werbbezirke in der Steiermark und verfolgte dann durch mehrere Jahre dieses Projekt einer umfassenden Statistik des Herzogtums Steiermark. Die Ergebnisse waren jedoch wegen der Mitwirkung von ungeschultem Personals nicht geeignet für Auswertungen und konnten nur partiell gebraucht werden. Dieses Projekt wurde sodann 1816 wieder eingestellt.

Ein Jahr später (1817) legte der steirische Gubernialrat **R. v. Schinnern** dem Staatsrat in Wien einen Vorschlag zur Erhaltung genauer statistischer Tabellen ohne besonderen Zeit- und Kostenaufwand vor. Ein wesentlicher Beitrag aus der Steiermark für die amtliche Statistik in Österreich. Auch ein weiterer Beitrag stammt aus der Steiermark. Der gebürtige Steirer **Franz v. Zeiler**, bekannt als „Vater des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches“ (ABGB, 1812) führte 1804 Statistik verpflichtend für das Rechtsstudium ein, weil diese vor allem im Staatsdienst von Bedeutung ist.

Etwa ein Jahrzehnt nach dem Vorschlag von Schinnern wurde dann 1829 der erste administrative statistische Dienst, ein eigenes „statistisches Büro“, in Österreich eingerichtet.

Unter den Nachwirkungen der französischen Juli-Revolution von 1830 setzten sich auch in Österreich immer mehr liberale Ideen durch, wodurch es auch der amtlichen Statistik allmählich gelang, aus ihrer Anonymität in die Öffentlichkeit zu treten und den Ruf der Geheimniskrämerei der früheren Kabinettsstatistik abzulegen.

Die Anfänge der modernen Versicherungswirtschaft war ebenfalls mit dem Aufblühen der mathematischen Wissenschaften und der Statistiken im 18. Jh. verbunden. Bereits 1828 wurde von Erzherzog Johann die Gründung der „Grazer Wechselseitigen“ initiiert.<sup>11</sup>

In seiner Überzeugung, dass profunde Kenntnisse für weitreichende Entscheidungen notwendig sind, entwickelte Erzherzog Johann ein besonderes Interesse an **statistisch-topografischen Arbeiten über die Steiermark** und regte auch einige heimische Wissenschaftler, wie **Carl Schmutz** und **Georg Göth** zu solchen Arbeiten an.<sup>12</sup> Derartige statistisch-topografischen Werke wurden im 19. Jh. überaus populär, sodass es auch über die Steiermark einige gab.<sup>13</sup> Georg Göth versuchte auch 1836 die von Erzherzog Johann initiierte

---

<sup>11</sup> J. Baumgartner: 175 Jahre Grazer Wechselseitige – Festschrift 2003, Seite 15

<sup>12</sup> P. Strallhuber: Erzherzog Joahnn und die Publizistik seiner Zeit, Dissertation, 1969

<sup>13</sup> C. Schmutz: Historisch-topografisches Lexikon von Steyermark, 1822

Georg Göth: das Herzogtum Steiermark; Geografisch-statistisch-topografisch dargestellt und mit geschichtlichen Erklärungen versehen, 1840

Befragung neu zu beginnen und zu beleben, konnte aber mangels einer zentralen amtlichen Stelle, die dafür zuständig gewesen wäre, dieses Vorhaben nicht abschließen.

Der **Steiermärkische Landtag** befasste sich sodann seit **1868** mit der Errichtung eines eigenen statistischen Amtes für das Herzogtum Steiermark. Aufgrund des Antrags des Abgeordneten **Syz** hat der **Landesausschuss 1872** prinzipiell anerkannt, „dass es von vornherein als ausgemacht zu betrachten sei, dass verlässliche statistische Materialien für alle Zweige, sowohl der Legislative als der Administration, zur Verfügung stehen müssen, soll die Legislative entsprechend geübt, die Administration entsprechend eingerichtet und geführt werden“.<sup>14</sup>

Obwohl der Landesausschuss (Regierung) schon damals die prinzipielle Wichtigkeit und Notwendigkeit systematisch geordneter statistischer Arbeiten anerkannt und ein außerordentlich umfangreiches Arbeitsfeld in Aussicht genommen hatte, konnte man sich noch nicht zur Einrichtung eines eigenen Amtes entschließen.

**1892** brachte dann aber der damalige Landtagsabgeordnete **Franz Graf Attems** am 21. März den Antrag in den **Landtag** ein, „der Landesausschuss wird aufgefordert, die Frage der Errichtung eines statistischen Landesbüros in Erwägung zu ziehen und über das Ergebnis der Erhebungen dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten, eventuell bestimmte Vorschläge zu machen“. Im entsprechenden Landesausschussbericht wird nochmals festgehalten, dass es sich empfehle, solche Arbeiten einem eigenen, fachtechnisch geschulten Büro zu übertragen, weil „es scheint bei der Verfassung statistischer Nachweise vielfach etwas vorzuherrschen, nämlich das Reich der Erfindung“ (Attems).

Etwa zugleich als die Landesvertretung die Frage einer Errichtung eines solchen Amtes ernstlich in Erwägung zog, wurde **Univ.Prof. Dr. Ernst Mischler**, erst 35-jährig, als Ordinarius für Statistik und Verwaltungslehre nach Graz an die Karl-Franzens-Universität berufen. Seit 1804 wurde ja an der juristischen Fakultät auch Statistik gelehrt. Eine Einführung, die auf den Steirer Franz v. Zeiler zurückgeht, der auch maßgeblich an der Herausgabe des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches 1811 beteiligt war. Mischler hatte zuvor im Jahr 1890 ein statistisches Landesamt für die Bukowina gegründet und eingerichtet. Es war daher für den steirischen Landesausschuss naheliegend, Mischler als geeignete Person für das steirische Projekt auszuwählen.

In der **Landtagssitzung vom 2. Mai 1893** wurde in einem **Beschluss** verfügt, ein dem Landesausschuss unterstehendes statistisches Landesamt in Graz zu errichten. In diesem Beschluss wurde weiters ausgeführt:

*„Die Aufgabe dieses Amtes ist, die statistischen Arbeiten im Lande, und zwar sowohl jene, welche dem Amte aus speziellen Anlässen vom Landesausschuss besonders aufgetragen werden, als auch jene, welche sich aus dem Gesamtaufgabenkreis einer systematischen Landesstatistik ergeben, auszuführen, wobei die Einlieferung der Daten durch die*

---

Josef Andreas Janisch: Topografisch-statistisches Lexikon von Steiermark mit historischen Notizen und Anmerkungen, 1885

<sup>14</sup> O. Wittschieben: Zum 20-jährigen Bestande des statistischen Landesamtes für Steiermark, in: Statistische Monatsschrift, neue Folge, XIX Jg., 1914, Seite 21

*Staatsbehörden im Ersuchswege durch die dem Landesausschusse unterstehenden Ämter und Verwaltungen, dann durch die Organe der Selbstverwaltung im Lande und ähnlich durch etwa freiwillig sich anbietende Experten und Mitarbeiter zu veranlassen sein wird.*

*Die innere Einrichtung des Geschäftsganges im Amte wird durch eine über Vorschlag des Direktors des statistischen Landesamtes vom Landesausschuss zu beschließende Instruktion geregelt.*

*Die Ergebnisse der Arbeiten des Amtes werden in der Regel in fortlaufenden Heften unter dem Titel „Statistische Mitteilungen des Herzogtums Steiermark“ veröffentlicht, wobei die Approbation zum Drucke durch den Landesausschuss zu erfolgen hat.*

*Der Landesausschuss kann das statistische Landesamt ermächtigen, auch an sonstige Interessenten oder Private Auskünfte zu erteilen.“<sup>15</sup>*

Am **15. November 1893** nahm das neue gegründete **statistische Landesamt des Herzogtums Steiermark** unter der Leitung von **Univ.Prof. Dr. Ernst Mischler** (1857 bis 1912) seine Tätigkeit auf.

Am 12. März 1894 wurde sodann durch den Landesausschuss die Instruktion für das statistische Landesamt beschlossen. Diese Instruktion enthält detaillierte Vorschriften über den Aufgabenkreis und die Tätigkeit des Amtes, über dessen Verhältnis zu den übrigen Landesämtern, den dienstlichen Verkehr mit den k. k. Staatsbehörden und den statistischen Ämtern des In- und Auslandes, die Regelung des internen Dienstbetriebes, usw.

Das statistische Landesamt des Herzogtums Steiermark unterstand demnach als Hilfsstelle des Landesausschusses (Regierung) diesem direkt. Es hatte die Verwaltungsstatistik in jenem Umfange zu pflegen, welcher sich aus dem Umkreise der Landesangelegenheiten ergab. Dabei hatte es im Besonderen die Aufgabe, die statistischen Grundlagen für die legislativen und administrativen Maßnahmen zu beschaffen und bei der Überwachung der Ausführung der Landesgesetze und Vorschriften insoweit zu behilflich zu sein, als dies durch die Statistik möglich war.<sup>16</sup>

Das statistische Landesamt wurde also von einem Fachmann der Statistik als Direktor geleitet, dem bis zu drei „Hilfsarbeiter“ beigestellt wurden. Der Ausdruck „Hilfsarbeiter“ täuscht jedoch sehr, denn es handelte sich um wissenschaftliche Hilfsdienste, die durchwegs Universitätsstudien abgeschlossen hatten.<sup>17</sup>

## **4.2 DAS STATISTISCHE LANDESAMT I (1893 BIS 1922)**

Das Arbeitsgebiet der neue gegründeten Landesstatistik Steiermark war von Anbeginn an sehr umfangreich und spiegelt die zeithistorischen Problembereiche der autonomen Landesverwaltung des Herzogtums Steiermark wieder. Das **Arbeitsgebiet** umfasste die

---

<sup>15</sup> O. Wittschieben, 1914, Seite 22f

<sup>16</sup> J. Riegler: Vom statistischen Landesamt zum Referat Statistik. Steirische Landesstatistik seit 1893, in: J. Riegler, E. Burger, 100 Jahre Steirische Landesstatistik, 1993, Seite 46

<sup>17</sup> J. Riegler, 1993, Seite 48

Mitarbeit an der Reform des Armenwesens, insbesondere durch die Erstellung einer Armenstatistik und eines Landesarmen- und Siechenkatasters sowie agrarstatische Erhebungen über die ländlichen Besitz- und Schuldverhältnisse, die Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Grundstücke und die Lebensverhältnisse von Landarbeitern. Weiters waren in Auftrag gegeben periodische Berichte über die Sparkassen, Vorschussvereine, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Darin lag insofern eine große Bedeutung, als die Statistik des Geldwesens mit der 1892 erfolgten Währungsreform (die Krone löste den Gulden ab) und gleichzeitigen Einführung der Goldwährung eingehend dargestellt werden konnte. Lange Zeit hindurch wies nämlich die Statistik der Banken ziemliche Mängel auf. Nach dem Bankzusammenbruch 1873 wurden die Kreditinstitute ab 1879 verpflichtet, detailliertere Unterlagen der Statistischen Zentralkommission zur Verfügung zu stellen. Das so gewonnene Material erschien fortlaufend in der österreichischen Statistik. Zugleich wurde für ganz Österreich die Statistik über die Landes- und Gemeindefinanzen reorganisiert. Es ging um die Finanzen der autonomen Verwaltungen (Landesfonds, Grundentlastungsfonds, Bezirksvertretungen, Städte- und Landgemeinden) unter Einbeziehung der ganzen Landeshaushalte. Im statistischen Landesamt Steiermark wurden finanzstatistische Analysen über die Finanzgebarung der Selbstverwaltungskörper erarbeitet.

Die **Leiter des Amtes** waren Univ.Prof. Dr. Ernst **Mischler** und Univ.Prof. Dr. Otto **Wittschieben**. Mischler lehrte an der Grazer Universität Verwaltungsrecht und Statistik und pflegte in dieser Funktion intensive Kontakte zu nationalen und internationalen Institutionen sowie Vereinigungen. Das wissenschaftliche Niveau seiner Arbeit prägte auch das damals junge statistische Amt, wobei die ausführlichen Monografien von Mischler über das Armen- und Findlwesen in der Steiermark sowie die Herausgabe zweier statistischer Handbücher in den Jahren 1899 und 1912 hervorzuheben sind. Die beiden letzteren geben einen sehr guten Überblick über die damals relevanten wirtschaftlichen, sozialen, verwaltungsrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Verhältnisse im Land Steiermark.

Im Sinne des Aufbaus einer föderalistisch organisierten amtlichen Statistik in Österreich bemühte sich Mischler gleich nach seinem Amtsantritt in der Steiermark um die Abhaltung einer **Konferenz für Landesstatistik**. Die erste derartige Konferenz wurde bereits 1894 in Wien abgehalten. Daran haben beispielsweise alle heutigen Bundesländer teilgenommen mit zwei Ausnahmen: Wien gehörte noch zu Niederösterreich und war kein eigenes Bundesland und das Burgenland gehörte zur Ungarischen Reichshälfte. Auf dieser Konferenz wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass eine größere Einheitlichkeit und Vollständigkeit der Statistik der autonomen Landesverwaltungen zu erstreben sei. Die Konferenzteilnehmer erachteten sowohl die volle Selbständigkeit der Landesstatistik als auch die möglichste Gleichförmigkeit als wichtige Aspekte ihrer Arbeit. Es sollten allein die statistischen Inhalte der Verwaltungstätigkeiten der autonomen Länder erfasst und beschrieben werden. Eine Vergleichbarkeit ist immer dort anzustreben, wo in den Ländern eine einheitliche Rechtsgrundlage gegeben war. Jene Länder, die noch keine eigenen statistischen Ämter bzw. Büros unterhielten, sollten vorübergehend Amtshilfe von jenen Ländern erhalten, die bereits eine organisierte Landesstatistik aufgebaut hatten.

Unter der Leitung von Univ.Prof. **Dr. Ernst Mischler** erlangte das neu gegründete Amt einen hervorragenden Ruf, wobei die Organisation und die Arbeiten des statistischen Landesamtes für Steiermark vielfach als mustergültig für andere Kronländer angesehen wurden.<sup>18</sup> Mischler wurde dafür vom Steiermärkischen Landesausschuss im Jahr 1909 zum Hofrat befördert.

Nach 17 Jahren Leitung des statistischen Landesamtes in der Steiermark wurde Mischler 1911 an die Spitze der Bundesstatistik berufen und übernahm das Amt des Präsidenten der Statistischen Zentralkommission. Er war damit der erste Landesstatistiker in dieser Funktion. Durch 90 Jahre sah es so aus, als ob dies so bliebe, doch wurde mit der Ausgliederung der Bundesstatistik und Umwandlung in die Bundesanstalt Statistik Österreich letztendlich zum Generaldirektor für den Fachbereich Statistik der vormalige Landesstatistiker von Oberösterreich, **Hofrat Dr. Ewald Kutzenberger**, bestellt. Er ist somit der zweite Landesstatistiker an der Spitze der gesamtstaatlichen amtlichen Statistik Österreichs.

Nach knapp 2-jähriger Amtstätigkeit als Präsident der Statistischen Zentralkommission starb Mischler im Jahre 1912. Seine Funktion als Leiter des statistischen Landesamtes des Herzogtums Steiermark übernahm mit Jahresbeginn 1912 **Dr. Otto Wittschieben von Whitplain** (1874 bis 1953), der seit 1902 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in dem Landesamt beschäftigt war. Er bearbeitete vor allem den Landesarmenkataster und beschäftigte sich insbesondere mit der Findlings- und Waisenstatistik und war vorübergehend im Finanzministerium in Wien tätig. Wittschieben bekleidete dieses Amtes des Direktors durch 10 Jahre bis zur Umorganisation der landesstatistischen Dienste im Jahr 1922. Nach einer kurzen Leitung des Landesabgabenamtes, trat er als Landesbeamter in den Ruhestand.

Wittschieben wirkte ganz im Geiste seines Vorgängers Mischler und erwarb 1919 die *venia legendi* für Statistik an der Universität Graz und 1921 den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors. In dieser Funktion war er bis 1940 tätig und verfasste 1938 auch ein Gutachten für die Wiederrichtung des statistischen Landesamtes während der NS-Zeit (siehe später).

Im Sinne des Gründungsauftrages (Pkt. 4 des Landtagsbeschlusses vom 2. Mai 1893) wurden vom statistischen Landesamt in unregelmäßigen Abständen die „**Statistischen Mitteilungen über Steiermark**“ veröffentlicht. In dieser Reihe erschienen von 1896 bis 1917 insgesamt 28 Hefte, die aufgrund ihres grundsätzlichen historischen Wertes im Anhang aufgeführt werden. Sei sind der Publikation, „100 Jahre Steirische Landesstatistik“ entnommen.<sup>19</sup>

Wie schon vorhin erwähnt, brachte die Umbruchsituation aufgrund des **Zusammenbruchs der Österreichisch-Ungarischen-Monarchie** und der Gründung der wesentlich kleineren Republik Österreich schwerwiegende Auswirkungen auf die amtliche Statistik. Die neu entstandenen Bundesländer waren über ihre Verwaltungen vorerst nicht in der Lage diesem Zweig entsprechenden Ressourcen zuzuteilen. Statistische Arbeiten wurden zwar vereinzelt in verschiedensten Dienststellen aufgrund des Bedarfes durchgeführt, doch waren dies meist nur einfache Datensammlungen, die aus verschiedenen Informationen zusammengestellt wurden. Es kam praktisch zu keinen nennenswerten Veröffentlichungen mehr, sieht man von

---

<sup>18</sup> O. Wittschieben: 1914, Seite 23

<sup>19</sup> J. Riegler: 1993, Seite 81ff

Publikationen zu Wahlergebnissen oder zu vereinzelt Erhebungen über die Ernährungsverhältnisse und anderen kleineren Arbeiten ab.

Aus landeskundlicher Sicht stehen für die Steiermark aus der **Zwischenkriegszeit** daher nur jene Daten zur Verfügung, die einerseits in Veröffentlichungen der amtlichen Statistik auf Bundesebene, andererseits in den gedruckten Tätigkeitsberichten der Landesverwaltung und teilweise in der Tagespresse veröffentlicht wurden.<sup>20</sup> Die Dokumentation wichtiger Daten ist daher nur lückenhaft erfolgt. Es bietet sich daher der historischen Forschung weniger Informationsmaterial an als zuvor.

### 4.3 STATISTISCHES LANDESAMT II (1938 BIS 1945)

Nachdem in der Zwischenkriegszeit landesstatistische Dienste, wenn überhaupt, auf Dienststellen aufgeteilt wurden, fehlte es an der Umsetzung eines einheitlichen Konzeptes. Der historischen Forschung fehlen damit auch wichtige Übersichtsdatensammlungen und Auswertungen.<sup>21</sup>

Das Ende der österreichischen Eigenstaatlichkeit als Folge des „Anschlusses“ an das Deutsche Reich im Jahre 1938 führte dann zu einer Neuorientierung der Landesstatistik. Wir haben vorhin festgestellt (siehe Seite 13), dass die ehemalige Bundesstatistik in Wien selbst zu einer Art Landesstatistik umfunktioniert wurde. Das damalige Bundesamt für Statistik wurde umbenannt in ein „Österreichisches Statistisches Landesamt“ und war dem Reichsamt in Berlin untergeordnet. Den Reichsgauen, so auch dem Reichsgau Steiermark, wurden jährlich statistische Übersichten übermittelt, welche vom statistischen Landesamt in Wien zusammengestellt wurden.

Der damalige Gauleiter der Steiermark, **Dr. Siegfried Uiberreither**, bemühte sich jedoch schon im Jahr 1938 um die Errichtung eines statistischen Landesamtes für den Verwaltungsbereich Steiermark. Sein Hauptargument war, dass es eine fachlich ausreichend qualifizierte Stelle, die statistische Daten systematisch erfasse und verarbeite nicht gibt. Vor allem fehlten Daten zur Kommunalverwaltung und zu kulturellen Belangen. Der noch als Universitätslehrer an der Karl-Franzens-Universität in Graz tätige frühere Direktor des statistischen Landesamtes Univ.Prof. **Dr. Wittschieben** hat über Ersuchen ein umfangreiches Gutachten hiezu erstellt. Mit Beginn des Jahres 1939 wurde die Steiermark verwaltungstechnisch ein Reichsgau. Im Zusammenhang mit der Organisation der Gauverwaltung wurde die Abteilung IV unter anderem auch mit den Belangen der Statistik beauftragt. Zwei Jahre später (1942) wurde der statistische Dienst in der Verwaltung des Reichsgaus Steiermark reorganisiert, indem zwei Hauptstellen für die einzelnen Zweige der Statistik eingerichtet wurden. Mit der Leitung der Hauptstelle II des statistischen Dienstes wurde übrigens der dann schon emeritierte Univ.Prof. Dr. Otto Wittschieben beauftragt. Mit dem Fortschreiten des Krieges kam es zu Einschränkungen bei statistischen Tätigkeiten und zwar einerseits durch die Fokussierung auf Statistiken, die als kriegswichtig oder

---

<sup>20</sup> J. Riegler: 1993, Seite 84

<sup>21</sup> J. Riegler: 1993, Seite 84

kriegsentscheidend angesehen wurden, und zum anderen durch die einsetzende Ressourcenknappheit bei Personal und Sachaufwand.

Das Ende des Zweiten Weltkriegs brachte sodann eine weitere Entwicklungsphase der steirischen Landesstatistik.

#### **4.4 STATISTISCHES LANDESAMT III (1947 BIS 1953)**

In den ersten Nachkriegsmonaten gelang es der provisorischen Landesregierung in der Steiermark relativ rasch, die Landesverwaltung nach dem Zusammenbruch wieder zu aktivieren. Für einen zielstrebigen Aufbau fehlten jedoch die dazugehörigen Informationen über Zustand und Entwicklung einiger lebensnotwendiger Bereiche.

Die Steiermärkische Landesregierung fasste daher im September **1946** den Beschluss, für die Steiermark wieder ein **statistisches Landesamt** zu errichten, welches am 1. Jänner 1947 seine Tätigkeit aufnehmen sollte. Mit der Leitung wurde ORR **Dr. Rillo Sadu** betraut.

*Im Organisationsbeschluss der Steiermärkischen Landesregierung für das statistische Landesamt wurden folgende **Aufgaben** festgehalten: Das statistische Landesamt hat als Hilfsorgan der Steiermärkischen Landesregierung den statistischen Landesdienst zu versehen. Um bei Datenerhebungen Überschneidungen und Doppelerhebungen zu vermeiden, ist die Zusammenarbeit mit allen an Erhebungen interessierten und beteiligten Stellen herzustellen. Das statistische Landesamt hat für die eindeutige Bestimmung der Erhebungsmerkmale zu sorgen und damit auch zu gewährleisten, dass aus den Erhebungen brauchbare statistische Auswertungen vorgenommen werden konnten.*

Das statistische Landesamt III war auf Landesebene sozusagen eine Sammelstelle der Bundesstatistik und mit Aufbereitungsaufgaben aus der Bundesstatistik sowie von Statistiken, in der Regel Verwaltungsstatistiken, anderer Behörden und Körperschaften befasst. Über Auftrag waren auch Sonderstatistiken zu erstellen.

Aus dieser Aufgabenstellung ergaben sich schon sehr früh intensive Zusammenarbeiten mit dem Statistischen Zentralamt in Wien und anderen bereits errichteten statistischen Ämtern in den Bundesländern.

Ergebnisse der statistischen Arbeiten wurden in unregelmäßig erscheinenden „**Statistischen Mitteilungen des Landes Steiermark**“ publiziert. Bereits Ende November **1947** wurde das Heft 1 der „Statistischen Mitteilungen“ der Öffentlichkeit vorgelegt.

Den Informationsbedürfnissen dieser Zeit angepasst waren auch die Sachgebiete, welche von der Landesstatistik bearbeitet wurden: Agrarstatistik, Arbeitsstatistik, Bergbaustatistik, Berufsstatistik, Bevölkerungsstatistik, Bioklimatologie, Gewerbestatistik, Industriestatistik, Justizstatistik, Preisstatistik, Sozialstatistik, Verkehrsstatistik, Verwaltungsstatistik und Wohnungsstatistik.

Das statistische Landesamt verfügte auch über eine eigene technische Abteilung, die hervorragende Grafiken herstellte. Dies wurde besonders eindrucksvoll in dem vom Landesamt herausgegebenen Werk: „**Steiermark im Schaubild der Statistik, Bildmappe 1**“, unter Beweis gestellt. (Beispiele auf Seiten 22 bis 24).







Das statistische Landesamt bestand als solches und unter dieser Bezeichnung bis zum Jahre 1953.

Interessant in diesem Zusammenhang ist auch, dass zuvor eine gewisse Arbeitsteilung angestrebt wurde. Erhebungen sollten inhaltlich und organisatorisch vom statistischen Landesamt unter Mitwirkung einer Arbeitsgemeinschaft ähnlich eines Fachbeirates erfolgen, während die Auswertung bei den technisch hervorragend ausgerüsteten statistischen Dienststellen der Arbeiterkammer und der Stadt Graz erfolgen sollte.<sup>22</sup>

#### **4.5 STATISTISCHE ABTEILUNG (1955 BIS 1967)**

In den Jahren 1953 und 1954 wuchs das Unbehagen, welches mit der im April 1953 verfügten Auflassung der fachlich auf eine statistische Informationsgewinnung ausgerichtete Dienststelle entstand. Denn dadurch standen viele Daten, die früher selbstverständlich herangezogen und verwendet wurden, nicht mehr zur Verfügung oder konnten nur schwer beschafft werden. Mit dem Auflassungsbeschluss der Landesregierung gab es plötzlich keine statistisch aufbereiteten Unterlagen mehr.

Schon **1954** wurde als erste Reaktion darauf wieder ein statistischer Dienst **provisorisch** eingerichtet. Die entsprechende Dienststelle wurde in Form der „Preisbehörde und statistischen Abteilung“ organisiert. Als Behörde war sie mit der Preisbestimmung und Preisüberwachung, Feststellung der Besetzungsschäden und Vergütung der Mieten betraut und hatte, wie erwähnt, provisorisch die notwendigsten Aufgaben einer Landesstatistik zu besorgen. 1954 übernahm die Leitung ein dynamischer Landesregierungsrat: **DDr. Hubert Festl**.

Bereits zweieinhalb Jahre nach der Auflösung des statistischen Landesamtes beschloss die Steiermärkische Landesregierung im November **1955** die **Wiedererrichtung einer eigenen statistischen Abteilung**, die dann am 1. Dezember 1955 ihre Tätigkeit aufnahm.

Durch Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung wurde auch der **Tätigkeitsbereich** dieser wieder errichteten statistischen Abteilung bestimmt. Mit der Leitung der Abteilung wurde DDr. Hubert Ferstl betraut.

Der Tätigkeitsbereich umfasste:

- *„die Bearbeitung aller statistischen Fragen des Bundes und des Landes als zentrale Stelle des Amtes der Landesregierung in mittelbarer Bundesverwaltung und im selbständigen Wirkungsbereich des Landes;*
- *die Vertretung der Landesinteressen auf dem Gebiet der Statistik bei den Bundesdienststellen, insbesondere beim Statistischen Zentralamt, der statistischen Zentralkommission und den Fachbeiräten nach den gesetzlichen Bestimmungen;*

---

<sup>22</sup> J. Riegler: 1993, Seite 97

- *die Mitwirkung bei bundesstatistischen Erhebungen in jenen Fällen, in denen die Einschaltung des Amtes der Landesregierung im Wege der mittelbaren Bundesverwaltung notwendig und tunlich ist;*
- *die Sammlung der bundesstatistischen Ergebnisse mit der besonderen Aufgabe, sie für das Land Steiermark in wirksamer Weise dienstbar zu machen;*
- *die Sammlung auch der von anderen Instituten und Körperschaften im Lande geführten Statistiken;*
- *die Anlage und Durchführung aller im Bereich des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung angeordneten und geführten Statistiken;*
- *die Zusammenarbeit mit allen an statistischen Erhebungen und statistischen Daten interessierten Stellen auch außerhalb der Steiermark;*
- *die Beratung des Landeshauptmannes und der Landesregierung in allen statistischen Angelegenheiten. Die übrigen Abteilungen des Amtes der Landesregierung wurden angewiesen, in Fragen der Statistik mit der statistischen Abteilung das Einvernehmen herzustellen;*
- *die Entscheidung in allen in statistischen Angelegenheiten eingeleiteten Verwaltungsstrafverfahren als Rechtsmittel- und Aufsichtsbehörde zu treffen;*
- *die Verfassung von statistischen Publikationen für den Landesbereich“.<sup>23</sup>*

Diese Aufzählung ist deshalb von Bedeutung, weil sie im Kern noch heute Gültigkeit hat und die letzte beschlussmäßige Tätigkeitsregelung der steirischen Landesregierung für eine amtlich statistische Dienststelle im Amt der Steiermärkischen Landesregierung darstellt.

Die beiden Aufgabenstellungen der Dienststelle, nämlich Preisangelegenheiten einerseits und statistische Angelegenheiten andererseits, wurden in dieser Abteilung zusammengeführt, welche die Bezeichnung Rechtsabteilung 15 erhielt. In dieser Abteilung war bereits auch der spätere Leiter der Landesstatistik DDr. Johann Wolfgang Kleindienst tätig.

Die Abteilung bestand in der Form bis Ende 1966 und entfaltete eine vielseitige Publikationstätigkeit.<sup>24</sup> Im September 1957 erschien das erste Heft der Publikationsreihe „Steirische Statistiken“, die bis heute ein wichtiges Medium amtlich statistischer Information ist. Von den außerordentlichen Aufgabenschwerpunkten der Abteilung sind folgende anzuführen:

Die Mitwirkungen der Landesstatik bei den Zählungen des Bundes waren in der Nachkriegszeit noch wesentlich umfangreicher, wie die Aktenlage im Zusammenhang mit der Betriebszählung 1954 zeigt. An besonderen Eigenerhebungen ist die **Auswanderungsstatistik** zu erwähnen, die mit Erlass der Landesamtsdirektion im Jahr 1951 beauftragt wurde. Damit waren sozioökonomische Erkenntnisse über Auswanderungswillige und vor allem die Zielländer analysierbar. Die Erhebung erfolgte über die

---

<sup>23</sup> J. Riegler: 1993, Seite 104 u. 105

<sup>24</sup> siehe Anhang

Bezirksverwaltungsbehörden und wurden bis zum Frühjahr 1961 durchgeführt. Weiters wurde eine Erhebung für eine Direktträgerweinstatistik 1955 über die Bezirksverwaltungsbehörde organisiert und ausgewertet.

Endes des Jahres 1956 wurde die statistische Abteilung damit befasst, auch Daten über kinderreiche Familien zu erheben. Man verfolgte das Ziel, genaue für familienpolitische Entscheidungen geeignete Daten zu erhalten. Dies scheiterte jedoch daran, dass eine solche Vollerhebung, auf freiwilliger Basis durchgeführt, kaum einen entsprechenden Vollständigkeitsgrad erreichen kann und für eine angeordnete Durchführung der Steiermark ein Landesstatistikgesetz fehlte. Dieses Manko besteht noch immer, wenngleich Arbeiten für die Erlassung eines Landesstatistikgesetzes begonnen wurden.

Der Landesstatistiker DDr. Festl initiierte sodann auf der 1957 in Graz durchgeführten Kommunal- und landesstatistischen Tagung, dass bei der nächsten Volkszählung 1961 Fragen zur Familie in das Fragenprogramm aufgenommen werden sollten, damit für Familienfragen wichtige Daten zur Verfügung stehen können. Die **Familienstatistik** wurde weitgehend aus der Haushaltsstatistik heraus entwickelt. In Österreich reichen tatsächlich die Ansätze bis zur Volkszählung 1961 zurück. Für den Zeitraum davor gibt es keine vergleichbaren Angaben. Wie daraus zu ersehen ist, haben familienstatistische Bemühungen in der Landesstatistik Steiermark eine langjährige Tradition.

#### **4.6 LANDESSTATISTIK IN FORM EINES REFERATES (1967 BIS -)**

Durch eine organisatorische Umschichtung in der Landesverwaltung wurden 1967 zum Teil neue Dienststellen geschaffen. Zuvor wurde mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung die Rechtsabteilung 15 im November 1966 aufgelöst und gleichzeitig eine „Abteilung für Wirtschaft und Statistik“ neu errichtet. Diese neu eingerichtete Dienststelle hatte die Aufgabe, den Landeshauptmann und die Landesregierung einerseits in wirtschaftlichen Fragen und andererseits in Angelegenheiten der Statistik zu beraten. Die Preisangelegenheiten wurden einer Rechtsabteilung, der Rechtsabteilung 2, zugeführt.

Als Leiter dieser neuen Abteilung für Wirtschaft und Statistik wurde Landesamtsvizepräsident **Dr. Alexander Guggenthal-Wittek** bestellt. Die Abteilung wurde organisatorisch klar gegliedert, sodass innerhalb der Abteilung für Wirtschaft und Statistik das „Referat für Statistik“ die fachstatistischen und landesstatistischen Aufgaben besorgte.

Im Personalstand dieser Abteilung findet man u. a. die Vertragsbediensteten Dr. Otto Fröhlich, DDr. Johann Wolfgang Kleindienst, Dr. Arthur Karisch, DI Gerhild Gorbach, Dr. Franz Kandler sowie später auch Dr. Karl-Heinz Feil.

Nachdem die Abteilung für Wirtschaft und Statistik wieder aufgelöst wurde und an deren Stelle eine Abteilung für Wirtschaftsförderung trat, wurde das Referat Statistik von 1975 bis 1981 der Landesamtsdirektion zugeordnet und dem Landesamtsdirektor direkt unterstellt. Mit einer neuerlichen organisatorischen Veränderung des Landesdienstes wurde neben der Landesamtsdirektion eine Präsidialabteilung errichtet, in welche sodann ab 1981 das Referat Statistik eingegliedert wurde. Mit Auflösung der Präsidialabteilung im Jahr 1995 wurde die

Landesstatistik in weiterer Folge neuerlich ein Teil der Landesamtsdirektion und dem Landesamtsdirektor wieder direkt unterstellt.

Seit der letzten tiefgehenden Umstrukturierung der steirischen Landesverwaltung, die mit 1. Jänner 2002 in Kraft trat, ist die Landesstatistik Steiermark der Fachabteilung 1C „Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit und Perspektiven“ zugeordnet, in der auch der Landespressedienst und das Referat für Protokollarische Angelegenheiten angesiedelt sind. Diese Fachabteilung ist eine von sechs, die zur Abteilung 1, Landesamtsdirektion (Präsidium), zusammengefasst sind. Die Referate der Fachabteilung 1 C sollen in ihrer Zusammenarbeit Synergieeffekte erzielen.

Seit der Gründung der Abteilung für Wirtschaft und Statistik im Jahr 1967 fungierte der seinerzeitige fachstatistische Mitarbeiter **DDr. Johann Wolfgang Kleindienst** als Landesstatistiker und Referatsleiter. Mit seinem Ausscheiden aus dem aktiven Landesdienst Ende des Jahres 1986 setzte mit Jahresbeginn 1987 **Dr. Ernst Burger** die Reihe der **Landesstatistiker** der Steiermark fort. DDr. Kleindienst ist leider am 11.11.2003 – fast genau am 110. Jahrestag der Gründung der Landesstatistik Steiermark – verstorben.

Die Veränderungen im Personalstand zeigen auch die Veränderungen in Aufgabenstellung und Arbeitsweise dieser Dienststelle auf. Das Referat Statistik hatte am Beginn der 70er Jahre einen Personalstand von 14 MitarbeiterInnen, wovon 1 A-, 2 B-, 6 C- und 5 D-Posten zugrunde lagen. Heute sind in der Landesstatistik 10 Bedienstete tätig und zwar 3 auf A-wertigen, 2 auf B-wertigen, 2 auf C-wertigen und 3 auf D-wertigen Dienstposten. Hier hat es eine notwendige Strukturverschiebung in Richtung Höherer Statistischer Dienst gegeben, bei einer gleichzeitigen Reduktion des Personalstandes (vor allem im C- und D-Bereich) um 29 %.

Die Informationstätigkeit erfuhr Ende der 80er Jahre des vorigen Jh. eine Veränderung, als immer mehr Monografien in den „**Steirischen Statistiken**“ zu aktuellen Themen erschienen – die Zahl der jährlich publizierten Hefte wurde verdoppelt - und sodann mit Juli 1996 durch das erste Angebot im Internet.

Das **Internetangebot** wurde seither mehrmals überarbeitet und erweitert. Seit September 2003 werden auch amtlich statistische Daten pro steirischer Gemeinde angeboten. Eine Besonderheit stellt die Information der Tourismusdaten dar, die sehr umfangreich ist und monatlich aktualisiert wird. Die Landesstatistik Steiermark kann unter [www.statistik.steiermark.at](http://www.statistik.steiermark.at) abgerufen werden.

Die Ergebnisse der statistischen Aufbereitungen und gutachtlichen Tätigkeiten in der Landesstatistik Steiermark stehen unter dem Motto „Wir machen aus Daten Information“ und sind erforderlichenfalls auch mit textlichen Erläuterungen angereichert. Diese sind auch aus der Verantwortung der amtlichen Statistiker bisweilen notwendig, um der Gefahr von Missinterpretationen vorzubeugen.

## 5 DIE LANDESSTATISTIK IM WANDEL DER GESELLSCHAFTSFORMEN

### 5.1 INDUSTRIEGESELLSCHAFT

Nach allgemeiner Einschätzung brachte die industrielle Revolution eine tiefgehende Veränderung, vor allem in der europäischen und amerikanischen Gesellschaftsform.

#### MONARCHIE

Die moderne amtliche Statistik ist ein Produkt der Industriegesellschaft. Eine Reihe von Daten und Berichte lassen erkennen, dass der **Industrialisierungsprozess** im heutigen Bundesgebiet Österreichs etwa nach 1820 in Gang gekommen ist.<sup>25</sup> 1829 wurde, wie bereits erwähnt, ein eigenes statistisches Büro in Wien eingerichtet. Die **Veränderungen**, mit der der Einzelne und die Gesellschaft konfrontiert waren, vollzogen sich historisch gesehen in einer relativ kurzen Frist und stellte an die Anpassungsfähigkeit und Bereitschaft der betroffenen Generationen hohe Ansprüche. Da lagen teilweise noch keine Erfahrungen vor. Ähnliches gilt auch heute. Es ist daher einsichtig, dass dieser rasante Wandlungsprozess eine Fülle von Problemen aufwarf. Der **Bedarf an objektiven Erkenntnissen** aus statistischen Informationen stieg daher enorm.

Die Wirtschaftsverfassung dieser Zeit wurde in hohem Maße durch die immer rascher verlaufende Industrialisierung geformt.

Gleichzeitig hat sich die **demografische Entwicklung** in Europa und natürlich auch in Österreich seit Mitte des 18. Jh. vollkommen geändert. Nachdem es zuvor nur einen relativ mäßigen Bevölkerungsanstieg gab, begannen die Bevölkerungen ab der Mitte des 18. Jh. stärker zu wachsen, wobei dieser Wachstumsprozess sich in der zweiten Hälfte des 19. Jh. mit der Ausprägung der Industrialisierung beschleunigte.

Die Zunahme der Arbeiterzahl bedingt durch eine „Landflucht“, da die **Grundentlastung** viele bäuerliche Betriebe in Schwierigkeiten brachte, brachte neue Mobilitäten hervor. Zugleich wurde auch die Wirtschaftsstruktur durch die Gewerbeordnung von 1859 so grundlegend verändert, dass die noch bestehende Zunftverfassung beseitigt wurde.

Die Industrialisierung, die Grundentlastung, die Gewerbereform, die Rechtsstaatlichkeit, die Grundrechte, die Allgemeine Wehrpflicht, die gesteigerte Mobilität der Bevölkerung brachten eine völlig neue Gesellschaft hervor. Es entstanden auch neue Formen **sozialer Härte**, wodurch überall das Streben nach sozialem Schutz bei Alter und Krankheit wuchs. Die Bauernschaft, die nach der Grundentlastung von 1848 starke Anpassungsschwierigkeiten an das rauere Klima des Agrarmarktes hatte, schützte sich durch verstärkte Genossenschaftsbildung. Die durch den Liberalismus geprägte Wirtschaftsfreiheit brachte auch einen gewaltigen Anstieg bank- und börsenmäßig betriebener Geschäfte hervor. Der große **Bankzusammenbruch** von 1873, der für viele kleinere und mittlere Existenzen und

---

<sup>25</sup> F. Butschek: Der österreichische Arbeitsmarkt – von der Industrialisierung bis zur Gegenwart, 1992, Seite 11

Betriebe schwerste Schäden zur Folge hatte, führte zum allgemeinen Misstrauen gegenüber Finanzgeschäften.<sup>26</sup>

Diese nur bruchstückartig aufgezählten Veränderungen in der damaligen Zeit gegen Ende des 19. Jh. hatten Auswirkungen auf die inhaltlichen Tätigkeiten des statistischen Landesamtes für Steiermark.

Der erste Auftrag des Landesausschusses (Regierung) an das neu errichtete Amt ging dahin, ein Projekt der Altersversicherung landwirtschaftlicher Dienstboten auf Grundlage einer entsprechenden **Armenstatistik** zu entwerfen. Es fehlten brauchbare ziffernmäßige Grundlagen, um den Zustand und Umfang der Verarmung, die gebräuchlichen Formen der Armenpflege, der damit verbundenen Belastung der Gemeinden und sonstigen öffentlichen Haushalten richtig beurteilen zu können. Das Ergebnis dieser Arbeit war eine umfassende Armenstatistik, die in einer Publikation über das Armenwesen in der Steiermark veröffentlicht und analysiert wurde. Gleichzeitig wurde die Führung eines allgemeinen Landesarmenkatasters für alle Gemeinden des Landes obligatorisch erklärt. Heute würde man mit dem selben System ein Register füllen.

Eine andere Aufgabe, die dem statistischen Landesamt zugewiesen wurde, war die Erstellung einer **Statistik über die Steiermärkischen Sparkassen**, die durch 10 Jahre von 1894 bis 1904 geführt wurde.

Letztlich wurde u. a. das statistische Landesamt im Jahr 1899 beauftragt, eine Erhebung über die Besitz- und Schuldverhältnisse der ländlichen, und zwar insbesondere der bäuerlichen Bevölkerung, durchzuführen. Denn die an die Freigebung von Grund und Boden geknüpften Hoffnungen eines wirtschaftlichen Aufschwungs der Landwirtschaft war nicht in Erfüllung gegangen. Speziell die methodische Seite dieser großzügig angelegten Erhebung einer statistisch schwer zugänglichen Materie fand im Land selbst und in Fachkreisen des Auslandes Anerkennung. Aufgrund dieses Erfolges wurde das statistische Landesamt wiederholt zu **agrарstatistischen Arbeiten** herangezogen, die von Wittschieben sehr detailliert beschrieben wurden.<sup>27</sup>

Die **Finanzstatistik der Selbstverwaltungskörper** des statistischen Landesamtes für Steiermark wurde in mancher Hinsicht auch für andere Kronländer vorbildlich.

Im statistischen Landesamt von Steiermark wurde weiters ein Kataster der in der Landesfindelanstalt geborenen Kinder geführt. Im Zusammenwirken mit der Universität Graz, wo Wittschieben lehrte, wurde dieses Quellenmaterial auf verursachende Umstände untersucht. Dabei kamen spezielle Probleme des **Findelwesens** aber auch verwandte Fragen der Illegimität, des Armenwesens und der Berufsschichtung hervor und konnten damit deutlich gemacht werden.

---

<sup>26</sup> H. Baltl: Österreichische Rechtsgeschichte 1977, Seite 256ff

<sup>27</sup> O. Wittschieben: 1914, Seite 31ff



## ERSTE REPUBLIK

Nachdem sich seit dem 17. Jh. international ein Klima gebildet hatte, in dem Statistik für die Staatslenkung unverzichtbar ist, brachte die Industriegesellschaft die amtliche Statistik erst richtig hervor. Schon Naisbitt attestiert der Industriegesellschaft einen Trend zur Zentralisation. Am Beispiel der österreichischen amtlichen Statistik hat er voll inhaltlich recht. Bestimmendes Element war in der Monarchie die Statistische Zentralkommission. Die vereinzelt Versuche von autonomen Landesverwaltungen, wie in der Steiermark, eigene statistische Ämter zu errichten, blieben in der Minderzahl. Bis zur Ende der Monarchie gab es in Österreich von den heutigen Bundesländern nur drei: in Steiermark, in Niederösterreich und in Vorarlberg. In seinem Bemühen um eine Statistik der autonomen Landesverwaltungen hat Inama-Sternegg eine inhaltlich formale Abgrenzung vorgeschlagen: „Nicht eine vollständige Statistik der Landesverhältnisse sei Gegenstand der Betrachtungen, sondern nur eine der Landesverwaltungen.“ Gemeint war die statistische Auseinandersetzung und Darlegung von Besonderheiten eines Landes und des Verwaltungsvollzuges.

Europaweit war die amtliche Statistik Österreichs am Ende der Monarchie im Spitzenfeld zu finden. Besonders auffallend diesbezüglich war aber, dass es in ihrer bisherigen Entwicklung keine einzige gesetzliche Regelung gab. Einer der Präsidenten der Statistischen Zentralkommission Prof. Dr. Viktor Mataja stellte 1918 im Nachhinein dies als großes Hemmnis fest. Tatsächlich hat die Bundesstatistik nach dem Zweiten Weltkrieg auf der Basis gesetzlicher Regelungen einen enormen Aufschwung erfahren. Die Wurzel hierfür liegt jedoch an der Wiege der Ersten Republik.

Dem das noch 1918 festgestellte Defizit einer **gesetzlichen Regelung** wurde mit der **Bundesverfassung** des Jahres 1920 grundsätzlich beseitigt. Die Bundesverfassung normiert in ihrem Artikel 10, dass die staatliche Statistik eine zentral ausgerichtete Bundeskompetenz ist, den Ländern allerdings das Recht eingeräumt wird, im eigenen Interesse jegliche Statistik zu betreiben. Hier lässt sich der theoretische Ansatz von Inama-Sternegg durchaus heraushören.

Die Möglichkeiten dieses Rechtes wurden aber de facto trotz einer Weltwirtschaftskrise von den Bundesländern nicht ausgeschöpft. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges endete fast jegliche landesstatistische Tätigkeit in den neu errichteten Bundesländern. Soweit überhaupt, übernahmen vereinzelt regionale Kammern und Interessensvertretungen in der Ersten Republik „landesstatistische Tätigkeiten“ und gaben auch Publikationen heraus.

**Regionalstatistische Informationen** sind daher nur in **beschränkter Form** in den „Statistischen Handbüchern“, welche seit 1920 vom neu errichteten Bundesamt für Statistik herausgegeben wurden bzw. in Publikationen dieses Amtes bezüglich der Volkszählungen 1920 bzw. 1923 und 1934 zu finden.

In Folge der bedeutenden Veränderungen der Bevölkerungszahl, die sich durch den Krieg und die durch den Zerfall der Österreichisch-Ungarischen Monarchie bedingte Rückwanderung fremdsprachiger Volksangehörige in ihre nunmehr ausländische Heimat ergeben hatte, war es unbedingt notwendig, eine außerordentliche Volkszählung durchzuführen, die dann am 31. Jänner 1920 stattfand. Die daraufhin folgende ordentliche Volkszählung konnte erst aus

finanziellen Engpässen 1923 durchgeführt werden und ergab eine genauere Bestandsaufnahme am Beginn der Ersten Republik. Für die Steiermark interessant war, dass im Vergleich zur außerordentlichen Volkszählung 1920 einige Gebiete mit Schwerindustrie, wie zB Eisenerz und Donawitz eine rege Zuwanderung aufwiesen. Abwanderungsgebiete hingegen waren vor allem die industriearmen grenznahen Bezirke des nördlichen Niederösterreichs und der Oststeiermark. Als geburtenreich wurden die westlichen Bundesländer Oberösterreich, Salzburg und Tirol registriert, woran sich bis heute nichts geändert hat.

Bezüglich der damaligen Situation eines landesstatistischen Informationsdienstes sei Riegler zitiert.<sup>28</sup> „Die Auflösung des statistischen Landesamtes ließ auch keine weiteren statistischen Publikationen zu. Der historischen Forschung fehlen damit auch wichtige Übersichtsdatensammlungen und Auswertungen. Die von Ernst Mischler und Otto Wittschieben auf hohem Niveau dargestellten Ergebnisse ihrer Auswertungen bieten dem Historiker wertvolle Einblicke in die Zeithintergründe für manche zahlenmäßig festgestellte Erscheinung. Bei der rein auf Verwaltungsebene geführten Statistik des Landes ist, sofern die Zahlen heute noch aus den Tätigkeitsberichten verschiedener Dienststellen greifbar sind, noch ein weiterer Unsicherheitsfaktor zu gewärtigen: wie exakt sind die veröffentlichten Daten erhoben worden, basieren sie auf fachlich richtig angelegter Zählung?“

Wenn eine statistische Arbeit, die über Jahre hinweg geführt wurde, unterbrochen wird, ist in der Regel auch damit der **kontinuierliche Informationsfluss unterbrochen**.

## DEUTSCHES REICH

Das „Statistische Amt für die Reichsgaue der Ostmark“ hat jährlich statistische Übersichten für die einzelne Reichsgaue, so auch den Reichsgau Steiermark, herausgegeben. Diese Übersichten hatten durch einen gesetzlichen Auftrag die Aufgabe die von der Reichsregierung angeordneten Erhebungen innerhalb der Reichsgaue der Ostmark durchzuführen und deren Ergebnisse für die reichseinheitliche Zusammenstellungen dem Statistischen Reichsamte in Berlin einzusenden. Zum anderen auch darin, die Gauleiter und Reichstadthalter innerhalb der Ostmark über die Zustände und Vorgänge in ihren Gebieten durch Bereitstellung statistischer Unterlagen zu unterrichten.

Es wurde auch festgestellt, dass die Kriegsverhältnisse es nicht gestatten, diese Übersichten im Wege der normalen Drucklegung der Öffentlichkeit zu übergeben. Viele darin enthaltenen Wirtschaftsdaten stehen daher unter dem Gebot der Geheimhaltung, weshalb die Übersichten nur als **streng vertraulich** zu behandelnder Amtsbehelf herausgegeben wurden.

Wie vorhin schon ausgeführt, hat der Gauleiter der Steiermark versucht, eine **eigene Gaustatistik** auf die Beine zu stellen, da in diesen Übersichten nur die notwendigsten amtlich statistischen Informationen über Stand der Bevölkerung, Bewegung der Bevölkerung, Gesundheitswesen, Land- und Forstwirtschaft, Gewerbliche Wirtschaft, Bautätigkeit, Fremdenverkehr, Preise, Löhne, Unterrichtsanstalten und Religionsbewegung zu finden war.

---

<sup>28</sup> J. Riegler, 1993, Seite 84

Die beiden Hauptstellen des statistischen Dienstes haben auftragsgemäß **Erhebungen** durchgeführt und die vorhandenen Statistiken spezifiziert. Hervorzuheben ist unter anderem, dass eine Bedarfs- und Vorratsstatistik geführt wurde.<sup>29</sup>

Es waren dies aber statistische Inhalte und Schwerpunkte, die insbesondere mit der **Propaganda** zur neuen politischen Lage und den **Kriegsverhältnissen** in Zusammenhang standen. Schließlich galt als Einschränkung für die in der Statistik Tätigen die allgemeine Anweisung, nur solche Statistiken zu führen, die als kriegswichtig oder kriegsentscheidend gelten konnten.

### ZWEITE REPUBLIK BIS 1970

Die Zäsur bis 1970 wurde aus zweierlei Gründen gewählt. Zum einen währte die Organisationsform der steirischen Landesstatistik als eigene Abteilung bis etwa dahin (1967) und zum anderen wird mit Beginn der 70er Jahre generell der Übergang von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungs- bzw. Informationsgesellschaft angesetzt.

In der **Nachkriegs- und Wiederaufbauzeit** war natürlich der Bedarf an ganz speziellen statistischen Informationen im Vordergrund. Sie betrafen die Themen **Versorgung** der Bevölkerung (Agrarstatistik, Viehstand, Wohnungsstatistik, etc.) und **Produktion** (Bergbaustatistik, Gewerbestatistik, Industriestatistik, etc.). Teilweise wurden die Informationen durch Eigenerhebungen oder aus Verwaltungsstatistiken gewonnen.

Die Niederösterreichische Landesregierung errichtete 1948 eine statistische Dienststelle und regte zugleich an, die Einrichtung einer **statistischen Landeskonferenz**, wie sie auf Initiative des Herzogtums Steiermark vor 1918 bestand, zu reaktivieren. Dieser Anregung folgte das Österreichische Statistische Zentralamt und lud noch im selben Jahr zu einer 3-tägigen Tagung nach Salzburg ein. Schwerpunkt war, wie konnte es bei der Datenlage anders sein, die verschiedenen Erhebungen der Bundesländer nach möglichst einheitlichen Gesichtspunkten zu koordinieren. In Salzburg wurde aber auch bereits der Entwurf zu einem Bundesstatistikgesetz 1950 – der ersten einfach gesetzlichen Regelung – vorgestellt. Durch das neu entstehende bundesgesetzliche Umfeld änderten sich die Rahmenbedingungen für die Landesstatistiken neuerdings.

Die Faktizität landesstatistischer Dienststellen und die Erfordernisse einer Kooperation führten zumindest dazu, dass die Bundesländer mit den Landesstatistiken nunmehr gesetzlich über die mittelbare Bundesverwaltung und über die Beratungsorgane in die staatliche Statistik eingebunden wurden.

Die **Bundesgesetzgebung von 1950** brachte eine merkliche Konsolidierung in den Landesstatistiken.<sup>30</sup> Oberösterreich errichtete 1955 einen statistischen Dienst, in Salzburg, Tirol und Niederösterreich wurden die entsprechenden Dienststellen zum Teil noch im Verbund mit anderen Abteilungen merklich aufgewertet. Im Burgenland entstand 1958 aus dem Ernährungsamt eine Abteilung Statistik. Nicht zu übersehen ist auch, dass wesentliche

---

<sup>29</sup> J. Riegler, 1993, Seite 91ff

<sup>30</sup> Lackinger:

Impulse in dieser Phase von der Verbindungsstelle der Bundesländer ausgingen, die die Durchführung von eigenständigen aber koordinierten Landesstatistiken förderte.

Die praktisch und fachlich enger werdende Zusammenarbeit der Bundes- und Landesstatistik und vermehrt auch der Kommunalstatistik der Gemeinden führte schließlich zum „**Tag der amtlichen Statistik**“, der erstmals am 30. März 1966 in Klagenfurt abgehalten wurde.

Wenn auch das folgende Ereignis nach 1970 erfolgte, soll es im Sinne einer Prozessbetrachtung hier erwähnt werden. Die Einbindung landesstatistischer Dienste in die staatliche Statistik bekam sodann 1985 formal mit dem Abschluss der **Vereinbarung nach Artikel 15a Bundesverfassungsgesetz über die Zusammenarbeit auf statistischem Gebiet** zwischen dem Bund und den Ländern, welche anlässlich der Landeshauptmännerkonferenz in Graz unterzeichnet wurde, einen zusätzlichen Impuls. Diese Vereinbarung steht auf der Stufe einer Verordnung. Im praktischen Vollzug wird damit eine Schnittstellenfunktion der landesstatistischen Dienste in der amtlichen Statistik deutlich.<sup>31</sup>

Im Auftrag der Landesregierung waren von der Landesstatistik Steiermark einige Erhebungen und spezielle Auswertungen durchzuführen. Dazu zu zählen sind die Erhebungen bezüglich der Preise unbebauter Grundstücke, einer Auswanderungsstatistik, der Gesundheitsvorsorge und der Direktträgerweinstatistik. Diese Erhebungen wurden zum Großteil über die Bezirkshauptmannschaften abgewickelt.

Auch die **Sonderthemen** und –analysen in den „Steirischen Statistiken“ dieser Periode zeigen neben VZ-Auswertungen überwiegend Themen, die den Bereich der **Wirtschaft** bzw. der Konjunktur, der **Land- und Forstwirtschaft**, des Fremdenverkehrs sowie der **Motorisierung** der Steiermark zuzuordnen sind. Über die Themenvielfalt, die an sich bestand und viele Zeitreihenuntersuchungen aufwies, gibt die Aufstellung im Anhang ein Bild.

1968 wurde von der Abteilung für Wirtschaft und Statistik die Ergebnisse einer großen Regionaluntersuchung unter der Gesamtleitung des Grazer Universitätsprofessors Dr. Adolf Nussbaum in 5 Bänden publiziert, wovon 1 Band den statistischen Grundlagen gewidmet war.<sup>32</sup>

## 5.2 DIENSTLEISTUNGS- BZW. INFORMATIONSGESELLSCHAFT

Diese Periode entspricht der Zeit der Zweiten Republik ab 1970 bis heute und bedarf keiner besonderen Gliederung.

### DIE 70ER UND 80ER JAHRE DES 20. JAHRHUNDERTS

Wenn vorhin festgestellt wurde (5.1, Monarchie), dass die moderne amtliche Statistik ein Produkt der Industriegesellschaft ist, so trifft dies auch auf die Landesstatistiken zu, die in der Mehrzahl aber erst in der Nachkriegszeit ab 1946 entstanden. Dies steirische Landesstatistik

---

<sup>31</sup> E.Burger: Landesstatistik im Wandel der Zeit und des Umfeldes, in: Steirische Statistiken, Heft 2/93, 1993, S. 13

<sup>32</sup> Amt der Steiermärkischen Landesregierung: Land Steiermark – Entwicklungsmöglichkeiten der Region Südwest, 1968

wurde bereits um gut 50 Jahre vorher eingerichtet. Es ist ein eigenartiger Zufall, dass mit Auslaufen der Industriegesellschaft die Organisationsform der Landesstatistik Steiermark von einer eigenen Abteilung in ein Referat innerhalb einer Abteilung übergeht, obwohl die neue Gesellschaftsform auch Informationsgesellschaft genannt wird, die statistische Informationen als wertvolle Entscheidungsgrundlagen immer mehr nutzt.

Die Entwicklung in Oberösterreich verlief beispielsweise und entsprechend umgekehrt. Mit der Ausformung der Informationsgesellschaft ab den 70er Jahren erhält die Dienststelle für statistische Information 1976 den Status einer Abteilung. Ähnlich in Kärnten, wo ab 1980 die „Landesstelle für Statistik“ eine selbständige Unterabteilung der Landesamtsdirektion wurde oder in Salzburg, wo der Entwicklung durch eine gezielte Ressourcenausweitung der Landesstatistik Rechnung getragen wurde.

Ab der Zeit, als die Landesstatistik Steiermark als Referat organisiert war, wurden auch kaum mehr eigene Erhebungen durchgeführt. 1993 wurde erstmals wieder begonnen (Erhebung der Selbständigen und Freiberufler) statistische Feldarbeit zu machen. Sehr intensiv ist darüber hinaus die Mitwirkung bei der Erstellung der Tourismusstatistik auch im Erhebungsbereich. Dies erfolgt aber nicht im selbständigen Wirkungsbereich, sondern im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung, jedoch durchaus im eigenständigen Interesse. Gründe für den vorhin erwähnten eingeschränkten Tätigkeitsbereich sind einerseits in den knappen Ressourcen zu suchen und zum anderen, weil das Österreichische Statistische Zentralamt seine Erhebungstätigkeiten immens ausgeweitet hatte. Die dadurch entstandene vermehrte Aufarbeitung war durch einen verstärkten EDV-Einsatz zu bewältigen.

Die Tätigkeit des Österreichischen Statistischen Zentralamtes erhielt durch das **Bundesstatistikgesetz 1965** enorme Impulse. Von 1966 bis 1970 wurden vom Bund immerhin 30 Verordnungen bezüglich statistischer Erhebungen erlassen. Als Ergebnis manifestierte in den Siebziger und Achtziger Jahren eine Vielfalt von amtlich statistischen Daten, die auch über die **ISIS-Datenbank** zugänglich gemacht wurden.

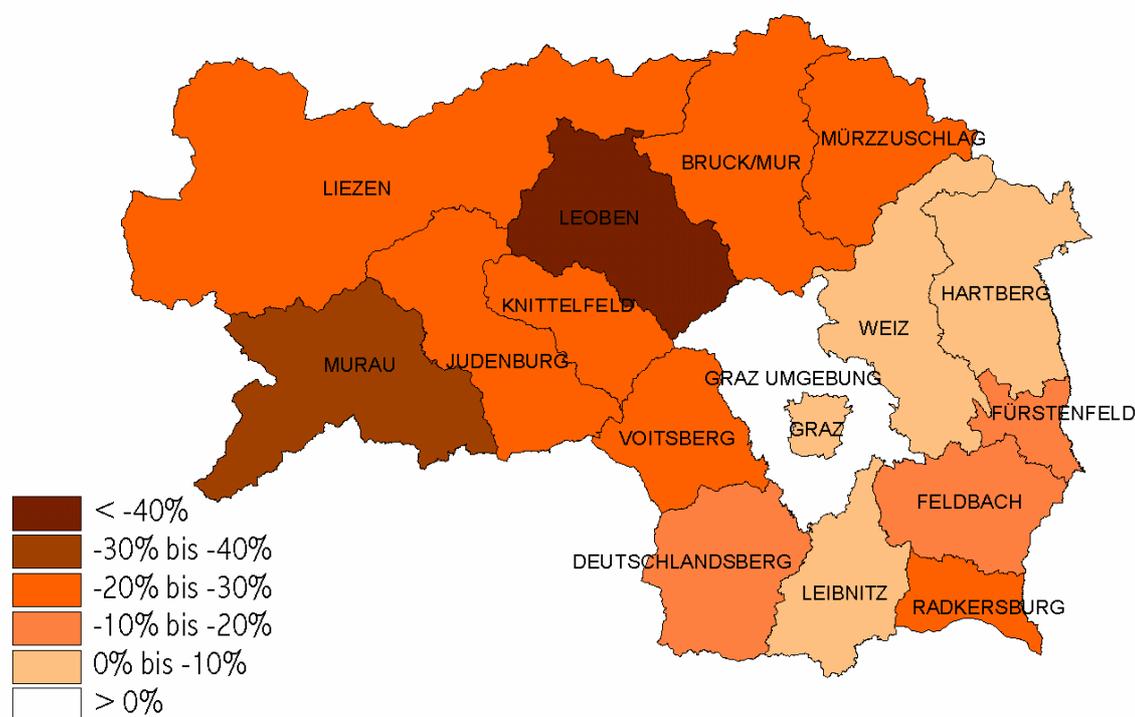
In den Siebziger Jahren und bis zum Ende der Achtziger Jahre wurden von der Landesstatistik Steiermark außer Betrachtungen zu Ergebnissen von Großzählungen und Landtagswahlen keine über das standardisierte Informationsprogramm hinausgehende spezielle Untersuchungen oder Analysen veröffentlicht.

## **DIE 90ER JAHRE DES 20. JAHRHUNDERTS**

Die gesellschaftlichen **Veränderungen der Postmoderne**, das heißt des Übergangs von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungs- beziehungsweise Informationsgesellschaft, erforderten auch für das Land Steiermark immer mehr spezielle Untersuchungen und Analysen. Mit Ende der Achtziger Jahre wurde eine **Konzentration** der laufenden Berichterstattung auf einige wenige Schwerpunkte bei gleichzeitigem Ausbau des statistischen Berichtswesens zu aktuellen **Schwerpunktthemen, soziodemographischen Fragen und Monographien** vorgenommen.

Dem Bedürfnis der Dienststellen mit planenden Aktivitäten (Regionalplanung, Sozialplanung, Spitalsplanung etc.) entsprechend wurden in der Folge verstärkt spezielle Analysen aus **Prognosen und Modellrechnungen** erstellt. Im Wesentlichen betraf dies Prognosen über die Bevölkerung und privaten Haushalte. Später wurden sie durch Prognosen über die Familien ergänzt. Dieser Prozess entstand durch verstärkte Anfragen und Aufträge und hatte einerseits die Erstellung einer Bevölkerungsprognose bis 2050 auf Bezirksebene (in diesem Zeithorizont bislang die einzige) zur Folge und andererseits einige Monographien mit **Längsschnittuntersuchungen**.

Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark  
prozentuelle Veränderung 1999 - 2050



*Quelle:* Statistik Austria – Regionalprognose Steiermark 1999-2050; *Darstellung:* Landesstatistik Steiermark

Zu den Längsschnittuntersuchungen gehören beispielsweise „800 Jahre Bevölkerungsentwicklung: 1250 bis 2050“ (1991), „Ageing – die Alterungswelle in der Steiermark“ (1992, adaptiert 1999), „Ausländische Wohnbevölkerung in der Steiermark“ (1994, adaptiert 2000), „Zusammenleben unter einem Dach: Haushalte, Familien und Wohnungen in der Steiermark von 1800 bis 2050“ (2000), „Jugend in der Steiermark“ (2000), „Kindsein in der Steiermark“ (2001), „Aspekte der Fruchtbarkeit in der Steiermark“ (2003).

In einer Phase der rasanten Veränderungen in der Form des Wirtschaftens und von gesellschaftlichen Tatbeständen dienen diese Langzeituntersuchungen neben der Beantwortung konkreter Fragen vor allem dazu, diese Veränderungs- und Wandlungsprozesse aufzuzeigen und zu dokumentieren. Diese Prozesse sind umfassend und beeinflussen über die

Generationenabfolge Familien-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktstrukturen, Erwerbsleben und –neigung und natürlich das generative Verhalten in der Bevölkerung.

Die Aufbereitung dieser grundlegenden und bestimmenden Entwicklungspfade soll zum einen Information per se bieten und zum anderen die Erstellung von laufenden Analysen und Gutachten zu Detailfragen erleichtern.

#### **AB DER JAHRHUNDERTWENDE**

Am Beginn des 21. Jh. beginnen sich weitere grundlegende Veränderungen abzuzeichnen. Die Großzählung 2001 wurde in der traditionellen Form zum letzten Mal organisiert und durchgeführt. 2011 soll die Großzählung weitestgehend durch Registerabfragen ersetzt und fehlende Strukturdaten durch Stichprobennachrechnungen ermittelt werden. Auch inhaltliche Schwerpunkte verlagern sich und stellen damit amtliche Statistiker vor die oft kaum lösbare Aufgabe sich zu fragen, welche laufenden mit guten Zeitreihen ausgestatteten Statistiken wegen der Ressourcenknappheit eingestellt werden sollen.

In der Landesstatistik Steiermark werden zum einen neben der Tourismusstatistikdatenbank weitere Datenbanken aufgebaut, um für statistische Begutachtungen von Fragenkomplexen schneller reagieren zu können. Zum anderen wurde bereits 1993 mit einem ersten Schritt die Möglichkeit von Eigenerhebungen wieder aufgegriffen (Selbständige und freiberuflich Tätige außerhalb der Land- und Forstwirtschaft) und mit der steirischen Zusatzerhebung zum Mikrozensus vom September 2002 erweitert. Dies sind Maßnahmen, die erforderlich sind, um eine Landesstatistik heute an neue Anforderungen anzupassen. Dazu zählt auch die vermehrte Heranziehung von Verwaltungsstatistiken der eigenen Landesverwaltung zur Informationsgewinnung für die politische Entscheidungsebene.

### **5.3 DIE ANFORDERUNGSPROFILE VON LANDESSTATISTIKEN IM ZEITVERGLEICH**

#### **AUFGABE UND RAHMENBEDINGUNGEN**

Der Beobachtungszeitraum für die steirische Landesstatistik erstreckt sich nunmehr auf 110 Jahre.

Am Beginn und derzeit sind die Veränderungen, die sich aus der Bildung neuer Gesellschaftsformen ergeben, prägend: Damals war es der Übergang von der Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft im ausgehenden 19. Jh. und heute ist es der Übergang von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft bzw. Informations- oder Wissensgesellschaft ab den 70er Jahren des 20. Jh.

**Gleich** geblieben sind die **Hauptaufgabe**, **Zweck** und **Ziel** einer Landesstatistik.

**Hauptaufgabe** war und ist die Begutachtung von Massenerscheinungen mit wissenschaftlich fundierten statistischen Methoden für die Landespolitik, Landesverwaltung und Öffentlichkeit.

**Zweck und Ziel** war und ist durch laufende gleichbleibende Beobachtungen die Evaluierung von Maßnahmen zu ermöglichen bzw. ein „Frühwarnsystem“ bezüglich erkennbarer

Trendveränderungen und ihrer Ursachen zu schaffen. Und zum Zweiten durch gezielte auf eine Forschungsfragen bezogene Auswertungen, Analysen und Gutachten Grundlagen für Entscheidungsfindungen zu schaffen.

**Geändert** haben sich die **Rahmenbedingungen, Möglichkeiten** und **Inhalte**.

Zwei grundlegende Neuerungen haben die Entwicklung der amtlichen Statistik im 20. Jh. geprägt:

Die Einführung gesetzlicher Regelungen und die Entwicklung der EDV zu einem enormen Hilfsmittel aus riesigen Datenmengen in relativ kurzer Zeit Entscheidungsgrundlagen herauszuarbeiten.

Denn mit dem rascheren gesellschaftlichen Wandel verändern sich auch die Fragestellungen an die amtliche Statistik immer schneller. Es wächst damit ein genereller Bedarf an einer langfristigen Vorhaltung, möglichst flexibel auswertbarer Daten. Damit trifft auch auf die amtliche Statistik die Wellentheorie der gesamten öffentlichen Verwaltung zu, wonach neue Bedarfswellen öffentlicher Aufgaben gelöst werden müssen, ohne frühere abzubauen. Das ist für die Verwaltung ein schwerwiegendes Problem, ein noch größeres allerdings für die amtliche Statistik, weil die Statistiker mit der Empirik leben, dass es schwer, teuer und zeitintensiv ist, ein altes aufgelassenes Datengebäude bei Wiederkehr des Bedarfs neu zu adaptieren.

Auf die Bedeutung des Eingangs der amtlichen Statistik in die staatliche Gesetzgebung bzw. Auswirkungen auf die landesstatistischen Dienste, wird in einem eigenen Kapitel eingegangen.

#### **FORMALE ANFORDERUNGSPROFILE**

Welche Anforderungen wurden nun an die landesstatistischen Dienste gestellt beziehungsweise ergeben sich aus der heutigen Situation?

In seinem Bemühen um eine Statistik der autonomen Landesverwaltung hat bereits der langjährige Präsident der Statistischen Zentralkommission Dr. Karl Theodor v. **Inama-Sternegg** gegen Ende des 19. Jh. festgehalten:

„Nicht eine vollständige Statistik der Landesverhältnisse sei Gegenstand der Betrachtungen, sondern nur eine der Landesverwaltungen.“

Er ging davon aus, dass durch die besseren Verfahren bei der Volkszählung 1890 ein breit gestreutes einheitliches Datenmaterial über alle Kronländer zur Verfügung stand. Die regionalen Besonderheiten seien zusätzlich durch die methodisch einwandfreie Aufarbeitung von Verwaltungsstatistiken in den Ländern zu erfolgen. Auf den Konferenzen der Vertreter der Landesausschüsse im November 1894 und im Mai 1895 wurde ein detailliertes Programm für die von diesen Ausschüssen zu liefernden statistischen Nachweisungen entworfen.<sup>32</sup>

---

<sup>32</sup> W. Zeller: Geschichte der zentralen amtlichen Statistik in Österreich, 1979, Seite 71

Im Gründungsbeschluss des **Steiermärkischen Landtages** vom 2. Mai **1893** für ein statistisches Landesamt wurde folgendes Anforderungsprofil verfügt:

*„Die Aufgabe dieses Amtes ist, die statistischen Arbeiten im Lande, und zwar sowohl jene, welche dem Amte aus speziellen Anlässen vom Landesausschuss besonders aufgetragen werden, als auch jene, welche sich aus dem Gesamtaufgabenkreis einer systematischen Landesstatistik ergeben, auszuführen, wobei die Einlieferung der Daten durch die Staatsbehörden im Ersuchswege durch die dem Landesausschusse unterstehenden Ämter und Verwaltungen, dann durch die Organe der Selbstverwaltung im Lande und ähnlich durch etwa freiwillig sich anbietende Experten und Mitarbeiter zu veranlassen sein wird.*

*Die Ergebnisse der Arbeiten des Amtes werden in der Regel in fortlaufenden Heften unter dem Titel „Statistische Mitteilungen des Herzogtums Steiermark“ veröffentlicht, wobei die Approbation zum Drucke durch den Landesausschuss zu erfolgen hat.*

*Der Landesausschuss kann das statistische Landesamt ermächtigen, auch an sonstige Interessenten oder Private Auskünfte zu erteilen.“<sup>33</sup>*

Hier lassen sich die Hauptaufgaben bereits deutlich erkennen. Jene Aufgaben, die sich aus dem Gesamtaufgabenkreis einer systematischen Landesstatistik ergeben, auszuführen und dazu die von der Landesregierung aufgetragenen speziellen Auswertungen vorzunehmen.

Im Beschluss der **Steiermärkischen Landesregierung** vom September **1946** wurden die Aufgaben wie folgt festgelegt:

*„Das statistische Landesamt hat als Hilfsorgan der Steiermärkischen Landesregierung den statistischen Landesdienst zu versehen. Um bei Datenerhebungen Überschneidungen und Doppelerhebungen zu vermeiden, ist die Zusammenarbeit mit allen an Erhebungen interessierten und beteiligten Stellen herzustellen. Das statistische Landesamt hat für die eindeutige Bestimmung der Erhebungsmerkmale zu sorgen und damit auch zu gewährleisten, dass aus den Erhebungen brauchbare statistische Auswertungen vorgenommen werden konnten.“*

Bereits detaillierter und auf die mittlerweile durch die Bundesgesetzgebung geschaffene Systematik eingehend, hat die **Steiermärkische Landesregierung** den Tätigkeitsbereich der Landesstatistik mit Beschluss vom 1. Dezember **1955** geregelt. Demnach gehörten zum Tätigkeitsbereich:

- *„die Bearbeitung aller statistischen Fragen des Bundes und des Landes als zentrale Stelle des Amtes der Landesregierung in mittelbarer Bundesverwaltung und im selbständigen Wirkungsbereich des Landes;*
- *die Vertretung der Landesinteressen auf dem Gebiet der Statistik bei den Bundesdienststellen, insbesondere beim Statistischen Zentralamt, der statistischen Zentralkommission und den Fachbeiräten nach den gesetzlichen Bestimmungen;*

---

<sup>33</sup> vgl. Seite 12

- *die Mitwirkung bei bundesstatistischen Erhebungen in jenen Fällen, in denen die Einschaltung des Amtes der Landesregierung im Wege der mittelbaren Bundesverwaltung notwendig und tunlich ist;*
- *die Sammlung der bundesstatistischen Ergebnisse mit der besonderen Aufgabe, sie für das Land Steiermark in wirksamer Weise dienstbar zu machen;*
- *die Sammlung auch der von anderen Instituten und Körperschaften im Lande geführten Statistiken;*
- *die Anlage und Durchführung aller im Bereich des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung angeordneten und geführten Statistiken;*
- *die Zusammenarbeit mit allen an statistischen Erhebungen und statistischen Daten interessierten Stellen auch außerhalb der Steiermark;*
- *die Beratung des Landeshauptmannes und der Landesregierung in allen statistischen Angelegenheiten. Die übrigen Abteilungen des Amtes der Landesregierung wurden angewiesen, in Fragen der Statistik mit der statistischen Abteilung das Einvernehmen herzustellen;*
- *die Entscheidung in allen in statistischen Angelegenheiten eingeleiteten Verwaltungsstrafverfahren als Rechtsmittel- und Aufsichtsbehörde zu treffen;*
- *die Verfassung von statistischen Publikationen für den Landesbereich.*<sup>34</sup>

Hier treten drei Anforderungsmerkmale hervor: die Mitwirkung im Bereich der Bundesstatistik bei gleichzeitiger Wahrung der Landesinteressen, die Ergebnisse der Bundesstatistik für das Land Steiermark in wirksamer Weise dienstbar zu machen und die Anlage und Durchführung aller im Bereich des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung angeordneten und geführten Statistiken sowie letztlich als Ergebnis dieser Arbeiten die Beratung des Landeshauptmannes und der Landesregierung in allen statistischen Angelegenheiten. Dieser Beschluss hat nach wie vor Gültigkeit, da er bisher durch keinen neueren unmittelbar ersetzt wurde.

Mittelbar ergeben sich die modifizierten Aufgabenstellungen der heutigen Landesstatistik Steiermark aus dem **Organisationshandbuch der steirischen Landesverwaltung**. Dort wird die **Aufgabenstellung der Landesstatistik** (Stand: Oktober 2003) folgendermaßen festgelegt und beschrieben:

#### **„Organisatorische Zuordnung**

*Die Landesstatistik Steiermark ist ab 01.01.2002 als Referat der Fachabteilung „Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit und Perspektiven“ in der Abteilung Landesamtsdirektion organisiert.*

#### **Träger der amtlichen Statistik auf Landesebene**

*Als landesstatistischer Dienst ist das Referat auch Teil des Systems der amtlichen Statistik in Österreich und zwar auf der Landesebene. Es ist somit Schnittstelle des Amtes der*

---

<sup>34</sup> J. Riegler: 1993, Seite 104 u. 105

*Steiermärkischen Landesregierung zu anderen Institutionen der amtlichen Statistik auf Bundesebene und auf überstaatlicher Ebene.*

*Dies schließt ein die Wahrnehmung der Interessen des Landes im Arbeitsprogramm der staatlichen Statistik wie auch die organisatorische Mitwirkung im Erhebungsbereich der Bundesstatistik.*

*Im Besonderen ist die Landesstatistik Ansprechpartner auf Landesebene im Sinne der Art.15a B.VG-Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Bundes und der Bundesländer auf statistischem Gebiet.*

### **Landesstatistik ist Teil der Schlichten Hoheitsverwaltung**

*Ihr Zweck und die Hauptaufgabe ist die Begutachtung von Massenerscheinungen mit wissenschaftlich-statistischen Methoden für die Entscheidungen der Landespolitik und Landesverwaltung.*

### **Gutachtliche Tätigkeit, Koordinierung, Beratung und Mitwirkung bei statistischen Arbeiten in der Landesverwaltung**

*Dazu gehören in erster Linie die Abgabe fachlich relevanter Beurteilungen von Fragekomplexen und die Wahrnehmung von qualifizierten statistischen Leistungen. Hierzu zählen Methodenfestlegungen, Datenanalysen deren Begutachtung und Modellrechnungen. Dies kann auch in einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen der Landesverwaltung erfolgen (Projektarbeit).*

*Weiters fällt der Landesstatistik die Erstellung von Messziffern und Indexzahlen als betriebliche Kennziffern der Landesverwaltung, wie sie beispielsweise für Controllingmaßnahmen verwendet werden, in Form konkreter Aufträge zu.*

*Statistische Ausweisungen bedürfen stets begleitender Texte, um Fehlinterpretationen zu vermeiden und somit ebenso wie durch die Wahrung statistischer Qualitätsrichtlinien Entscheidungsrisiken und Kosten zu minimieren. Dazu sind auch detaillierte Beschreibungen der den statistischen Auswertungen zu Grunde liegenden Daten (sogenannte Metadaten) unabdingbar und mit der Qualität statistischer Produkte eng verknüpft. Daher betreut das Referat Landesstatistik auch die im Intranet installierte sogenannte „Dateninformationsbörse (DIB)“ der steirischen Landesverwaltung.*

### **Laufende Auswertungen und Analysen**

*Grundsätzlich ist daher primäre Aufgabe des Referates der amtlichen Statistik regelmäßig gesellschaftlich relevante Informationen aus einer Vielfalt von Einzelbeobachtungen und Datenerhebungen zu erarbeiten und allgemein zugänglich zu machen. Die Landesstatistik hat in ihrer Analyse nicht nur einzelne Phänomene aufzuzeigen, sondern auch Zusammenhänge zu erörtern. Dazu muss sie Elemente einbeziehen, die als Ursache in Frage kommen oder Auswirkungen repräsentieren.*

*Die Grundlagen beziehen sich auf vorwiegend amtlich statistisches Datenmaterial das Bundesland Steiermark und seine Bezirke, Regionen und Gemeinden betreffend. Durch Verknüpfungen mit statistischen Datenmaterialien aus Verwaltungsstatistiken, Registern und anderen Quellen wird ein Mehrwert an Information erzielt.*

*Neben der Ausweisung und Kommentierung von absoluten Zahlen ist durch die Bildung, Berechnung und Verwendung von Kennziffern, Indikatoren und Indexzahlen eine Vergleichbarkeit in zeitlicher und regionaler Hinsicht sicherzustellen. Damit sind Entwicklungen und Regionalvergleiche zu dokumentieren und zu analysieren. Im Besonderen sind Trends und ihre Einflussfaktoren zu ermitteln und darzustellen. Sie dienen der Evaluierung von Maßnahmen und einem Frühwarnsystem für Entscheidungsträger.*

*Folgende **Themenschwerpunkte** sind vom Referat Landesstatistik laufend zu bearbeiten:*

*Bevölkerungsstatistik und Demographie, inkl. Prognoseauswertungen und Bearbeitungen hinsichtlich der regionalen Entwicklung von Bevölkerungen nach Alter und Geschlecht, Erwerbstätigen, Familien und Haushalten, Gesundheits-, Sozial- und Bildungsstatistik.*

*Statistische Analysen von Wahlergebnissen, insbesondere zum Steiermärkischen Landtag.*

*Konjunktur- und Wirtschaftsstatistik, Arbeitsmarktanalysen, Einkommensfeststellungen, Steuerkraftberechnungen, Kaufkraftindikatoren, Armutsanalysen und Preisindizes, Tourismusstatistik als Teil der Wirtschaftsstatistik und wesentliche Bereiche aus der Statistik der Land- und Forstwirtschaft.*

*In der Abdeckung des amtsinternen Bedarfs sind jene Bereiche zu forcieren, die nicht von anderen Abteilungen oder Dienststellen des Landes im fachstatistischen Sinne erhoben bzw. bearbeitet werden wie zB Bevölkerungs-, Einkommens-, Armuts- oder Tourismusstatistik.*

*Die Auswertungen und Analysen sind weitestgehend in Berichtsform abzufassen und dienen als Grundlagen zur Information der obersten politischen Ebene, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit.*

### **Informationspflicht**

*Dienststellen der amtlichen Statistik unterliegen grundsätzlich einem Informationsgebot unter Wahrung der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes. Dieser Verpflichtung ist auf vielfältige Weise nachzukommen. Zum einen in Papier gebundener Form (Broschüren, Folder oder Pressemitteilungen) und zum anderen in elektronischer Form via Internet bzw. auf Datenträgern.*

### **Serviceleistungen, Parteienverkehr**

*Als Landesstatistik ist das Referat auch mit der Entgegennahme und Bearbeitung von statistischen Anfragen befasst. Auskünfte werden intern innerhalb der Landesverwaltung aber auch extern für die Öffentlichkeit erstellt. Die Auskunftstätigkeit als Teil der Informationspflicht endet dort, wo zur Anfragebeantwortung breite Bearbeitungen des Datenmaterials erforderlich sind. Hier ist die Schnittstelle zur gutachtlichen Tätigkeit gegeben.“*

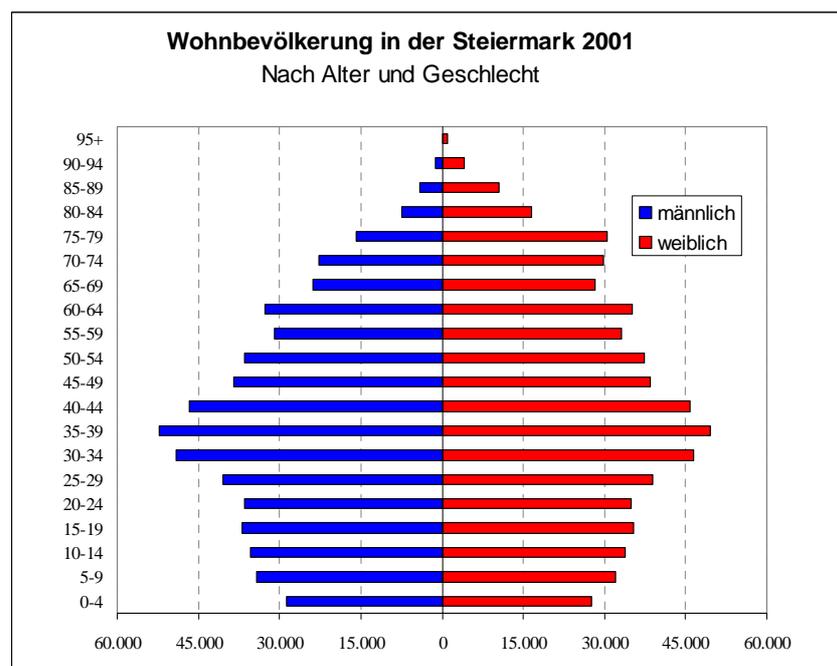
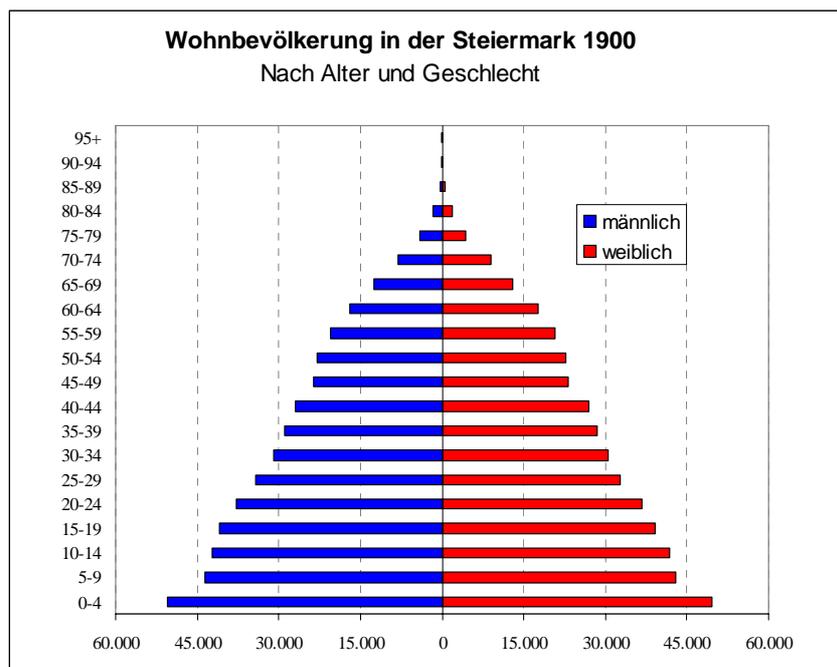
Soweit die formalen Anforderungsprofile wie sie in den 110 Jahren überwiegend durch Beschlüsse des Steiermärkischen Landtages oder der Steiermärkischen Landesregierung festgelegt wurden.

## INHALTLICHE ANFORDERUNGEN

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Aufgabenstellungen lässt sich im Zeitvergleich Folgendes aus den bisherigen Ausführungen (5.1 und 5.2) zusammenfassend feststellen:

Am Beginn und am Ende des Beobachtungszeitraumes stehen Veränderungen und Folgen von **demografischen Entwicklungen** im Mittelpunkt landesstatistischer Betrachtungen.

Im ausgehenden 19. Jh. war es der Bevölkerungsanstieg und im ausgehenden 20. Jh. der demografische Alterungsprozess und die Bevölkerungsabnahme.



Die Analyse der Entwicklung wachsender Bevölkerungszahlen aufgrund auch hoher Fertilität und von damit einhergehenden sozialen Phänomene wie Illegetimität oder das Problem des Findlwesens waren Schwerpunkte landesstatistischer Betrachtungen um 1900. 100 Jahre später sind es Phänomene mit umgekehrten Vorzeichen, denn der fast 40 Jahre währende Geburtenrückgang zwingt die Landesstatistik zu eingehenden Fertilitätsforschungen am Beginn des 21. Jh.

Ferner stehen am Beginn und am Ende des Beobachtungszeitraumes die Veränderungen und Folgen der **Strukturverschiebungen unter den Wirtschaftssektoren** in einem weiteren Mittelpunkt: Diese Strukturverschiebungen haben Einflüsse auf den Arbeitsmarkt und starke Auswirkungen auf die sozialen Verhältnisse.

Grundentlastung und Industrialisierung verlagerten im ausgehenden 19. Jh die Arbeitskräfte vom primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft) zum sekundären Sektor (Industrie und Produktion). Das damit verbundene Ansteigen sozialer Härtefälle sowie ihre regionale Verteilungen und Häufigkeiten war Grund für den Auftrag an die Landesstatistik nach einer entsprechenden Armenstatistik und nach agrarstatistischen Arbeiten.

100 Jahre später, im ausgehenden 20. Jh, entstehen vermehrt Probleme am Arbeitsmarkt (strukturelle Arbeitslosigkeit) durch die Verlagerung der Beschäftigung vom sekundären Sektor zum tertiären Sektor (Dienstleistung). Der damit einhergehende Anstieg des Frauenerwerbs bringt die Suche nach Vereinbarkeitsmustern von Familie und Beruf zunehmend in eine zentrale Position gesellschaftlichen Bemühens, da das schwächere der beiden Systeme – die Familie – immer mehr Einbußen erleidet. Dies ist unter anderem auch an der Entwicklung der rückläufigen Geburtenzahlen ablesbar.

Bei diesen Betrachtungen kommt die Schlussfolgerung von **Robert A. Mundell** in den Sinn, die er in seiner Nobelvortragung 1999 hielt und die Streissler wie folgt wiedergibt:

„Vergessen wir das 20. Jh. als eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Fehlentwicklung, als ein Jahrhundert verheerender Kriege und langfristig vielleicht noch verheerender gesellschaftlicher Verarbeitungen von Kriegsfolgen. Wir setzen heute dort fort, wo wir 1914 stehen geblieben waren.“<sup>35</sup>

Dieses Zitat für sich allein genommen und aus dem Zusammenhang herausgelöst lässt natürlich nicht einmal ahnen, was Mundell damit meinte und in seiner Nobelvortragung im Weiteren belegte. Aber es hat für sich betrachtet auch einen Assoziationsimpuls für die gegenständlichen Betrachtungen.

## WISSENSMANAGEMENT

Gehen wir zurück zur bestimmenden Persönlichkeit der amtlichen Statistik vor 110 Jahren, Präsident Dr. Karl Theodor v. Inama-Sternegg (er wurde übrigens 1843 geboren, 100 Jahre vor dem Verfasser diese Berichtes - als eine kleine biografische Randnotiz). Im Bemühen,

---

<sup>35</sup> E.W. Streissler: „Steigende Altersvorsorge und internationale Finanzmärkte“, in: Demografie im interdisziplinären Kontext, 2002, Seite 7

eine Ordnung in das Faktengewimmel zu bekommen, sollten über Landesstatistiken die statistischen Inhalte der Verwaltungstätigkeiten der autonomen Länder erfasst und beschrieben werden. Er wollte die Organe der Selbstverwaltungen in den Ländern motivieren, statistische Dienste einzurichten, um der staatlichen Statistik eine regionale Unterstützung und Ergänzung zu geben. Er hat inhaltlich dabei eine Abgrenzung vorgeschlagen: „Nicht eine vollständige Statistik der Landesverhältnisse sei Gegenstand der Betrachtungen, sondern nur eine der Landesverwaltungen“. Nicht umsonst war der Schüler von Inama-Sternegg und erste Landesstatistiker der Steiermark Univ.Prof. Dr. Ernst Mischler ein Vertreter der Theorie der amtlichen Verwaltungsstatistik an der Universität Graz.

Vergleichbares ist auch nunmehr 110 Jahre später festzustellen. Die staatliche Statistik in Österreich wird nach wie vor von der Bundesstatistik dominiert und zentral ausgerichtet. Dies hat zweifelsohne Vorteile vor allem im Hinblick auf ein in sich konsistentes Datengebäude. Seit dem EU-Beitritt und der Verpflichtung nationales Datenmaterial an EUROSTAT zu liefern, werden zur Vergleichbarkeit auf der europäisch statistischen Ebene immer mehr Stichprobenerhebungen durchgeführt, deren Ergebnisse maximal gutes Datenmaterial für die Bundesebene abgeben. Eine regionale Differenzierung ist ob der geringen Stichprobengröße nicht mehr möglich. Dadurch geraten die Länder in manchen Belangen sukzessive in einen „Datennotstand“. Andererseits entstehen immer mehr Verwaltungsdateien, die EDV-unterstützt geführt werden und auch Register.

Nun wird es vermehrt eine Aufgabe der Landesstatistiken sein, eine Ordnung in dieses File-Gewimmel zu bringen, um einen Datenfundus der Landesverwaltungen zur Verfügung zu haben, der mit statistischen Methoden für gezielte Fragen auswertbar ist. Ein solcherart ausgerichtetes Informationsmanagement der Verwaltungsdaten und -dateien wäre sodann geeignet, die Informationen aus der amtlichen Statistik zu ergänzen und zu unterstützen. Es käme somit zu einer ähnlichen Arbeitsteilung, wie sie schon Inama-Sternegg vorgeschwebt ist. Ein erster Schritt dazu wurde in der steirischen Landesverwaltung bereits 1999 mit der Schaffung der Dateninformationsbörse getan. Landesstatistik wird damit noch stärker als früher Teil des amtsinterenen Wissensmanagements, um das in Dateninformationen enthaltene Wissen effizient zu erforschen, zu organisieren und zugänglich zu machen.

## ZUKUNFT

Die künftigen Anforderungsprofile an Landesstatistiken, die noch nicht formuliert bzw. formulierbar sind, werden wieder durch **neue Phänomene** bedingt sein.

Einerseits ist das die bereits spürbar gestiegene Veränderungsgeschwindigkeit, die zur Orientierung auch den Bedarf an (neuen) statistischen Informationen hervorruft. Diese steigenden Anforderungen nach statistischen Informationen werden aber auch von einer statistisch immer „kundiger“ gewordener Nutzergruppe gestellt. Das heißt im Klartext, dass die Anfragen auch an statistischem Niveau gewonnen haben und zur Beantwortung einen Mehraufwand mit sich bringen. Es ist daher immer wieder eine Lösung zu suchen, wie die Kapazitäten für die Hauptaufgabe einer Landesstatistik, gutachtlich für die eigene Landesregierung und Landesverwaltung tätig zu sein, konzentriert werden können. Hier zeigt

sich das kompakte Anbieten statistischer Informationen im Internet als mögliche Lösungsansätze.

Auf der Konferenz in Bologna wurde über die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen des 21. Jh. und ihre Auswirkungen auf die Statistik bereits 1996 andiskutiert, inwieweit die Daten über die Produktion noch exakt sind, wo doch der wachsende Anteil immaterieller wirtschaftlicher Tätigkeiten nur teilweise erfasst wird oder erfassbar ist. Es geht um die sogenannte **entstofflichte Wirtschaft**, die nicht mehr durch physische Ströme von Gütern und materiellen Erzeugnissen, sondern durch einen immateriellen Strom von Daten, Bildern und Symbolen charakterisiert ist. Befördert wird diese neue Realität durch die Informationstechnologie.

Das heißt aber auch, dass das Sammeln der gleichen Daten über Jahre hinweg Kontinuität nur scheinbar sicher stellt, da sich die wirtschaftlichen und sozialen Phänomene selbst weiterentwickeln und verändern, jedoch den statistisch erfassten Tatbeständen entziehen.

Im sozialen Bereich spielt hier die **ungleiche Verteilung** eine Rolle, wodurch einer der Gründe entsteht, warum wirtschaftlicher Erfolg nicht notwendigerweise zu einem größeren Gefühl sozialen Wohlbefindens führt oder aber auch eine neue Armut entsteht. Die zunehmende „Entstofflichung“ der Wirtschaftstätigkeit, die am treffendsten mit dem Begriff einer sich herausbildenden „wissensbasierten“ Wirtschaft beschrieben wird, lässt bereit eine neue Strukturverschiebung ahnen, für deren Erfassung neue ökonomische Aggregate und wahrscheinlich auch statistische Kennziffern und Indikatoren erforderlich sein werden. Zugegeben sind das Anforderungsprofile an die amtliche Statistik, die die Landesstatistiken nicht unmittelbar und sofort betreffen werden.

## STATISTISCHER ZEITVERGLEICH

In der folgenden **Übersicht** ist ein vorwiegend demographischer Daten- und Indikatorenvergleich enthalten. Damit sind mit einem Blick einige Veränderungen in den 110 Jahren seit der Gründung der Landesstatistik erkennbar.

Die steirische Bevölkerung ist in dieser Periode um 43 % gewachsen und hat ihren leichten Männerüberschuss in einen Frauenüberschuss gewandelt. Im Durchschnittsalter ist sie in den 110 Jahren um 10 Jahre von 30 Jahre auf 40 Jahre „gealtert“. Vor allem der Anteil der über 60-Jährigen ist enorm von 6 % auf 22 % gestiegen.

Die Geburtenziffer ist von 31 Geburten pro 100 Einwohner auf 9 gesunken. Zugleich hat sich aber die Lebenserwartung bei der Geburt von 36 Jahren auf fast 80 Jahre mehr als verdoppelt.

Auch die Religionsstruktur der steirischen Bevölkerung hat sich gewandelt.

**110 JAHRE LANDESSTATISTIK STEIERMARK**  
**EIN STATISTISCHER VERGLEICH**

1893 (VZ 1890)

2003 (VZ 2001)

<b>BEVÖLKERUNG</b>		
828.375	Steiermark	1.183.303
<b>135.660</b>		
	Graz-Stadt	226.244
33.178	Bruck an der Mur	64.991
53.851	Deutschlandsberg	61.498
63.155	Feldbach	67.200
21.282	Fürstenfeld	23.001
62.973	Graz-Umgebung	131.304
52.509	Hartberg	67.778
37.826	Judenburg	48.218
18.500	Knittelfeld	29.661
60.807	Leibnitz	75.328
47.644	Leoben	67.767
52.458	Liezen	82.235
32.699	Mürzzuschlag	42.943
26.735	Murau	31.472
29.225	Radkersburg	24.068
41.512	Voitsberg	53.588
58.361	Weiz	86.007
<b>GESCHLECHT</b>		
414.360	<b>männlich</b>	574.432
50,02	<b>in %</b>	48,57
414.015	<b>weiblich</b>	608.871
49,98	<b>in %</b>	51,43
<b>DICHTE (EINWOHNER PRO KM<sup>2</sup>)</b>		
50		72
<b>WOHNUNGEN</b>		
165.852 <sup>1</sup>		464.619 <sup>2</sup>
5,0	<b>Personen pro Wohnung</b>	2,5

<sup>1)</sup> Wohnparteien

<sup>2)</sup> Hauptwohnsitzwohnungen

1893 (VZ 1890)

110 Jahre später : 2003 (VZ 2001)

<b>NATÜRLICHE BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG</b>		
30,6	<b>Geburtenziffer (Geburten/1.000 Einw.)</b>	8,5
25,6	<b>Sterbeziffer (Sterbefälle/1.000 E.)</b>	9,6
6,7	<b>Eheschließungsziffer (Eheschl./1.000 E.)</b>	4,1
36	<b>Durchschnittliche Lebenserwartung in Jahren bei der Geburt</b>	79
<b>DURCHSCHNITTSALTER DER BEVÖLKERUNG</b>		
29,6	<b>männlich</b>	37,9
29,9	<b>weiblich</b>	41,4
29,7	<b>Gesamt</b>	39,9
<b>ALTERSGRUPPEN</b>		
252.949	<b>0 bis unter 15 Jahren</b>	191.715
30,5	<b>in %</b>	16,2
527.667	<b>15 bis unter 60 Jahren</b>	727.802
63,7	<b>in %</b>	61,5
47.759	<b>60 und mehr Jahre</b>	263.786
5,8	<b>in %</b>	22,3
<b>AUF 100 KINDER KOMMEN ... SENIOREN</b>		
33		138
<b>RELIGION</b>		
815.538	<b>katholisch</b>	961.630
98,5	<b>in %</b>	81,3
10.071	<b>evangelisch</b>	51.005
1,2	<b>in %</b>	4,3
1.787	<b>israelitisch</b>	<b>161</b>
0,2	<b>in %</b>	0,0
0	<b>islamisch</b>	<b>19.007</b>
0,0	<b>in %</b>	1,6
0	<b>ohne Bekenntnis</b>	<b>117.589</b>
0,0	<b>in %</b>	9,9

*Quelle: M. Straka, LASTAT Steiermark: historische Zeitreihen, VZ-Ergebnisse, umgerechnet auf heutigen Gebietsstand Steiermark, Bearbeitung LASTAT Steiermark  
Statistik Austria, Demographische Indikationen für Steiermark.*

## 6 DIE LANDESSTATISTIK IM AMTLICH STATISTISCHEN SYSTEM ÖSTERREICHS

Wie bereits ausgeführt erlebte die amtliche Statistik in Österreich gegen Ende der Monarchie auch international betrachtet eine ausgesprochene Blütezeit. Dies trifft auch auf die Landesstatistik Steiermark zu, die damals noch die einzige unter den heutigen Bundesländern war und mit der Armutsforschung auch internationale Beachtung erfuhr. In vielerlei Hinsicht war dies erstaunlich, weil dies ohne gesetzliche Basis geschah. Dies wurde auch vom damaligen Präsidenten der Statistischen Zentralkommission Dr. Georg von Mayr rückblickend im Jahr 1918 als Hemmnis eingestuft.<sup>36</sup> Tatsächlich hat die Bundesstatistik nach dem Zweiten Weltkrieg auf der Basis normativer Regelungen einen enormen Aufschwung erfahren. Während der Monarchie jedoch wurden die Tätigkeiten der statistischen Ämter durch Beschlüsse der Regierungen bzw. im Erlasswege geregelt und angeordnet. Beispielsweise begann 1891 bereits Inama-Sternegg den Fremdenverkehr statistisch zu erfassen und legte damit den Grundstein für diese in der Gegenwart auch für die Landesverwaltungen so wichtig gewordene Statistik. Sie basierte auf angeforderte Erhebungen der Landesverwaltungsstellen und Berichten der Fremdenverkehrsverbände.<sup>37</sup>

### BUNDESVERFASSUNG – KOMPETENZREGELUNG

Die erste wirklich fundamentale gesetzliche Regelung für die amtliche Statistik wurde erst am Beginn der Republik durch die Bundesverfassung von 1920 erlassen. Diese Verfassung hat Österreich eine bundesstaatliche Organisation gegeben. Sie äußert sich in der Gliederung des Staatswesens in einen Oberstaat (Bund) und in Gliedstaaten (Bundesländer), in der Aufteilung der staatlichen Funktionen der Gesetzgebung und Vollziehung (mit Ausschluss der Gerichtsbarkeit) auf Bund und Länder und in der Teilnahme der Länder an der zentralstaatlichen Gesetzgebungsfunktion (Bundesrat).

Erstmals erhielt die amtliche Statistik im **Bundesverfassungsgesetz** vom 1. Oktober **1920**, RGBI. Nr. 450, ihre ausdrückliche Erwähnung und Aufgabenzuteilung. Im Artikel 10, Abs. 1, Ziffer 13, wurden das

„Volkszählungswesen sowie die sonstige Statistik, soweit sie nicht nur den Interessen eines einzelnen Landes dient“,

in Gesetzgebung und Verwaltung der Bundeskompetenz zugewiesen. Die Statistik war übrigens mit den im gleichen Absatz der Verfassung angeführten wissenschaftlichen und kulturellen Angelegenheiten vereint, was den Gedanken aufkommen lässt, wie sehr die staatenkundliche Herkunft der Statistik und ihre „Staatenbeschreibungen“ fortwirkten.

Viele der neuen Regelungen gingen auf ein vom damaligen Vizesekretär der statistischen Zentralkommission Dr. Felix Klezl-Norberg, im Jahre 1919 im amtlichen Auftrag verfasstes

<sup>36</sup> W. Zeller: Geschichte der zentralen amtlichen Statistik in Österreich, 1979, Seite 109

<sup>37</sup> W. Zeller: Geschichte der zentralen amtlichen Statistik in Österreich, 1976, Seite 78

Gutachten bezüglich des Aufbaus einer Statistik in der Staatsverwaltung Deutsch-Österreichs, zurück. Einer seiner wichtigsten Vorschläge war: die Zentralisierung der Verwaltungsstatistik bei einem statistischen Zentralamt, die Einführung einer gesetzlichen Auskunftspflicht für wichtige statistische Erhebungen und ein enger Kontakt mit den Ressortstellen des Bundes. Die Neuorganisation der amtlichen Statistik mit der Verordnung der Bundesregierung vom 23. Oktober 1921, RGBl. Nr. 603, kam diesen Vorschlägen sodann nach. Statt der statistischen Zentralkommission wurde ein Amt, das Bundesamt für Statistik und eine Statistische Kommission als Beratungsorgan eingeführt.<sup>38</sup>

Der Kompetenztatbestand des Art. 10 Abs. 1 Z. 13 B-VG 1920 umschrieb die Bundeskompetenz verkürzt mit Volkszählungswesen und sonstiger Statistik und schränkte diese dahingehend ein, dass sie nicht nur den Interessen eines einzelnen Landes dienen darf. Im Übrigen konnten die Länder gemäß Art. 15 Abs. 1 B-VG 1920 im eigenen Land Statistik betreiben. Lediglich das Volkszählungswesen als Sonderform der Statistik blieb in ausschließlicher Bundeskompetenz und dies war auch jener Teil amtlich statistischer Tätigkeit, der zuvor schon gesetzlich geregelt wurde (Volkszählungsgesetze).

Im Forderungsprogramm der Bundsländer aus dem Jahre 1970 hatten diese eine Klarstellung des entsprechenden Kompetenztatbestandes gefordert, weil in der Praxis es immer mehr zur Ausdehnung der Bundeskompetenz und gleichzeitig zu einer Beschränkung der Landeskompetenz kam. Diese Forderung schlug sich als Ergebnis in der **B-VG-Novelle 1974** nieder. Seither lautet dieser Kompetenztatbestand wie folgt:

„Art. 10. (1) Bundessache ist die Gesetzgebung und die Vollziehung in folgenden Angelegenheiten:

...

13. ...Volkszählungswesen sowie – unter Wahrung der Rechte der Länder, im eigenen Land jegliche Statistik zu betreiben – sonstige Statistik, soweit sie nicht nur den Interessen eines einzelnen Landes dient; ...

...“

Es ist davon auszugehen, dass eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung in einem modernen Staatswesen ohne Verwendung statistischer Grundlagen nicht mehr denkbar ist. Daran hat sich seit Montesquieu (vgl. Seite 9) wenig geändert. Die Gebietskörperschaften Bund und Länder sind daher veranlasst, dafür zu sorgen, dass ihnen die für ihre Tätigkeit erforderlichen Statistiken zur Verfügung stehen. Die Bundesverfassung räumt in ihren Artikeln 10 und 15 den beiden Gebietskörperschaften Bund und Länder das Recht ein, Statistiken zu generieren und zu führen. Aus der Verfassungsrechtslage allein ist jedoch dafür keine Verpflichtung abzuleiten. Solche Verpflichtungen entstehen in der Regel erst durch Gemeinschaftsrecht oder einfach gesetzliche Bestimmungen.

Statistische Informationsgewinnung als Grundlage für Entscheidungsfindungen kann Teil der Hoheitsverwaltung aber auch der Privatwirtschaftsverwaltung sein. Ein wesentlicher Teil ist

---

<sup>38</sup> W. Zeller: Geschichte der zentralen amtlichen Statistik in Österreich, 1979, Seite 106ff

sicher der Hoheitsverwaltung zuzuordnen, da ansonsten Art. 10 und Art. 15 des B-VG keinen Sinn ergäben. Es ist davon auszugehen, dass die Führung einer amtlichen Statistik mit einer staatlichen Erhebungsanordnung und dem ausschließlichen Zweck der Gewinnung von statistischen Informationen als Hoheitsverwaltung anzusehen sind. Ist Freiwilligkeit der Respondenten in der normativen Anordnung als ausreichend angesehen, so handelt es sich um eine schlichte Hoheitsverwaltung. Wenn jedoch eine Auskunftspflicht mit Strafsanktionen verbunden sind, dann spricht man von einer aktuellen Hoheitsverwaltung. Statistiken werden zumeist zentral geführt, ob im Bund oder in den Ländern.

### **EIGENER WIRKUNGSBEREICH DER LÄNDER**

Die Bundesverfassungsnovelle 1974 stellt klar, dass die Länder im eigenen Land selbst jegliche Statistik betreiben können. Von diesem im Grunde schon seit 1920 eingeräumten Recht haben die Länder in unterschiedlicher Weise Gebrauch gemacht. Insbesondere in der Zwischenkriegszeit waren kaum landesstatistische Aktivitäten zu registrieren. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Schaffung landesstatistischer Dienste kam es vereinzelt stärker zur Inanspruchnahme dieser verfassungsrechtlich verbrieften Rechte.

Landesstatistik im Sinne von Art. 10 Abs. 1 Z. 13 in Verbindung mit Art. 15 B-VG ist eine Statistik, die von Organen der Länder geführt werden. Die Einsetzung dieser Organe entspringt aus der Organisationshoheit der Länder und nicht aus dem Kompetenztatbestand für Statistik.

Seit den 50er Jahren haben Länder vereinzelt Landesstatistikgesetze erlassen. Bislang sind es vier, wobei derzeit Bestrebungen im Gange sind, nunmehr in allen Bundesländern eine landesstatistische Gesetzesgrundlage zu schaffen. Dies auch deshalb, weil in einem Aufgaben- und Pflichtenkatalog dieser Organe der Datenschutz und die statistische Geheimhaltung verankert sind. Diese sind wiederum aber Voraussetzung für die Übermittlung von Einzeldaten aus Registern oder Erhebungen. Wäre ein solcher Zugang nicht gesichert, müssten die betroffenen Länder im Extremfall sogar eigene Erhebungen durchführen.

Weiters ist festzuhalten, dass mit dem verfassungsgesetzlich verbrieften Recht der Länder im eigenen Gebiet jegliche Statistik zu betreiben dafür ausschließlich das Landesinteresse maßgebend ist und nicht der Umstand, ob die statistisch zu erfassende Materie nach der Kompetenzaufteilung eine Bundes- oder Landessache ist.

Damit ist auch klargestellt, dass die Zuständigkeit der Länder auf dem Gebiet der Statistik nicht auf jene Angelegenheiten beschränkt ist, die materiell ihrem selbständigen Wirkungsbereich zuzurechnen sind. Jedoch ergeben sich aus dem Vollzug solcher Materien des eigenen Wirkungsbereiches Daten, die ebenso statistisch verwertbar sein können und sind (Verwaltungsstatistiken).

Die Länder können sich somit ihrer, aufgrund ihrer Organisationshoheit eingerichteten und errichteten landesstatistischen Dienste (Landesstatistiken) bedienen, um für ihre Entscheidungsfindung jegliche Statistik betreiben. Umfang, Komplexität, Niveau und somit

Nutzen von den daraus gewonnenen Informationen für Politik und Verwaltung steigen mit der dieser Dienststelle zur Verfügung gestellten qualitativ hochstehenden Kapazität.

Die Grenzen im praktischen Vollzug dieser eingeräumten Verfassungsrechte liegen dort, wo die Grundsätze der Verwaltung dagegen sprechen. Denn es erscheint wenig sinnvoll einen Sachverhalt im eigenen Land statistisch zu erheben, den der Bund bereits über die Bundesstatistik bundesweit erhoben hat. Solche Doppelgleisigkeiten werden auch im praktischen Vollzug vermieden und ist darauf auch in der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern auf dem Gebiet der Statistik im Jahre 1985 Bedacht genommen worden.

#### **MITTELBARE BUNDESVERWALTUNG**

Den Landesstatistiken kommt im Sinne der Bundesverfassung noch eine andere Aufgabenstellung zu. Denn gemäß Art. 102 Abs. 1 B-VG üben die Vollziehung des Bundes im Bereich der Länder der Landeshauptmann und die ihm unterstellten Landesbehörden aus, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit handelt, die explizit nach Art. 102 Abs. 2 B-VG in unmittelbarer Bundesverwaltung mit eigenen Bundeseinrichtungen geführt werden kann. In diesem Katalog des Art. 102 Abs. 2 B-VG ist die Statistik nicht angeführt. Daraus lässt sich ableiten, dass, wenn der Bund Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit seiner wahrgenommenen Kompetenz gemäß Art. 10 Abs. 1 Z. 13 B-VG setzt, diese in mittelbarer Bundesverwaltung im Bereich der Länder und daher vom Landeshauptmann und den ihm unterstellten Landesbehörden durchzuführen hat.

Das erste Bundesstatistikgesetz wurde 1955, BGBl. Nr. 160/1955, erlassen. Vorher existierte lediglich die schon erwähnte Verordnung der Bundesregierung vom 23. Oktober 1921 (siehe Seite 42). Die Erwähnung einer mittelbaren Bundesvollziehung ist nach der eindeutigen Verfassungsrechtslage explizit im einfachen Gesetz nicht notwendig. Eine zusätzliche Einbindung der Länder erfolgte mit der Bestimmung des § 6 dieses Gesetzes. Damit wurde die Statistische Zentralkommission eingerichtet als oberstes Beratungsorgan des Österreichischen Statistischen Zentralamtes und der Bundesministerien in Fragen der Statistik von allgemeiner Bedeutung. Sie bestand aus Vertretern der Bundesministerien, der Ämter der Landesregierungen, der Österreichischen Nationalbank, einiger Kammern und hervorragenden Fachleuten aus Wirtschaft und Kultur.

Die zweite bundesgesetzliche Regelung war das Bundesstatistikgesetz 1965, BGBl. Nr. 91/1965. Es brachte eine bestimmte Erweiterung bzw. Konkretisierung für die Vollzugspraxis.

Die Datengewinnung für amtliche Statistiken kann man grob in drei bis vier Arbeitsvorgänge teilen. Am Beginn steht die Anordnung durch eine Rechtsnorm (Gesetz bzw. Verordnung), dann erfolgt die Durchführung der Erhebung, zumeist über Einrichtungen eines Landes (Gemeinden oder Bezirksverwaltungsbehörden) und sodann die Zusammenführung der Erhebungsergebnisse, die sodann einer zentralen Auswertung zugeführt werden.

Nach dem Bundesstatistikgesetz 1950 war das Österreichische Statistische Zentralamt als Organ des sachlichen Bundesministeriums in der Verfügung von Anordnungen an die zur Mitwirkung berufenen öffentlichen Dienststellen legitimiert. Im Sinne einer mittelbaren Bundesverwaltung sind unter diesen öffentlichen Dienststellen auf der Landesebene der Landeshauptmann als Träger der mittelbaren Bundesverwaltung und die ihm unterstellten Landesbehörden zu verstehen.

Mit dem Bundesstatistikgesetz 1965 wurden die Gemeinden erstmals ausdrücklich zur Mitwirkung berufen und verpflichtet, wobei ihnen hierfür eine gesonderte Entschädigung zugestanden wurde. Folgerichtig wurde die Statistische Zentralkommission dahingehend erweitert, dass auch Vertreter des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes darin aufgenommen werden sowie unabhängig davon Vertreter des Rechnungshofes.

Mit dem Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. Nr. 193/I/1999, wurde die Situation komplexer, da einerseits ein wichtiger zentraler Teil der amtlichen Statistik des Bundes einem ausgegliederten Rechtsträger übertragen wurde und zum anderen die Bezirksverwaltungsbehörden zur Mitwirkung verpflichtet wurden. Das sind aber im Sinne der mittelbaren Bundesverwaltung dem in seinem Land als Träger zuständigen Landeshauptmann unterstellte Landesbehörden.

Das bedeutet, dass im Vollzug einer Erhebungsanordnung durch eine Rechtsnorm des Bundes im Organisationsbereich der Durchführung von Erhebungen, sofern Anordnungen zu treffen sind, diese im Wege der mittelbaren Bundesverwaltung zu erfolgen haben. Die Zusammenführung der Erhebungsergebnisse und vor allem deren Auswertung sind dem fachlichen Bereich zuzuordnen und sind daher besser zentral durchzuführen.

#### **STAATSRECHTLICHE VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM BUND UND DEN LÄNDERN**

Die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik zwischen den Produzenten der amtlichen Statistik, nämlich dem Bund und den Ländern, ist in der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG vom 27. Juni 1985, BBGl. Nr. 408/1985, geregelt. Diese Vereinbarung wurde übrigens anlässlich der Landeshauptmännerkonferenz in Graz – die Steiermark hatte den Turnusvorsitz – unterfertigt.

In den Erläuterungen hiezu wurde unter anderem ausgeführt, dass gemäß dem Bundesstatistikgesetz 1965 die Besorgung der Bundesstatistik dem Österreichischen Statistischen Zentralamt obliegt. Da diese Aufgabe in mittelbarer Bundesverwaltung zu vollziehen ist, liegt es nahe, die technische Ausgestaltung der Besorgung dieser Angelegenheit zwischen dem Bund und den Ländern zu koordinieren. Expressis verbis wurde ausgeführt: „so würde etwa die Aus- bzw. Rücksendung von Millionen von Erhebungsformularen und die Abwicklung der dazugehörigen Rückfragen im Wege der Landeshauptmänner die technisch-organisatorische Durchführung statistischer Erhebungen außerordentlich erschweren, wenn nicht Möglichkeiten gefunden werden, diese Zusammenarbeit konkret auszugestalten“.

Nach der Kompetenzverteilung des Bundesverfassungsgesetzes sind die Länder zuständig, „im eigenen Land jegliche Statistik zu betreiben“. Bei Besorgung dieser Angelegenheit kann die Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt (jetzt Statistik Austria) sinnvoll sein. Um nun Doppelgleisigkeiten im Bereich Statistik zu vermeiden und um darüber hinaus die zur Verfügung stehenden Kapazitäten sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu nützen, scheint das Institut einer Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG geeignet, eine sinnvolle Kooperation zwischen Bundesstatistik und Landesstatistik einzurichten.

Die Vereinbarung geht davon aus, dass Bund und Länder im Rahmen ihrer Kompetenzen der Statistik zusammenarbeiten und Daten übermitteln. Vor allem mit dem Zweck, Mehrfacherhebungen nach Möglichkeit zu verhindern. Daher sind wichtige Inhalte dieser Vereinbarung die Übermittlung von Einzeldaten sowie von Druckwerken mit Ergebnissen eigener statistischer Untersuchungen.

Diese Vereinbarung war auch insofern erforderlich, weil eine Zusammenarbeit gem. Art. 22 B-VG (Amtshilfe) hiezu nicht ausgereicht hätte. Gem. Art. 22 B-VG sind zwar alle Organe des Bundes, der Länder und Gemeinden im Rahmen ihres gesetzmäßigen eigenen Wirkungsbereiches zur wechselseitigen Hilfeleistung verpflichtet. Es lässt sich daraus aber kein subjektives Recht auf Amtshilfe ableiten. Insbesondere kann aus Art. 22 B-VG daher auch keine generelle Verpflichtung zur Übermittlung von Statistiken abgeleitet werden.

Aus den verfassungsrechtlichen Bestimmungen ist daher erkennbar, dass eine Verpflichtung von Bund und den Ländern zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Statistik gegeben ist.

Daher haben der Bund und die Länder diese Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG abgeschlossen, um die rechtlichen und faktischen Probleme im Austausch von Statistiken zu bereinigen und vor allem um Mehraufwendungen, sei es beim Bund oder sei es bei den Ländern, zu vermeiden.

Diese Vereinbarung ist auch formell ein Ausdruck der traditionell guten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der amtlichen Statistik.

Als Beleg dafür sei die erste Konferenz für Landesstatistik am 19. und 20. Jänner 1894 und die Arbeit des dort eingesetzten Permanenz-Komitees für Statistik angeführt. Ziel war, dass die Länder ihre eigenen statistischen Erhebungen, die Zustimmung der einzelnen Landtage vorausgesetzt, auf einer vereinheitlichten Grundlage ab 1897 durchführen und dass die einheitliche Registerführung es ermöglicht, das gewonnene Material durch die Statistische Zentralkommission gemeinsam auswerten zu lassen.

Diese Zusammenarbeit – wenn auch in geänderter Form - zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der amtlichen Statistik in Österreich. Sie hat nach 1918 aber auch wegen der Größe des Bundesgebietes und der eher zentralen Ausrichtung der amtlichen Statistik, eine andere Entwicklung genommen als beispielsweise in einem anderen föderalistisch organisierten Nachbarn, der Bundesrepublik Deutschland.

## **7 DAS AMTLICHE STATISTISCHE SYSTEM ÖSTERREICHS (GASTBEITRÄGE)**

### **7.1 THEMA DER STATISTISCHEN ZENTRAKKOMMISSION 2003**

Die ordentliche Hauptversammlung der statistischen Zentralkommission hatte 2003 das Amtlich Statistische System in Österreich zum Hauptthema gemacht. Ein ungewolltes Geburtstagsgeschenk an die Jubilarin Landesstatistik Steiermark. Um die Situation am Ende der Berichtsperiode von 110 Jahren steirischer Landesstatistik auch aus der Sicht anderer abzurunden, werden in der Folge die beiden Hauptreferate mit Genehmigung der Autoren im Folgenden wiedergegeben.

### **7.2 DAS AMTLICHE STATISTISCHE SYSTEM ÖSTERREICHS; DIE STELLUNG DER LANDESSTATISTISCHEN DIENSTE**

**LEITENDER OBERRAT MAG. JOSEF RAOS, LANDESSTATISTIKER VON SALZBURG**

Das amtliche statistische System in Österreich ist gekennzeichnet durch eine zentrale Datenerhebung und -bereitstellung und eine dezentrale Nutzung.

Damit ist gewährleistet, dass die für alle Regionen benötigten Informationen einheitlich, in vergleichbarer Form rationell erhoben werden und für die verschiedenen Aufgaben auf Bundes-/Landesebene, aber auch auf Gemeindeebene, flexibel genutzt werden können.

Träger bzw. Partner des amtlichen statistischen Systems sind die Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden, aber auch die ÖNB im Geld- und Kreditwesen, das AMS, der Hauptverband der Sozialversicherungsträger für wesentliche Arbeitsmarktdaten / im Arbeitsmarktbereich und die gesetzlichen Interessenvertretungen, um die wichtigsten Partner zu nennen. Träger auf Bundesebene ist in erster Linie die Statistik Austria als wichtigstes Organ der Bundesstatistik, Träger auf Landesebene sind die bei den Ämtern der Landesregierungen eingerichteten Landesstatistischen Dienste.

Die Zuständigkeit von Bund und Ländern auf dem Gebiet der Statistik regelt Art. 10 Abs. 1 Z. 13 B-VG: Der Bund ist ermächtigt, jene statistischen Aufgaben wahrzunehmen, die über das Interesse eines Landes hinausgehen, während es den Ländern freisteht, im eigenen Land jegliche Statistik zu betreiben.

Die Länder sind in die Bundesstatistik in zweierlei Form eingebunden. Beratend durch die Mitwirkung in der Statistischen Zentralkommission, in den Fachbeiräten und im Statistikrat, unterstützend bei der Durchführung der Erhebungen im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung, allerdings in immer weniger Fällen, in immer geringerem Ausmaß.

Die Aufgaben der Bundesanstalt Statistik Österreich sind im Bundesstatistikgesetz 2000 festgehalten, die Aufgaben der Landesstatistischen Dienste ergeben sich aus den Geschäftseinteilungen der Ämter der Landesregierungen, soweit nicht eigene Landesstatistikgesetze existieren, mit denen die Aufgaben konkretisiert wurden.

Die Zusammenarbeit, das Zusammenwirken der Landesstatistischen Dienste mit der Bundesanstalt Statistik Österreich regelt eine im Jahr 1985 beschlossene Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG.

Soweit die Rahmenbedingungen. Was bedeutet dies nun konkret für die statistische Arbeit, für die Datenerhebung, -auswertung, -analyse und Berichtlegung? Welche Stellung, welche Aufgaben haben die Landesstatistischen Dienste im amtlichen statistischen System Österreichs? Wie sind die Aufgaben gegenüber der Statistik Austria abgegrenzt? Wie wird die Zusammenarbeit gelebt?

Zunächst zu den Datengrundlagen: Wer erhebt welche Daten?

Wie bereits erwähnt, dominiert in Österreich die zentrale Datenerhebung.

Daten, die für alle Regionen bzw. für den Staat als Ganzes benötigt werden, erhebt bis auf wenige Ausnahmen ST.AT, Daten, die nur für ein Land erforderlich sind, der Landesstatistische Dienst des jeweiligen Landes. Ein konkretes Beispiel dafür ist die breit angelegte Verkehrserhebung in Oberösterreich bei über 100.000 Haushalten, die von der Statistik Oberösterreich 2001 bereits das zweite Mal durchgeführt wurde.

Die Erhebungen erfolgen entweder im Wege der Gemeinden oder im direkten Kontakt mit dem Respondenten. In einigen Fällen - nicht in allen - sind die Länder bei bundesstatistischen Erhebungen sozusagen zwischengeschaltet und werden im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung bzw. der Amtshilfe gem. Art. 22 B-VG tätig.

Was geschieht mit den erhobenen Daten?

Die für den Staat Österreich bzw. für alle Regionen in analoger Form benötigten Auswertungen und Veröffentlichungen der im Rahmen der Bundesstatistik erhobenen Daten erstellt ST.AT, die spezifischen, den speziellen Interessen und Bedürfnissen eines Landes entsprechenden regionalen Auswertungen und Veröffentlichungen der im Rahmen der Bundesstatistik, aber vor allem im Rahmen der Landesstatistik erhobenen Daten der Landesstatistische Dienst des jeweiligen Landes.

Diese Interessen und Bedürfnisse sind unterschiedlich, den jeweiligen regionalen Notwendigkeiten Rechnung tragend, unserem föderalen Staatsgefüge entsprechend.

Als Beispiel dafür sei auf die regionale Beschäftigtenstatistik für Salzburg verwiesen, die seit nunmehr über 20 Jahren halbjährlich Informationen über das Arbeitsplatzangebot auf Gemeindeebene liefert.

Weitere Beispiele sind das Tourismusbarometer für Tirol und für Vorarlberg, die Aufschluss geben über die Nächtigungsentwicklung, aber auch über die Höhe der Umsätze im Beherbergungswesen bzw. im Fremdenverkehr, regional und sachlich gegliedert.

Mit der Auswertung und Veröffentlichung der erhobenen Daten werden Fakten geschaffen - objektiv, sachlich, unparteiisch; Informationen von allgemeiner Gültigkeit, auf die man sich verlassen können muss und auf die man sich verlassen kann, dem Gutachten eines Amtssachverständigen gleich.

Soweit sozusagen zum Kerngeschäft, zur Datenerhebung, -auswertung und allgemeinen Veröffentlichung, zur Statistik im engeren Sinn. Statistik - im weiteren Sinn - ist jedoch mehr. Statistik ist auch und vor allem die Aufbereitung von Daten zu problemspezifischen Entscheidungsgrundlagen, die Analyse, Modellbildung und Prognose.

Wenn beispielsweise in der Steiermark Bevölkerungsschwund und drohende Überalterung besonders thematisiert werden und über familienpolitische Maßnahmen auf Landesebene nachgedacht wird, dann bedarf es spezieller Analysen der einschlägigen demografischen Daten und seriöser Prognosen für das Gebiet der Steiermark, die die Landesstatistik Steiermark bereitstellt. Dabei greift sie u.a. auf Datengrundlagen zurück, die von der Bundesstatistik, von der Statistik Austria erarbeitet wurden.

Statistik ist auch Staats- bzw. Regionalcontrolling.

So, wie jedes größere Unternehmen eine Stelle benötigt, die die Datenfülle im Unternehmen zu Entscheidungsgrundlagen aufbereitet, Kenngrößen im Auge behält und die Unternehmensleitung über absehbare Entwicklungen rechtzeitig informiert, benötigt das Unternehmen Staat Stabsstellen, die im Sinne eines Staats- bzw. Regionalcontrollings über die Entwicklung im Staat, in einer Region informieren. Konkret geht es darum, aufzuzeigen, wie sich Wirtschaft und Gesellschaft verändern, welche Wirkung bestimmte Maßnahmen haben etc.

So ist es für das Burgenland als Ziel 1 - Gebiet von besonderem Interesse, wie sich bestimmte wirtschaftliche Kenngrößen entwickeln. Damit wird es möglich, verschiedene Fördermaßnahmen zu evaluieren. Die Landesstatistik Burgenland erarbeitet daher gemeinsam mit einem externen Partner ein entsprechendes Kennzahlensystem.

Statistik ist aber auch Politikberatung - und das ist kein Widerspruch zum soeben Ausgeführten, zum Staatscontrolling!

Zu den vornehmsten Aufgaben der Statistischen Dienste zählt daher - insbesondere auf Landesebene - die fachkundige Beratung der Politik, die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen für unterschiedlichste Bereiche. Wenn es beispielsweise darum geht, ob das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen ausgeweitet werden soll, ob und wo zusätzliche Altenpflegeheime errichtet werden sollen, wieviele Wohnungen in den nächsten Jahren zu fördern sein werden, ist es wichtig, darüber Bescheid zu wissen, wie sich der Bedarf zukünftig entwickeln wird, dann werden seriöse, solide, abgesicherte Informationen benötigt. Wer, wenn nicht die Statistik, ist dazu berufen, diese Informationen zu liefern?

Auch für die Statistik im weiteren Sinn gibt es eine klare und sinnvolle Aufgabenabgrenzung zwischen ST.AT und LAST. Entscheidungsgrundlagen für Probleme von allgemeiner Bedeutung ohne besonderen Regionsbezug, werden, soweit sie von der Statistik zu bearbeiten sind, von ST.AT bereitgestellt. Die Aufbereitung von statistischen Informationen zu Entscheidungsgrundlagen zu speziellen Problemen einer Region/eines Landes, fällt in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Landesstatistischen Dienstes.

In welchem Ausmaß die Statistischen Dienste im Rahmen der Statistik im weiteren Sinn tätig werden können und sollen, ist vor allem eine Frage der verfügbaren Kapazitäten und damit letztendlich eine politische Entscheidung.

Ein Blick auf die Arbeitsprogramme der Statistischen Dienste zeigt, dass der Statistik im weiteren Sinn unterschiedlich viel Raum gegeben wird und dass vor allem unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden, d.h. unterschiedliche Themen bearbeitet werden.

Verschiedene Landesstatistische Dienste analysieren die Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation, erstellen Studien über den Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen, zeigen auf, wie sich Schülerzahlen und Lehrkräftebedarf im betreffenden Land in der Zukunft voraussichtlich entwickeln, ermitteln den Pflegebedarf; andere analysieren die Einkommensunterschiede in der Region setzen sich mit dem Fremdenverkehr auseinander usw. Die Landesstatistischen Dienste sind aber auch mit Aufgaben betraut, die ein sehr breit gefasstes Aufgabenverständnis widerspiegeln. So kann die Abwicklung von Wahlen, die Ermittlung und Dokumentation der Wahlergebnisse genauso in den Aufgabenbereich eines Landesstatistischen Dienstes fallen wie die Erstellung von Modellrechnungen zu Gehalts- und Pensionsreformen im öffentlichen Dienst, oder Einnahmen-/ Ausgabenprognosen in der Wohnbauförderung, die Barwertberechnung ausstehender Förderdarlehen usw.

Wo beginnt, wo endet die amtliche Statistik?

Sie beginnt dort, wo es darum geht, objektive, vergleichbare statistische Informationen bereitzustellen und endet dort, wo die empirische Absicherung nicht mehr gegeben ist - und die personellen Ressourcen die Grenze setzen.

Abschließend lässt sich daher feststellen, dass die Statistischen Dienste qualifizierte Dienstleister für Politik und Verwaltung sind. Sie sind aber auch Anlaufstelle und Serviceeinrichtungen für all jene, die zu einem bestimmten Thema, für ein bestimmtes Problem statistische Daten benötigen.

Wenn die Bevölkerung, wenn Betriebe angehalten werden, statistische Daten bereitzustellen, bei Erhebungen mitzuwirken, haben sie zumindest ein moralisches Anrecht darauf, die Ergebnisse dieser Erhebungen zu erhalten.

Die Statistischen Dienste sind einerseits Organisationseinheiten für das Staatscontrolling, aber auch für die Politikberatung. Beides ist wichtig, beides ist notwendig, auf Bundes-, wie auf Landesebene.

Die Statistik Austria und die neun Landesstatistischen Dienste sind daher nicht Ausdruck eines doppelgleisigen Nebeneinander, sondern eines sinnvollen effizienten Miteinander.

Sie bilden gemeinsam mit den Gemeinden das "Statistische Haus Österreichs". Die Gemeinden sind das Fundament, die Statistik Austria bevölkert - bildlich gesprochen - den ersten Stock bis neunten Stock in diesem Haus, die Landesstatistischen Dienste haben sich im zehnten Stock eingerichtet, untereinander durch einen breiten Gang und mit der Statistik Austria durch einen leistungsfähigen Lift verbunden.

So haben wir bisher gearbeitet, so wollen wir auch zukünftig arbeiten.

### 7.3 DIE STELLUNG DER BUNDESSTATISTIK IM SYSTEM DER AMTLICHEN STATISTIK IN ÖSTERREICH

**HOFRAT DR. EWALD KUTZENBERGER, GENERALDIREKTOR DER BUNDESANSTALT STATISTIK ÖSTERREICH**

Jeder entwickelte Staat hat ein System der Amtlichen Statistik. Dessen konkrete Ausformung wird in mehreren Ebenen diskutiert und es wird versucht Standards festzulegen. So bemühen sich die Vereinten Nationen Standards für den Aufbau eines Amtlichen Statistischen Systems für Entwicklungsländer festzulegen. In Europa liegen die UNECE Statistical Division und EUROSTAT im Wettbewerb um die besseren Standards für ein Amtliches Statistisches System, insbesondere für ein Wirtschaftsstatistisches System. EUROSTAT wiederum versucht die Mitgliedsländer - und vorbereitend auch die Kandidatenländer - auf einen einheitlichen europäischen Standard einzuschwören, um die Ergebnisse vergleichbar und damit für politische Entscheidungen, Sanktionen und für die Berechnung von Förderungen und Mitgliedsbeiträgen anwendbar zu machen.

Österreich hat sich seit der EU-Mitgliedschaft sehr schnell an diesen Standard angepasst, weil Österreich bereits vor dem EU-Beitritt ein sehr hoch stehendes System hatte. Trotzdem war der Umstellungsaufwand enorm, mussten doch z.B. neue Klassifikationen und Nomenklaturen eingeführt werden und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung auf das ESVG umgestellt und vor allem das System enorm beschleunigt werden.

In Österreich ist das Amtliche Statistische System sehr klar definiert. Die Amtliche Statistik liefert unter anderem Entscheidungsgrundlagen für die öffentliche Verwaltung. Da in Österreich die drei Verwaltungsebenen - Bund, Land, Gemeinden – eingerichtet sind, gibt es in jeder dieser drei Ebenen auch Bedarf an einer Amtlicher Statistik: einer *Bundesstatistik*, einer *Landesstatistik* und einer *Gemeindestatistik*. Bei der Gründung der ersten Republik wurde eine sehr kluge Entscheidung getroffen: In Österreich wurde darauf geachtet, dass nicht jede Ebene ihre eigenen Erhebungen durchführt und womöglich einen eigenen Standard und ein eigenes System entwickelt. Es wurde entschieden, dass in Österreich alle Erhebungen zentral durch die Bundesstatistik durchgeführt werden. Dadurch wird garantiert, dass Österreich über ein einheitliches System mit einer klar definierten Genauigkeit und Qualität verfügt. Die Ergebnisse müssen allerdings den Ländern und den Gemeinden für ihr Amtliches Statistisches System – das somit nur mehr der Analyse und speziellen Aufbereitung dieser zentral erhobenen Informationen für den jeweiligen Bedarf dient – zur Verfügung gestellt werden. Dafür wurde von der Bundesstatistik das Datenbanksystem ISIS entwickelt, das allen Benutzern den Zugang zu sehr detaillierten Ergebnissen ermöglicht. Mit den Ländern wurde eine Vereinbarung nach Artikel 15a BV-G geschlossen, um der Landesstatistik unter bestimmten Umständen sogar anonymisierte Einzeldaten zur Verfügung stellen zu können. Bei den Gemeinden war dies aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Den *Gemeinden* kommt in diesem System der österreichischen Amtlichen Statistik aber noch eine andere Funktion zu, die von der w.o. angesprochenen „Nutzerfunktion“ ganz klar zu trennen ist: Um zu Daten zu kommen, die zu statistischen Informationen verarbeitet werden können, sind Erhebungen notwendig, die sich zum Teil direkt an die Auskunftspflichtigen

wenden (Unternehmen, Betriebe, Schulen, Menschen), zum Teil aber aus organisatorischen und Qualitätsgründen über ein zwischengeschaltetes Erhebungsorgan an die Auskunftspflichtigen herantreten. Hier bedient sich das Amtliche Statistische System in Österreich bei einigen Erhebungen der Mitwirkung der Gemeinden – wohlgemerkt als *Erhebungsorgan*. Solche Erhebungen finden wir im Agrarbereich, bei Großzählungen, Tourismusstatistik, Wohnbaustatistik. Die Gemeinden erhalten für diese Mitwirkung eine Entschädigung, die jeweils mit dem Finanzministerium ausgehandelt wird. *Nicht* dazu zählt hier die Gemeindegebarungsstatistik: hier ist die Gemeinde nicht Erhebungsorgan, sondern *Respondent* und die Mitarbeit aller Respondenten in Österreich ist unentgeltlich. Den Gemeinden stehen – so wie allen anderen Kunden der Bundesstatistik – die veredelten Ergebnisse für die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen zu Verfügung.

Das Zusammenwirken im österreichischen System der Amtlichen Statistik lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Die *Bundesstatistik* hält alle Kontakte zu den internationalen „Auftraggebern“ und ist für die Umsetzung der Rechtgrundlagen verantwortlich. Die Bundesstatistik führt die gesamte Erhebungsorganisation durch (Fragebögen, Tests, Programme, Datenerfassungen, Plausibilitäten), wertet die Daten nach einheitlichen Richtlinien aus und stellt die Ergebnisse bereit (Publikationen, Internet, Datenbanken). Für die Ermittlung der Daten stehen mehrere Wege zur Verfügung: Verwendung von Verwaltungsdaten; eigene direkte Erhebungen (postalisch oder über Interviewer); Gemeindeämter als Erhebungsorgane. Der gesamte dafür notwendige Aufwand wird vom Bund getragen. Der Aufwand für das Ausfüllen der Fragebögen (z.B. durch die Unternehmer bei den Unternehmensstatistiken), oder das zur Verfügung stellen von Verwaltungsdaten ist von den jeweiligen Respondenten bzw. Institutionen zu tragen. Die Ergebnisse, die über den Detailliertheitsgrad von Hauptergebnissen hinausgehen, sind von der Bundesstatistik gegen den Ersatz der durch diese Detaillierung entstehenden Kosten zur Verfügung zu stellen. Erhebungskosten dürfen dabei nicht in Rechnung gestellt werden.

Die *Landesstatistik* erarbeitet auf Basis der Ergebnisse der Erhebungen der Bundesstatistik die für die Landesverwaltung notwendigen Entscheidungsgrundlagen. Die Landesstatistik ist in der Regel bei den Erhebungen nicht beteiligt. Die Länder sind durch ein Mitglied im Statistikrat vertreten. In den Fachbeiräten wirken sie beratend mit. Hauptergebnisse stehen kostenlos, Detailergebnisse stehen gegen Kostenersatz (Grenzkosten) zur Verfügung. Eigenerhebungen sind möglich, wenn zu bestimmten Fragestellungen keine Daten aus der Bundesstatistik zur Verfügung stehen und die Daten nur für das eigene Bundesland benötigt werden werden.

Die *Gemeindestatistik* erarbeitet auf Basis der Ergebnisse der Erhebungen der Bundesstatistik die für die Gemeindeverwaltung notwendigen Entscheidungsgrundlagen. Die Gemeinden können als Erhebungsorgane eingeschaltet werden – allerdings gegen Kostenersatz. Die moderne Entwicklung der Datengewinnung hat diese Mitwirkung in den letzten Jahren allerdings drastisch reduziert bzw. wird sie in Zukunft noch deutlicher reduzieren. (z.B. Agrarerhebungen aus den Verwaltungsdaten der AMA, Registerzählungen, elektronische

Datenübermittlung udg.). In den Fachbeiräten sind die Gemeinden durch den Gemeindebund und Städtebund vertreten. Diese beiden Bünde stellen auch je ein Mitglied im Statistikrat. Hauptergebnisse stehen kostenlos, Detailergebnisse stehen gegen Kostenersatz (Grenzkosten) zur Verfügung. Eigenerhebungen sind möglich, wenn zu bestimmten Fragestellungen keine Daten aus der Bundesstatistik zur Verfügung stehen.

Das österreichische System der Amtlichen Statistik ist ein sehr effizientes. Es schafft die Voraussetzung zur Vermeidung von Doppelerhebungen und Doppelgleisigkeiten. Die Erstellung der Statistiken, von der Konzeption über die Erhebung bis zur Ergebnisermittlung, erfolgt zentral und dadurch mit einheitlicher und standardisierter Qualität. Die Nutzung erfolgt in jeder Ebene für sich: Bund, Land und Gemeinde sind für die Nutzung der Ergebnisse als Entscheidungsgrundlagen für die jeweilige Verwaltungsebene verantwortlich. Dadurch ist bei höchster Ergebnisqualität eine maximale Nutzungsfreiheit gewährleistet. Der Bund erbringt hier eine erhebliche Vorleistung um diese Ergebnisse zur Verfügung stellen zu können. Das entspricht dem Gedanken der Amtlichen Statistik, der im Österreichischen Bundesstatistikgesetz und im Leitbild der STATISTIK AUSTRIA festgehalten ist:

Die österreichische Amtliche Statistik erstellt hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, unparteiliche und objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Kunden – das sind die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen, die öffentliche Verwaltung, die Politik, die Wissenschaft sowie die Institutionen - werden damit in die Lage versetzt, sachgerechte Entscheidungen zu treffen.

Dieses System hat sich bewährt, es entspricht bestem internationalem Standard, ist sehr effizient und hat nebenbei für Bund, Länder und Gemeinden den Charme einer österreichischen Lösung: Bei der Erhebung „Einer für alle“ und trotzdem ein „Miteinander“ durch die Mitwirkung im Rahmen der Fachbeiräte, bei der Ergebnisnutzung „Jeder für sich“ und trotzdem ein „Miteinander“, weil viele Auswertungen gemeinsam konzipiert werden.

## **8 SCHLUSSBEMERKUNG**

Es war interessant, eine traditionsreiche Dienststelle des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung in ihrer Entwicklung, ihren Aufgabenstellungen und Veränderungen zu begleiten. Nach allem was sich bis jetzt abzeichnet, stehen ihr noch ungeahnte Herausforderungen aber auch Möglichkeiten bevor. Aber nicht nur ihr. Denn die gesamte Verwaltung eines Bundeslandes muss sich Veränderungen stellen, will sie bevölkerungs- und lebensnah bleiben.

Jeder Landesverwaltung steht dabei ein Instrument zur Verfügung, das Einiges beisteuern kann: die Landesstatistik. Diese wiederum entwickelt sich, wie registriert werden kann, immer mehr von einer Dienststelle mit Dokumentation und Beschreibung statistischer Sachverhalte zu einer operativen Organisationseinheit. Ihre gutachtliche Tätigkeit im Rahmen der schlichten Hoheitsverwaltung und ihr „Vorwarnsystem“ macht sie zu einer beständigen Projektpartnerin in einer modernen Landesverwaltung.

## 9 LITERATUR

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung: Land Steiermark – Entwicklungsmöglichkeiten der Region Südwest, 4 Bände, Graz, 1968
- Baltl H.: Österreichische Rechtsgeschichte, Graz, 1977
- Baumgarnter J.: 175 Grazer Wechselseitige – Festschrift, Graz, 2003
- Burger E.: Die Landesstatistik in der Steiermark, in: J. Riegler und E. Burger, 100 Jahre Steirische Landesstatistik, Graz, 1993
- Burger E.: Landesstatistik im Wandel der Zeit und des Umfeldes, in: „Steirische Statistiken, Heft 2/1993, Graz, 1993
- Bußjäger P.: Rechtsgutachten: Die Stellung der Länder im System der amtlichen Statistik in Österreich, Institut für Föderalismus. Innsbruck, 2003 (unveröffentlicht)
- Durik Ch.: Bevölkerungs- und Sozialstatistik im 18. und 19. Jh., in: Heltzmanovski (Hg): Beiträge zur Bevölkerung und Sozialgeschichte Österreichs, Wien, 1973
- Klezl-Norberg F.: Statistik, Wien, 1946
- Koren H., Brunner W., Gänser G.: Steirischer Geschichtskalender, Graz, 1982
- Lackinger O.: Die Landesstatistik – jüngster Zweig der amtlichen Statistik, in: Statistische Zentralkommission, ordentliche Jahresversammlung 1990, Protokoll, Wien 1990
- Rassem M., Stagl J. (Hg.): Statistik und Staatsbeschreibung in der Neuzeit, vornehmlich im 16. und 18. Jh., Paderborn, München, Wien, Zürich, 1978
- Riegler J.: Vom steirischen Landesamt zum Referat Statistik, Steirische Landesstatistik seit 1893, in: J. Riegler, E. Burger, 100 Jahre Steirische Landesstatistik, Graz, 1993
- Schneider B.: Erzherzog Johann und die Statistik von Innerösterreich (Diplomarbeit an der Karl-Franzens Universität Graz), Graz, 1987
- Schwarze J.: Grundlagen der Statistik I, Herne, Berlin, 1988
- Strallhuber P.: Erzherzog Johann und die Publizistik seiner Zeit (Dissertation an der Karl-Franzens Universität Graz), Graz 1969
- Streissler E.W. „Steigende Altersvorsorge und internationale Finanzmärkte“, in: Demografie im interdisziplinären Kontext, herausgegeben vom Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, 2002
- Winkler W.: Grundriss der Statistik I, theoretische Statistik, Wien, 1947
- Zeller W.: Geschichte der zentralen amtlichen Statistik in Österreich, in: Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich, 1829, Wien 1979

## ANHANG

### PUBLIKATIONEN DER LANDESSTATISTIK STEIERMARK SEIT 1893<sup>39</sup>

#### „STATISTISCHE MITTEILUNGEN ÜBER STEIERMARK“ 1869 BIS 1917

- Heft 1: Das Armenwesen in Steiermark. Graz 1896. 10 grafische Tafeln.
- Heft 2: Die Sparcassen und Vorschuss-Vereine in Steiermark im Jahre 1894. Graz 1896.
- Heft 3: Die Sparcassen und Vorschuss-Vereine in Steiermark im Jahre 1895. Mit besonderer Rücksicht auf die Besteuerung der Sparcassen nach dem Landesgesetze vom 4. September 1896. Graz 1897.
- Heft 4: Die Sparcassen und die Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften in Steiermark im Jahre 1896. Graz 1898.
- Heft 5: Statistisches Handbuch für die Selbstverwaltung in Steiermark. Erste Ausgabe, Graz 1899.
- Heft 6: Die Sparcassen und die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Steiermark im Jahre 1898. Graz 1900
- Heft 7: Die Sparcassen und die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Steiermark im Jahre 1899. Graz 1901
- Heft 8: Ländliche Besitz- und Schuldverhältnisse in 27 Gemeinden Steiermarks. Erhebung durchgeführt vom Statistischen Landesamte von Steiermark unter der Leitung von Dr. Ernst Mischler. I. Teil: Die Besitzverhältnisse. Graz 1901.
- Heft 9: Die Sparkassen und die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Steiermark im Jahre 1900. Bearbeitet im Statistischen Landesamte. Graz 1902.
- Heft 10: Ländliche Besitz- und Schuldverhältnisse in 27 Gemeinden Steiermarks. Erhebung, durchgeführt vom Statistischen Landesamte von Steiermark unter Leitung von Dr. Ernst Mischler. 2. Teil: Die Schuldverhältnisse. Graz 1902.
- Heft 11: Beiträge zur Statistik des Gemeindehaushaltes. I. Die Bauten von Volks- und Bürgerschulen in Steiermark seit Erlassung des Reichsvolksschulgesetzes bis Ende 1900. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark. Graz 1903.
- Heft 12: Ländliche Besitz- und Schuldverhältnisse in 27 Gemeinden Steiermarks. Erhebung, durchgeführt vom Statistischen Landesamte von Steiermark unter Leitung von Dr. Ernst Mischler. 3. Teil (Schlusshft), enthaltend Einzelbeschreibungen, Gesindewesen, Besitzveränderungen. Graz 1903.
- Heft 13: Die Sparkassen und die Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften in Steiermark im Jahre 1901. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark. Graz 1903.
- Heft 14: Beiträge zur Statistik des Gemeindehaushaltes. II. die Schulden der Gemeinden mit Ende Dezember 1901. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark Graz 1904.
- Heft 15: Die Sparkassen und die Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften in Steiermark im Jahre 1902. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark. Graz 1905.
- Heft 16: Verkäufe bäuerlicher Besitzungen an Personen nichtbäuerlichen Standes in Steiermark in den Jahren 1903 und 1904. – Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in Steiermark in den Jahren 1903 und 1904. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark. Graz 1905.

---

<sup>39</sup> Die Vollständigkeit kann nicht garantiert werden, da durch Umsiedlungen und Auflassungen Archivbestände verlustig gegangen sind oder nur teilweise wieder hervorkommen und bekannt werden.

- Heft 17: Das Findelwesen in Steiermark. Verfasst von Dr. Otto Wittschieben, Konzipist im Statistischen Landesamte. Graz 1907.
- Heft 18: Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in Steiermark im Jahre 1905. – Freiwillige Verkäufe bäuerlicher Besitzungen an Personen nichtbäuerlichen Standes in Steiermark im Jahre 1905. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark. Graz 1907.
- Heft 19: Beiträge zur Statistik des Gemeindehaushaltes. III. Die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden im Jahre 1904. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark. Graz 1907.
- Heft 20: Die Sparkassen in Steiermark in den Jahren 1903 und 1904 nebst Übersichten über den Zeitraum 1894 – 1904. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark. Graz 1908.
- Heft 21: Die Forst- und Weideservituten in vier Gemeinden Steiermarks. Erhebung, durchgeführt vom Statistischen Landesamte für Steiermark unter der Leitung von Dr. Ernst Mischler. Graz 1908.
- Heft 22: Freiwillige Verkäufe bäuerlicher Besitzungen an Personen nichtbäuerlichen Standes in Steiermark in den Jahren 1906 und 1907. – Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in Steiermark in den Jahren 1906 und 1907. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark. Graz 1910.
- Heft 23: Beiträge zur Statistik des Gemeindehaushaltes. IV. Tabellen zur Statistik des Gemeindehaushaltes betreffend das Jahr 1907. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark. Graz 1910.
- Heft 24: Katalog der Bibliothek des Statistischen Landesamtes für Steiermark. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark. Graz 1911.
- Heft 25: Statistisches Handbuch für das Herzogtum Steiermark. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark. Erster Jahrgang. Graz 1912.
- Heft 26: Beiträge zur Statistik des Gemeindehaushaltes. V. Der Haushalt der Gemeinden Steiermarks im Jahre 1910. Bearbeitet von Dr. Otto Wittschieben. Graz 1914.
- Heft 27: Die Bauernlegungen in Steiermark 1903 – 1912. Die Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in Steiermark 1903 – 1912. (Unter besonderer Berücksichtigungen der Jahre 1908 – 1912.) Verfasst im Statistischen Landesamte von Dr. Otto Wittschieben. Graz 1916.
- Heft 28: Die Reform der Anbauflächen- und Erntestatistik. Vorschläge erstattet auf Grund einer amtlichen Erhebung von Dr. Otto Wittschieben. Graz 1917.

### **„STATISTISCHE MITTEILUNGEN DES LANDES STEIERMARK“ 1947 BIS 1953**

1. Jahrgang: Bevölkerung, Wirtschaft, Kultur. Graz 1947
2. Jahrgang: Meteorologie, Bevölkerung, Wirtschaft, Kultur. Graz 1949
3. bis 5. Jahrgang: „Steirische Wirtschaftsberichte“ als Monatshefte, Graz 1951 bis April 1953

**„SONSTIGE PUBLIKATIONEN DES STATISTISCHEN LANDESAMTES 1947 BIS 1953**

- Sonderheft: Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung aus dem Jahre 1939, Überblick über die Entwicklung des Fremdenverkehrs in der Steiermark 1938/39 – 1942/43 (1947)
- Sonderheft: Meteorologische Verhältnisse in der Steiermark 1901 – 1930 (1949)
- Sonderheft: Kfz-Bestand in der Steiermark (1949)
- Sonderheft: Landesvoranschlag 1948, 1949 (1949)
- Sonderheft: Bauausführung und Baukosten in den Jahren 1945 bis 1948 (1949)
- Sonderheft: Steiermark im Schaubild der Statistik, Bildmappe 1. (1949)
- Bildtafel 1: Klimatische Verhältnisse in Steiermark
- Bildtafel 2: Geburten und Sterbefälle in Steiermark (vgl. S. 22)
- Bildtafel 3: Die steirische Lebensmittelbevölkerung
- Bildtafel 4: Bodennutzung 1947
- Bildtafel 5: Bildflucht in Steiermark
- Bildtafel 6: Der Viehstand in den Jahren von 1938 bis 1947
- Bildtafel 7: Die Berufsgliederung der Arbeiter und Angestellten in den steirischen Bezirken, März 1948 (vgl. S. 24)
- Bildtafel 8: Steirische Industrie 1947
- Bildtafel 9: Der steirische Erzberg, Förderung und Mannschaftsstand in den Jahren von 1900 bis 1948
- Bildtafel 10: Steirischer Stahl, Produktion 1946, 1947, 1948, und geplante Produktion
- Bildtafel 11: Steirische Kohlenförderung 1937, 1946, 1947, 1948
- Bildtafel 12: Diphtherie, Scharlach, Typhus und Kinderlähmung in Steiermark in den Jahren von 1890 bis 1947 (vgl. S. 23)

**„STEIRISCHE STATISTIKEN“ SONDERTHEMEN <sup>40</sup> 1957 –**

- Heft 1/1957 Ergebnisse der Nichtlandwirtschaftlichen Betriebszählung 1954
- Heft 1/1957 Vorgemerkte Arbeitssuchende in der Steiermark
- Sonderheft „Wahlstatistik – Vergleichende Ergebnisse der Nationalratswahlen 1956 und der Landtagswahl 1957“. Mit einem Anhang über die Ergebnisse der Bundespräsidentenwahl 1957. Graz 1957
- Heft 1/1958 Statistische Bilanz des steirischen Fremdenverkehrs (1936, 1948 – 1957)
- Heft 2/1958 Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in der Steiermark
- Heft 3/1958 Grazer Theaterstatistik
- Heft 4/1958 Der Traktor in der steirischen Landwirtschaft
- Heft 4/1958 Die wichtigsten Kohlebergwerke in der Steiermark
- Heft 1/1959 Die neuen Indizes der Verbraucherpreise des Statistischen Zentralamtes
- Heft 1/1959 Zulassungen fabrikneuer Kraftfahrzeuge

<sup>40</sup> Die Steirischen Statistiken erscheinen seit 1957 und ab 1958 vierteljährlich mit etwa gleichbleibenden Standardauswertungen bis 1993. Ab dann 5 - 12 Hefte pro Jahr mit zunehmend Schwerpunktthemen.

Heft 2/1959	Die steirische Papierindustrie
Heft 2/1959	Theater und Kinobesuch in den Landeshauptstädten
Heft 3/1959	Der Geburtenüberschuss bzw. – abgang in den steirischen Gemeinden 1951-1958
Heft 4/1959	Auf- bzw. Abwertung bei Wertsicherungsklauseln
Heft 1/1960	Die Steuerkraft der Gemeinden nach Gerichtsbezirken in der Steiermark
Heft 1/1960	Die Entwicklung und Bewegung der steirischen Bevölkerung
Heft 2/1960	Der steirische Papierexport im Jahre 1959
Heft 2/1960	Die Lichtspieltheater in einigen steirischen Städten und Märkten
Heft 2/1960	Der Kfz-Bestand in den Bundesländern und einigen Staaten der Welt
Heft 3/1960	Die vorgemerkten Arbeitssuchenden und die Rate der Arbeitslosigkeit in den politischen Bezirken
Heft 3/1960	Muster einer Wertsicherung der Indexklauseln
Heft 4/1960	Rinderrassen in der Steiermark
Sonderheft	Steirische Statistiken – 1. Sonderausgabe 1960
Heft 1/1961	Steirische Hochschulstatistik
Heft 1/1961	Einige vorläufige Ergebnisse der VZ und der Häuser- und Wohnungszählung 1961
Heft 2/1961	Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung und Häuser- und Wohnungszählung 1961
Heft 3/1961	Edelstahl- und Kommerzwarenexporte der Alpine-Montangesellschaft
Heft 4/1961	Ergebnisse der repräsentativen Vorauswertung der Volkszählung 1961
Sonderheft	Die Wohnbevölkerung in der Steiermark (1961)
Sonderheft	„Die steirischen Landtagswahlen nach dem Krieg – Wahlergebnisse der Landtagswahlen 1945, 1953, 1957 und 1961“. Graz 1961
Heft 1/1962	Die Gebarung des Landes Steiermark
Heft 2/1962	Ausgewählte Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1960
Heft 2/1962	Die Ehescheidungen in der Steiermark
Heft 3/1962	Die öffentliche Fürsorge in der Steiermark
Heft 3/1962	Ausgewählte Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1961
Heft 4/1962	Zulassungen fabriksneuer Kfz in der Steiermark
Heft 4/1962	Bevölkerungsentwicklung in den österreichischen Bundesländern und in einigen relevanten politischen Bezirken Österreichs im Spiegel der Volkszählungen 1951 – 1961
Heft 1/1963	Die amtliche Statistik in Österreich
Heft 1/1963	Beschäftigte in der steirischen Industrie
Heft 2/1963	Ausgewählte Ergebnisse der Häuser- und Wohnungszählung 1961
Heft 2/1963	Steuerkraftquoten der steirischen Gerichtsbezirke

Heft 3/1963	Hauptergebnisse der Häuser- und Wohnungszählung 1961
Heft 3/1963	Säuglingstodesfälle in der Steiermark
Heft 3/1963	Tagesdurchschnitte des Verkehrs auf Bundesstraßen
Heft 3/1963	Kleine Gemeinden/Abhandlung
Heft 3/1963	Landwirtschaftlicher Maschinenbestand
Heft 3/1963	Agrarpreisvergleiche einiger europäischer Staaten
Heft 4/1963	Endgültige Volkszählungsergebnisse 1961
Heft 4/1963	Statistik der Hochschulen in Österreich (Ergänzung zu Heft 1/1961)
Heft 4/1963	Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung in Österreich
Heft 4/1963	Import und Export am landwirtschaftlichen Sektor
Sonderheft	Steirischer Fremdenverkehr – Eine statistische Betrachtung (1963)
Heft 1/1964	Altersgliederung der steirischen Wohnbevölkerung nach besonderen Altersgruppen
Heft 1/1964	Altersaufbau der steirischen und österreichischen Wohnbevölkerung
Heft 1/1964	Wohnbevölkerung in der Steiermark nach ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit
Heft 1/1964	Steirische Bevölkerung nach ihrem Religionsbekenntnis
Heft 1/1964	Zwangsvollstreckungen in den steirischen Gerichtsbezirken
Heft 1/1964	Mechanisierung der steirischen Landwirtschaft
Heft 1/1964	Zahl der Fachleute mit höheren Qualifikationen in der Volkswirtschaft in der UdSSR
Heft 2/1964	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsgrößenstruktur
Heft 2/1964	Regionale Unterschiede in der Erwerbsstruktur der steirischen Bevölkerung
Heft 2/1964	Schichtung der Berufstätigen nach der Stellung im Beruf
Heft 2/1964	Endgültige Volkszählungsergebnisse 1961
Heft 2/1964	Entwicklung der Sterbewahrscheinlichkeit in der Steiermark
Heft 2/1964	Wildabschuss 1963
Heft 2/1964	Straßen der Steiermark
Heft 3/1964	Wohnungen in der Steiermark nach politischen Bezirken
Heft 3/1964	Privathaushalte in der Steiermark und Österreich
Heft 3/1964	Aufgliederung der unselbständig Beschäftigten nach Altersgruppen und Berufsabteilungen in der Steiermark
Heft 3/1964	Berufstätige im Alter von 55 Jahren und älter nach Stellung im Beruf
Heft 3/1964	Entwicklung des landwirtschaftlichen Maschinenbestandes in der Steiermark
Heft 3/1964	Internationale Übersichten: Anteil der erwerbstätigen Frauen in WEG, EFTA und Ostblockländern
Heft 3/1964	Indizes der Verbraucherpreise, Entwicklung in Europa und den USA
Heft 4/1964	Entwicklung des Arbeitskräftebestandes in der Land- und Forstwirtschaft und Vergleich der Betriebszählungen 1951 und 1961
Heft 4/1964	Entwicklung des steirischen Bergbaus (Eisenerz, Kohle, Magnesit)

Heft 4/1964	Besuchsausweis für die land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen 1964/65
Heft 1/1965	Wachstum der steirischen Industrieproduktion
Heft 1/1965	Statistische Betrachtung der Gemeinde- und sonstigen Straßen in den politischen Bezirken
Heft 1/1965	Regionale Unterschiede der Sterblichkeit in der Steiermark
Heft 2/1965	Straßen in den politischen Bezirken Feldbach und Leoben
Heft 3/1965	Die Stahlproduktion und –ausfuhr der Alpine Montangesellschaft in der jüngsten Zeit
Heft 3/1965	Die Straßen in den politischen Bezirken Hartberg und Judenburg
Heft 3/1956	Die regionalen Unterschiede in der Sterblichkeit in der Steiermark 1959-1963
Heft 3/1965	Jagdliche Daten für das Jagdjahr 1964/65
Heft 4/1965	Die Straßenzählung in der Steiermark
Sonderheft	Die Berufspendelwanderungen in der Steiermark (1965)
Sonderheft	„Die Landtagswahl in der Steiermark vom 14. März 1965 – Ein statistisches Bild“ (1965)
Heft 2/1966	Der steirische Arbeitsmarkt I
Heft 2/1966	Der Landesvoranschlag 1966
Heft 2/1966	Die Straßen des Bezirks Murau
Heft 2/1966	Die Wohnbevölkerung in der Steiermark in ihrer Wirtschaftszugehörigkeit aufgeteilt auf Gemeindegrößenklassen
Heft 3/1966	Der steirische Arbeitsmarkt II
Heft 3/1966	Die Straßen des Bezirks Weiz
Heft 3/1966	Die Nichtlandwirtschaftliche Betriebszählung vom 10. Oktober 1964
Heft 3/1966	Die Wohnbevölkerung nach der allgemeinen Berufskennzeichnung, wirtschaftlichen Zugehörigkeit, mittlerer Wohnhöhe der Gemeinden und Bundesländer
Heft 4/1966	Der steirische Arbeitsmarkt III
Heft 4/1966	Die Besitzer von Nutztieren in der Steiermark
Sonderheft	„Die Nationalratswahlen 1966“ – Wahlergebnisse der Nationalratswahlen 1962/1966 und der Landtagswahlen 1965. Graz 1966
Heft 1/1967	Die Straßen in den Bezirken Fürstenfeld und Knittelfeld
Heft 2/1967	Die Straßen in den Bezirken Mürzzuschlag und Radkersburg
Heft 3/1967	Die Straßen in den Bezirken Graz-Stadt und Graz-Umgebung
Heft 4/1967	Die Straßen in den Bezirken Leibnitz und Voitsberg
Sonderheft	Land Steiermark – Entwicklungsmöglichkeiten der Region Südwest – 4 Bände (1968)
Sonderheft	Steirische Schulstatistik (Schuljahr 1966/67) (1967) <sup>41</sup>

---

<sup>41</sup> Die „Steirische Schulstatistik“ hat Vorläufer, die bis zum Schuljahr 1954/55 zurückreichen, sich aber im wesentlichen auf den Pflichtschulbereich beschränken. Sie erschien jährlich. Ab 1964/65 wurde sie um die Kindergarten- und Hortstatistik ergänzt.

---

Sonderheft	Steirische Schulstatistik (Schuljahr 1967/68) (1968)
Heft 4/1969	Rückblicke auf die Landtagswahlen von 1945 bis 1965
Sonderheft	Steirische Schulstatistik (Schuljahr 1968/69) (1969)
Heft 4/1970	Der neue amtliche Index der steirischen Industrieproduktion
Sonderheft	Steirische Schulstatistik (Schuljahr 1969/70) (1970)
Sonderheft	„Die Landtagswahl in der Steiermark am 15. März 1970“. Graz 1970
Heft 2/1971	Neue amtliche Indizes der Arbeitsproduktivität in der steirischen Wirtschaft
Heft 3/1971	Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung 1971 für Österreich und die Bundesländer
Heft 4/1971	Endgültige Ergebnisse der Volkszählung 1971 für Österreich und die Bundesländer
Sonderheft	Steirische Schulstatistik 1970/71 (1971)
Heft 4/1972	Erste Ergebnisse der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1970 für die Steiermark
Heft 4/1972	Erste Ergebnisse der Häuser- und Wohnungszählung 1971 für die Steiermark
Heft 4/1972	Steiermarks Bruttoregionalprodukt 1964-1970
Sonderheft	Steirische Schulstatistik 1971/72 (1972)
Sonderheft	Steirische Schulstatistik 1972/73 (1973)
Heft 1/1974	Tabellen über Berufstätige nach Wirtschaftsabteilungen und berufslose Einkommensempfänger gemäß den Ergebnissen der VZ (1951/61/71) nach Politischen Bezirken in der Steiermark
Heft 2/1974	Tabellen mit den Hauptergebnissen der Großzählungen 1970/71: Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1970, Volkszählung 1971, Häuser- und Wohnungszählung 1971
Sonderheft	Steirische Schulstatistik 1973/74 (1974)
Sonderheft	Steirische Schulstatistik 1974/75 (1975)
Sonderheft	Steirische Schulstatistik 1975/76 (1976)
Sonderheft	Steirische Schulstatistik 1976/77 (1977)
Sonderheft	Steirische Schulstatistik 1977/78 (1978)
Sonderheft	Steirische Schulstatistik 1978/79 (1979)
Sonderheft	Steirische Schulstatistik 1979/80 (1980)
Sonderheft	Steirische Schulstatistik 1980/81 (1981)
Sonderheft	Steirische Schulstatistik 1981/82 (1982)
Sonderheft	Landtagswahlstatistik 1981 (1982)
Heft 2/1983	Volkszählung 1981: Wohnbevölkerung nach Bezirken und Gemeinden in der Steiermark
Heft 4/1983	Der neue Index der Industrieproduktion (Revision 1981)

---

Sonderheft	Steirische Schulstatistik 1982/83 (1983)
Heft 2/1984	Volkszählung 1981: Strukturergebnisse für die Steiermark, Rangfolge der Gemeinden nach Größenklassen der Einwohner
Sonderheft	Steirische Schulstatistik 1983/84 (1984)
Heft 2/1985	Volkszählung 1981: Wohnbevölkerung nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit, Stellung im Beruf, Pendler
Heft 2/1985	Die land- und forstwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur in der Steiermark 1980
Sonderheft	Steirische Schulstatistik 1984/85 (1985)
Heft 1/1986	Rückschau auf die Ergebnisse der Landtagswahl vom 4. Oktober 1981
Sonderheft	Steirische Schulstatistik 1985/86 (1986)
Heft 1/1987	Bevölkerungsvorausschätzung für die Steiermark bis 2015
Heft 1/1987	Alpinunfälle in den Jahren 1985 und 1986
Sonderheft	Steirische Schulstatistik 1986/87 (1987)
Sonderheft	Landtagswahlstatistik 1996 (1997)
Heft 1/1988	Bevölkerungsentwicklung der Steiermark – Rückblick und Ausblick (Prognose bis 2011)
Heft 2/1988	Die Familie in der Steiermark (Ergebnisse der VZ 1971 und 1981)
Heft 3/1988	Einige Aspekte aus der natürlichen Bevölkerungsbewegung 1987 und statistische Analyse der Lebendgeborenen nach Legitimität, Geburtenfolge und Bezirken, 1986 und 1987
Heft 3/1988	Vornamenstatistik: Rangfolge der 50 häufigsten Vornamen 1984/1986 in der Steiermark
Heft 4/1988	Die primärärztliche Versorgung in der Steiermark 1988
Sonderheft	Steirische Schulstatistik 1987/88 (1988)
Heft 1/1989	Natürliche Bevölkerungsbewegung 1988 und Entwicklung der Geburten
Heft 1/1989	Altersstruktur der Bevölkerung 1985 bis 1988
Heft 1/1989	Regionale Entwicklung der Privathaushalte in der Steiermark, Prognosen bis 2011
Heft 2/1989	Regionale Aspekte aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 1971/1986
Heft 2/1989	Entwicklung des Arbeitsmarktes 1971 bis 1988
Heft 2/1989	Natürliche Bevölkerungsbewegung und Entwicklung der Sterbefälle
Heft 3/1989	Natürliche Bevölkerungsbewegung und Entwicklung der Eheschließungen
Heft 4/1989	Sozio-statistische Aspekte aus dem Kindergartenwesen, 1831 bis 1988/89
Heft 1/1990	Vornamenstatistik: Rangfolge der 50 häufigsten Vornamen 1984/1986 in der Steiermark
Heft 2/1990	Regionale Häufigkeit und Konzentrationen von Todesursachen in der Steiermark 1969/73 und 1978/84
Heft 3/1990	Beiträge zum Brutto-Inlandsprodukt 1983 bis 1989

Sonderheft	Steirischer Tourismus in den Bezirken 1979 bis 1989 (1990)
Sonderheft	Steirische Schulstatistik 1989/90 (1990) <sup>42</sup>
Heft 1/1991	800 Jahre Bevölkerungsentwicklung 1250 bis 2050
Heft 2/1991	Internationale Wanderungen, Auswirkungen auf die Bevölkerungsbewegung
Heft 3/1991	Wohnbaustatistik 1990 mit vorläufigen Ergebnissen der Häuser- und Wohnungszählung 1991
Heft 4/1991	Volkszählung 1991: Aspekte und Trends (vorläufige Ergebnisse)
Heft 4/1991	Strukturen und Dimensionen im Unfallgeschehen 1989
Sonderheft	„Die Landtagswahl in der Steiermark vom 22. September 1991“. Graz 1991
Sonderheft	Steirische Schulstatistik 1990/91 (1991)
Heft 1/1992	Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur 1991
Heft 1/1992	Ageing, die Alterungswelle in der Steiermark
Heft 2/1992	Vornamensstatistik: Österreich und die Bundesländer 1991
Heft 2/1992	Natürliche Bevölkerungsbewegung im Jahr 1991 in der Steiermark: Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen, Ehescheidungen
Heft 2/1992	Nächtigungszahlen nach Betriebsgruppen und Bezirken, Winterhalbjahre 1980 bis 1991
Heft 2/1992	Bettenbestandsstatistik – Zeitreihen Winterhalbjahre 1980 bis 1991
Heft 3/1992	Ergebnisse aus der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1990
Heft 3/1992	Häuser- und Wohnungszählung 1991/Hauptergebnisse
Heft 4/1992	Flächenverteilung in der Steiermark nach Bezirken (1981 – 1991)
Heft 4/1992	Bettenbestandsstatistik – Zeitreihen Sommerhalbjahre 1980 bis 1991
Sonderheft	Bezirksübersichten und Bezirksindikatoren 1981 – 1991 (1992)
Sonderheft	Steirische Bildungsstatistik 1991 /92 (1992) <sup>43</sup>
Heft 1/1993	Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur 1992
Heft 2/1993	Natürliche Bevölkerungsbewegung 1992
Heft 3/1993	Wohnbau 1992
Heft 3/1993	Unfallgeschehen im Straßenverkehr 1992
Sonderheft	Volkszählung 1991: Steiermark. Ergebnisse I (1993)
Sonderheft	Steirische Bildungsstatistik 1992, (1993)
Heft 1/1994	Konjunkturverlauf 1993
Heft 1/1994	Arbeitsmarkt 1993
Heft 2/1994	Wintertourismus 1993/94
Heft 3/1994	Vitalstruktur der steirischen Bevölkerung im 20. Jahrhundert
Heft 3/1994	Ausländische Wohnbevölkerung in der Steiermark

<sup>42</sup> Die „Steirische Schulstatistik wurde durch Einbeziehung aller Bildungseinrichtungen einschließlich der Akademien und Hochschulen eine umfassende Bildungsstatistik

<sup>43</sup> Diesem Konzept (4) folgend, kam es zur Umbenennung auf Bildungsstatistik

---

Heft 4/1994	Sommerhalbjahr 1994
Heft 5/1994	Verlauf des Straßenunfallgeschehens seit dem 2. Weltkrieg und Entwicklung des Kfz-Bestandes
Heft 5/1994	Wohnbaustatistik 1993
Sonderheft	„Trends und Perspektiven“ mit Beiträgen von Univ.Prof. Dr. Gerhart Bruckmann, Univ. Prof. Dr. Rainer Münz und Univ.Prof. Dr. Gunther Tichy (1994) aus Anlass der 100-Jahr-Feier der Landesstatistik Steiermark
Sonderheft	Steirische Bildungsstatistik 1993/94 (1994)
Sonderheft	Häuser- und Wohnungszählung 1991, Steiermark (1994)
Heft 1/1995	Konjunkturverlauf 1994
Heft 1/1995	Beiträge zum nominellen Brutto-Inlandsprodukt Österreichs, 1983 bis 1992, Neuberechnungen
Heft 1/1995	Statistische Analyse des Fremdenverkehrs für den Bezirk Liezen
Heft 1/1995	Tourismuswirtschaft im Bundesländervergleich
Heft 2/1995	Volkszählung 1991 – Ergebnisse II
Heft 3/1995	Winterhalbjahr 1994/95
Heft 4/1995	Natürliche Bevölkerungsbewegung 1994
Sonderheft	Bildungsstatistik 1994/95 (1995)
Heft 5/1995	Bildungsstatistik 1994/95
Heft 6/1995	Sommerhalbjahr 1995 und Fremdenverkehrsjahr 1994/95
Heft 7/1995	Unfallgeschehen im Straßenverkehr 1994
Heft 7/1995	Wohnbau 1994
Sonderheft	Landtagswahl 1995, Erstausswertung (1995)
Heft 1/1996	Volkszählung 1991, Ergebnisse III
Heft 2/1996	Lebensunterhalt, Erwerbsbeteiligung und Beruf
Heft 4/1996	Bildung 1995/96: Kindergärten, Horte, Schulen, Hochschulen
Heft 5/1996	Volkszählung 1991, Ergebnisse IV
Heft 6/1996	Tourismuswirtschaft 1995 mit Bundesländervergleich
Heft 6/1996	Thermenbericht
Heft 7/1996	Sommerhalbjahr 1996 und Fremdenverkehrsjahr 1995/96
Heft 8/1996	Unfallgeschehen im Straßenverkehr 1995
Heft 8/1996	Wohnbaustatistik 1996, Sonderheft Landtagswahlstatistik 1995, Dokumentation (1996)
Heft 1/1997	Einwohnererhebung vom 1.1.1997
Heft 2/1997	Wohnbevölkerung bezirkweise nach Gemeindegrößenklassen VZ 1981
Heft 2/1997	Bezirksübersichten und Bezirksindikatoren 1991 bis 1995
Heft 3/1997	Steirischer Arbeitsmarkt bezirkweise 1990 bis 1995
Heft 4/1997	Selbständig Beschäftigte in der Steiermark 1991 bis 1995
Heft 4/1997	Tourismuswirtschaft 1996 im Bundesländervergleich

---

Heft 5/1997	Winterhalbjahr 1996/97
Heft 6/1997	Bildung 1996/1997
Heft 7/1997	Sommerhalbjahr 1997 und Fremdenverkehrsyear 1996/97
Heft 1/1998	Einwohnererhebung vom 1.1.1998
Heft 2/1998	Tourismuswirtschaft Steiermark
Heft 2/1998	Tourismus in alpinen Schigebieten
Heft 2/1998	Steuerkraft-Kopfquoten der Gemeinden
Heft 3/1998	Arbeitsmarkt und Selbständige 1997
Heft 4/1998	Steirische Bevölkerung 1997
Heft 4/1998	Natürliche Bevölkerungsbewegung 1997 mit Vornamenstatistik
Heft 4/1998	Ausgewählte Maßzahlen für Frauen aus der VZ 1991
Heft 4/1998	Todesursachen in der Steiermark 1986 bis 1996
Heft 5/1998	Bildung 1997/98
Heft 6/1998	Unfallgeschehen im Straßenverkehr 1997
Heft 7/1998	Wirtschaft und Konjunktur 1997
Heft 1/1999	Ageing II, Demographisches Altern in der Steiermark
Heft 2/1999	Winterhalbjahr 1997/98
Heft 3/1999	Sommerhalbjahr 1998
Heft 4/1999	Natürliche Bevölkerungsbewegung 1998 mit Trendbeobachtungen
Heft 5/1999	Arbeitsmarkt 1998,
Heft 5/1999	Regionale Einkommensstatistik unselbständig Beschäftigter 1997
Heft 6/1999	Wohnbaustatistik 1998
Heft 6/1999	Wirtschaft und Konjunktur
Heft 8/1999	Bildung 1998/99
Heft 9/1999	Zeitreihenserie 1980 – 1989, Teil 1
Heft 10/1999	Zeitreihenserie 1990 – 1999, Teil 2
Heft 11/1999	Unfallgeschehen im Straßenverkehr 1998, 1999
Heft 1/2000	Zusammenleben unter einem Dach, Haushalte, Familien und Wohnungen in der Steiermark von 1800 – 2050
Heft 2/2000	Todesursachen Steiermark 1978/84 und 1988/94
Heft 3/2000	Tourismus - Sommersaison 1999
Heft 4/2000	Die ausländische Wohnbevölkerung in der Steiermark,
Heft 4/2000	Steiermark: Sozio-statistische Aspekte aus der Entwicklung des Kindergartenwesens – aktualisierte Fassung
Heft 5/2000	Jugend in der Steiermark
Heft 6/2000	Natürliche Bevölkerungsbewegung 1999 mit Trendbeobachtungen
Heft 6/2000	Einwohnererhebung vom 1.1.2000
Heft 7/2000	Wintersaison 1999/2000

---

Heft 8/2000	Landtagswahl 2000: Erstausswertung
Heft 9/2000	Arbeitsmarkt 1999
Heft 9/2000	Selbständige in der Steiermark 1999
Heft 10/2000	Bildung 1999/2000
Heft 11/2000	Die Landtagswahl 2000, Dokumentation
Heft 12/2000	Straßenverkehr 1999
Heft 12/2000	Kfz-Bestand und Unfallgeschehen
Heft 13/2000	Wohnbevölkerungsstatistik 1999 mit Bezirksergebnissen
Heft 13/2000	Wirtschaft und Konjunktur
Heft 1/2001	Sommersaison 2000
Heft 2/2001	Steiermark: Regionale Bevölkerungsprognose bis 2050
Heft 3/2001	Arbeitsmarkt 2000
Heft 3/2001	Regionale Einkommensstatistik unselbständiger Beschäftigter 1999
Heft 3/2001	Selbständige in der Steiermark 2000
Heft 4/2001	Einwohnererhebung vom 1.1.2001
Heft 4/2001	Natürliche Bevölkerungsbewegung 2000 mit Trendbeobachtungen
Heft 5/2001	Bildung 2000/2001
Heft 6/2001	Wintertourismus 2001
Heft 6/2001	Straßenverkehr 2000
Heft 6/2001	Kfz-Bestand und Unfallgeschehen
Heft 7/2001	Kindsein in der Steiermark
Heft 8/2001	Determinanten für die Geburt eines ersten Kindes in der Steiermark
Heft 8/2001	Vornamenstatistik 2000 (Steiermark, Österreich)
Heft 9/2001	Sommertourismus 2001
Heft 9/2001	Steuerkraft- Kopfquote 2000
Heft 10/2001	Wohnbaustatistik 2000
Heft 10/2001	Wirtschaft und Konjunktur
Heft 1/2002	Arbeitsmarkt 2001
Heft 1/2002	Grazer Telefonstichprobe 2000
Heft 2/2002	Natürliche Bevölkerungsbewegung 2001 mit Trendbeobachtungen
Heft 2/2002	Vornamenstatistik 2001
Heft 3/2002	Selbständige in der Steiermark
Heft 3/2002	Regionale Einkommensstatistik unselbständig Beschäftigter 2000
Heft 4/2002	Wintertourismus 2002
Heft 4/2002	Straßenverkehr 2001
Heft 4/2002	Kfz-Bestand und Unfallgeschehen
Heft 5/2002	Steuerkraft-Kopfquote 2001

Heft 6/2002	Regionale Einkommensstatistik unselbständig Beschäftigter 2001
Heft 7/2002	Wirtschaft und Konjunktur 2001/2002
Heft 7/2002	Wohnbaustatistik 2001
Heft 1/2003	Aspekte der Fruchtbarkeit in der Steiermark
Heft 2/2003	Steirischer Sommertourismus 2002
Heft 2/2003	Arbeitsmarkt 2002
Heft 3/2003	Natürliche Bevölkerungsbewegung 2002 mit Trendbeobachtung
Heft 3/2003	Vornamenstatistik 2002
Heft 4/2003	Volkszählung 2001 – Steiermark Ergebnisse I
Heft 5/2003	Familiengestaltung und Akzeptanz von Maßnahmen in der steirischen Bevölkerung - Textteil
Heft 6/2003	Familiengestaltung und Akzeptanz von Maßnahmen in der steirischen Bevölkerung - Tabellenteil
Heft 7/2003	Wintertourismus 2002/2003
Heft 7/2003	Thermenbericht Aktualisierung 2003
Heft 7/2003	Eine statistische Analyse des Fremdenverkehrs für den Bezirk Liezen – Aktualisierung 2003
Heft 8/2003	110 Jahre Landesstatistik Steiermark
Heft 9/2003	Selbständige in der Steiermark
Heft 9/2003	Steuerkraftkopfquote 2002
Heft 10/2003	Wohnbaustatistik 2002
Heft 10/2003	Straßenunfallsgeschehen und KFZ-Bestand 2002

<b>Allgemeine Themen</b>	
Landesstatistik im Wandel der Zeit und des Umfeldes .....	2/1993
„Statistik, Prognostik und Politik“: Vortrag von Univ. Prof. Dr. Gerhart Bruckmann bei der Jubiläumsveranstaltung “100 Jahre Steirische Landesstatistik“ .....	1994: Trends und Perspektiven
Grazer Telefonstichprobe – ein alternatives Erhebungsinstrument Verzerrungen von Daten und Vertrauen in Daten von Prof. Dr. Jörg Schütze.....	1/1991 1/2002
110 Jahre Landesstatistik Steiermark .....	8/2003
<b>Beschäftigung und Arbeitsmarkt</b>	
Globale Daten (Quartalsergebnisse) bis einschl. 1/1993 .....	in jedem Heft
Entwicklung des Arbeitsmarktes 1971 bis 1988.....	2/1989
Steirischer Arbeitsmarkt 1990 .....	1/1991
Steirischer Arbeitsmarkt 1991 .....	1/1992
Steirischer Arbeitsmarkt bezirkweise, 1981 bis 1991.....	BEZ 1981 - 1991
Steirischer Arbeitsmarkt 1992 .....	1/1993
Steirischer Arbeitsmarkt 1993 .....	1/1994
Steirischer Arbeitsmarkt 1994 .....	1/1995
Steirischer Arbeitsmarkt 1995 .....	6/1996
Steirischer Arbeitsmarkt bezirkweise, 1990 bis 1995 .....	2/1997
Selbständig Beschäftigte in der Steiermark 1991 – 1995 (M. Hussain) .....	4/1997
Selbständig Beschäftigte in der Steiermark 1992 – 1996 .....	3/1998
Regionale Einkommensstatistiken unselbständig Beschäftigter 1995 .....	4/1997
Arbeitsmarkt 1996 .....	4/1997
Arbeitsmarkt 1997 .....	3/1998
Regionale Einkommensstatistiken unselbständig Beschäftigter 1996.....	8/1998
Selbständig Beschäftigte in der Steiermark 1997 .....	8/1998
Arbeitsmarkt 1998 .....	5/1999
Regionale Einkommensstatistiken unselbständig Beschäftigter 1997.....	5/1999
Selbständige in der Steiermark 1998 .....	5/1999
Arbeitsmarkt 1999 .....	9/2000
Regionale Einkommensstatistiken unselbständig Beschäftigter 1998.....	9/2000
Selbständige in der Steiermark 1999 .....	9/2000
Arbeitsmarkt 2000 .....	3/2001
Regionale Einkommensstatistiken unselbständig Beschäftigter 1999.....	3/2001
Selbständige in der Steiermark 2000 .....	3/2001
Arbeitsmarkt 2001 .....	1/2002
Regionale Einkommensstatistiken unselbständig Beschäftigter 2000.....	3/2002
Selbständige in der Steiermark 2001 .....	3/2002
Regionale Einkommensstatistiken unselbständig Beschäftigter 2001.....	6/2002
Arbeitsmarkt 2002 .....	2/2003
<b>Bevölkerung</b>	
Volkszählung 1981:Wohnbevölkerung nach Bezirken und Gemeinden in der Steiermark (revidierte Ergebnisse) .....	2/1983
Volkszählung 1981: Strukturergebnisse für die Steiermark, Rangfolge der Gemeinden nach Größenklassen der Einwohner .....	2/1984
Volkszählung 1981: Wohnbevölkerung nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit, Stellung im Beruf, Pendler .....	2/1985
Bevölkerungsvorausschätzung für Steiermark bis 2015.....	1/1987
Bevölkerungsentwicklung der Steiermark, Rückblick und Ausblick (Prognose bis 2011) .....	1/1988
Die Familie in der Steiermark, VZ 1971 und VZ 1981 .....	2/1988

<b>Bevölkerung (Fortsetzung)</b>	
Einige Aspekte aus der natürlichen Bevölkerungsbewegung 1987 u. statistische Analyse der Lebendgeborenen nach Legitimität, Geburtenfolge und Bezirken, 1986 und 1987 .....	3/1988
Vornamenstatistik: Rangfolge der 50 häufigsten Vornamen 1984/86 in der Steiermark .....	3/1988
Regionale Entwicklung der Privathaushalte in der Steiermark, Prognose bis 2011	1/1989
Altersstruktur der Bevölkerung 1985 bis 1988.....	1/1989
Bevölkerungsstruktur und Analyse der Lebendgeburten nach dem Wohnort 1988	1/1989
Natürliche Bevölkerungsbewegung und statistische Analyse der Sterbefälle 1988	2/1989
Natürliche Bevölkerungsbewegung in der Steiermark und statistische Analyse der Eheschließungen - Entwicklung bis 1988 .....	3/1989
Natürliche Bevölkerungsbewegung in der Steiermark und statistische Analyse der Ehescheidungen - Entwicklung bis 1989.....	4/1989
Demographische Bevölkerungsstruktur und natürliche Bevölkerungsbewegung sowie Analyse der Lebendgeburten nach dem Wohnort im Jahr 1989 .....	1/1990
Vornamenstatistik: Rangfolge der 50 häufigsten Vornamen 1984/89.....	1/1990
Natürliche Bevölkerungsbewegung im I. Quartal 1990 und statistische Analyse der Sterbefälle 1989.....	2/1990
Natürliche Bevölkerungsbewegung in der Steiermark und statistische Analyse der Eheschließungen im Jahr 1989.....	3/1990
Natürliche Bevölkerungsbewegung in der Steiermark und statistische Analyse der Ehescheidungen im Jahr 1989.....	4/1990
800 Jahre Bevölkerungsentwicklung: 1250 bis 2050 .....	1/1991
Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur 1990.....	1/1991
Statistische Analyse der Lebendgeborenen und Gestorbenen 1990 nach politischen Bezirken.....	2/1991
Internationale Wanderungen, Auswirkungen auf die Bevölkerungsbewegung.....	2/1991
Natürliche Bevölkerungsbewegung in der Steiermark im II. Quartal 1991 und das Heirats- und Scheidungsverhalten im Jahr 1990 .....	3/1991
Volkszählung 1991: Aspekte und Trends, vorläufige Ergebnisse .....	4/1991
Volkszählung 1991: Steiermark; Ergebnisse I, 1993.....	Publikation VZ 1991
Wohnbevölkerung bezirksweise nach Gemeindegrößenklassen, VZ 1981 u. VZ 1991.....	BEZ 1981 - 1991
Eheschließungen, Ehescheidungen, Lebendgeborene, Gestorbene in steirischen Bezirken, 1981 bis 1991 .....	BEZ 1981 - 1991
Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark nach Altersgruppen bezirksweise: 1971, 1981 und 1991.....	BEZ 1981 - 1991
Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur 1991 .....	1/1992
Die Alterungswelle in der Steiermark .....	1/1992
Vornamenstatistik: Österreich und die Bundesländer bis 1991 .....	2/1992
Natürliche Bevölkerungsbewegung im Jahr 1991 in der Steiermark: Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen, Ehescheidungen.....	2/1992
Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur 1992.....	1/1993
Natürliche Bevölkerungsbewegung im Jahr 1992 in der Steiermark: Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen, Ehescheidungen.....	2/1993
„Die Bevölkerung der Steiermark 1527-2030 - Ist eine Schrumpfung im 21. Jahrhundert unvermeidlich?“, Vortrag von Univ. Prof. Dr. Rainer Münz bei der Jubiläumsveranstaltung „100 Jahre Steirische Landesstatistik“ .....	1994: Trends und Perspektiven
Vitalstruktur der steirischen Bevölkerung im 20. Jahrhundert .....	3/1994
Natürliche Bevölkerungsbewegung 1993 mit Trendbeobachtungen.....	3/1994
Aktuelle Vornamenstatistik .....	3/1994
Ausländische Wohnbevölkerung in der Steiermark .....	3/1994
Volkszählung 1991: Steiermark, Ergebnisse II .....	2/1995
Natürliche Bevölkerungsbewegung 1994 mit Trendbeobachtungen.....	4/1995
Volkszählung 1991 - Steiermark Ergebnisse III.....	1/1996

<b>Bevölkerung (Fortsetzung)</b>	
Die steirische Bevölkerung des Jahres 1995.....	2/1996
Lebensunterhalt, Erwerbsbeteiligung und Beruf .....	2/1996
Natürliche Bevölkerungsbewegung 1995 mit Trendbeobachtungen .....	2/1996
Volkszählung 1991 - Steiermark Ergebnisse IV.....	5/1996
Einwohnererhebung vom 1.1.1997.....	1/1997
Wohnbevölkerung bezirksweise nach Gemeindegrößenklassen, VZ 1981 u. VZ 1991.....	2/1997
Eheschließungen, Ehescheidungen, Lebendgeborene, Gestorbene nach Steirischen Bezirken, 1981 bis 1995 .....	2/1997
Natürliche Bevölkerungsbewegung 1996 mit Trendbeobachtungen .....	3/1997
Vornamenstatistik 1996.....	3/1997
Die steirische Bevölkerung des Jahres 1996.....	4/1997
Einwohnererhebung vom 1.1.1998.....	1/1998
Die steirische Bevölkerung 1997.....	4/1998
Natürliche Bevölkerungsbewegung 1997 mit Trendbeobachtungen.....	4/1998
Vornamensstatistik 1997 .....	4/1998
Ausgewählte Maßzahlen für Frauen aus der Volkszählung 1991 .....	4/1998
Ageing II, Demographisches Altern in der Steiermark .....	1/1999
Einwohnererhebung vom 1.1.1999.....	4/1999
Natürliche Bevölkerungsbewegung 1998 mit Trendbeobachtungen.....	4/1999
Vornamensstatistik 1998 .....	4/1999
Zusammenleben unter einem Dach: Haushalte, Familien und Wohnungen in der Steiermark von 1800 bis 2050 .....	1/2000
Die ausländische Wohnbevölkerung in der Steiermark.....	4/2000
Jugend in der Steiermark .....	5/2000
Einwohnererhebung vom 1.1.2000.....	6/2000
Natürliche Bevölkerungsbewegung 1999 mit Trendbeobachtungen.....	6/2000
Regionalprognose Steiermark – Die Bevölkerung von 1999 – 2050 .....	2/2001
Einwohnererhebung vom 1.1.2001.....	4/2001
Natürliche Bevölkerungsbewegung 2000 mit Trendbeobachtungen.....	4/2001
Kind sein in der Steiermark.....	7/2001
Determinanten für die Geburt eines ersten Kindes in der Steiermark .....	8/2001
Vornamenstatistik 2000 – Steiermark/Österreich.....	8/2001
Natürliche Bevölkerungsbewegung 2001 mit Trendbeobachtungen.....	2/2002
Vornamenstatistik 2001 – Steiermark/Österreich.....	2/2002
Aspekte der Fruchtbarkeit in der Steiermark.....	1/2003
Natürliche Bevölkerungsbewegung 2002 mit Trendbeobachtungen.....	3/2003
Vornamenstatistik 2002.....	3/2003
Volkszählung 2001: Steiermark – Ergebnisse I.....	4/2003
Familiengestaltung und Akzeptanz von Maßnahmen in der steirischen Bevölkerung – Kinderwunsch, Kinderzahl und Rahmenbedingungen – Endbericht.....	5/2003
Familiengestaltung und Akzeptanz von Maßnahmen in der steirischen Bevölkerung – Kinderwunsch, Kinderzahl und Rahmenbedingungen – Tabellenteil .....	6/2003
<b>Bildung</b>	
Sozio-statistische Aspekte aus dem Kindergartenwesen, 1831 bis 1988/89 .....	4/1989
Kindergärten und Schüler in den steirischen Bezirken, 1981/82 - 1990/91 .....	BEZ 1981 - 1991
Steirische Bildungsstatistik: Kindergärten, Horte, Schulen, Akademien, Hochschulen als Sonderpublikation bis 1994.....	Jährlich
Steirische Bildungsstatistik 1994/95.....	5/1995
Steirische Bildungsstatistik 1995/96.....	4/1996
Kindergärten in den steirischen Bezirken 1981/82 - 1995/96 .....	2/1997
Pflichtschulen in den steirischen Bezirken 1981/82 - 1995/96.....	2/1997

<b>Bildung (Fortsetzung)</b>	
Berufsbildende höhere Schulen in den steirischen Bezirken 1981/82 - 1995/96 ..	2/1997
Steirische Bildungsstatistik 1996/97.....	6/1997
Steirische Bildungsstatistik 1997/98.....	5/1998
Steirische Bildungsstatistik 1998/99.....	8/1999
Steiermark: Sozio-statistische Aspekte aus der Entwicklung des Kindergartenwesens – Aktualisierte Fassung .....	4/2000
Steirische Bildungsstatistik 1999/2000.....	10/2000
Steirische Bildungsstatistik 2000/2001.....	5/2001
<b>Gesundheit</b>	
Die primärärztliche Versorgung in der Steiermark 1988.....	4/1988
Regionale Häufigkeiten und Konzentrationen von Todesursachen in der Steiermark 1969/73 und 1978/84 .....	2/1990
Todesursachen in der Steiermark, 1969/73 und 1978/84 (alle Todesursachengruppen).....	TOD 1990
Todesursachen (Hauptgruppen) in den steirischen Bezirken, 1969/73 und 1978/84 .....	BEZ 1981 – 1991
Körperliche Beeinträchtigungen in der Bevölkerung .....	12/2000
Todesursachen (Hauptgruppen) in den steirischen Bezirken, 1969/73 und 1978/84 .....	2/1997
Todesursachen in der Steiermark 1986 - 1996 .....	4/1998
Die primärärztliche Versorgung in der Steiermark 1988 - 1998 .....	8/1998
Todesursachen in der Steiermark, 1979/84 und 1989/94 (alle Todesursachengruppen).....	2/2000
<b>Konjunktur und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung</b>	
Konjunkturverlauf (Quartalsergebnisse) bis einschl. 1/1993 .....	in jedem Heft
Regionale Aspekte aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 1971-1986....	2/1989
Beiträge zum Brutto-Inlandsprodukt 1983 bis 1989.....	3/1990
Steueraufkommen, Steiermark bezirkweise, 1982 bis 1991 .....	BEZ 1981 - 1991
Netto-Inlandsprodukt, Steiermark bezirkweise, 1981 bis 1986 .....	BEZ 1981 - 1991
Konjunkturverlauf im 1. Halbjahr 1993 .....	3/1993
„Vom vergangenen, laufenden und künftigen Strukturwandel: Zur Dynamik der Steirischen Wirtschaft“: Vortrag von Univ. Prof. Dr. Gunther Tichy bei der Jubiläumsveranstaltung „100 Jahre Steirische Landesstatistik“ .....	1994: Trends und Perspektiven
Konjunkturverlauf im Kalenderjahr 1993.....	1/1994
Beiträge zum nominellen Brutto-Inlandsprodukt 1983 bis 1992, Neuberechnung	1/1995
Konjunkturverlauf im Kalenderjahr 1994.....	1/1995
Konjunkturverlauf im Kalenderjahr 1995.....	6/1996
Steueraufkommen, Steiermark bezirkweise, 1991 bis 1995 .....	2/1997
Steuerkraft-Kopfquoten 1996, Land-Bezirke-Gemeinden .....	2/1998
Wirtschaft und Konjunktur 1997 .....	7/1998
„Eine ökonomische Analyse des Strukturwandels der steirischen Wirtschaft“: Endbericht von Univ.-Prof. Dr. J. Gölls, Dr. M. Hussain, Joanneum Research, Gefördert vom Jubiläumsfond der Österr. Nationalbank (Projekt NR. 6495).....	7/1998
Steuerkraft-Kopfquoten 1997, Land-Bezirke-Gemeinden .....	8/1998
Wirtschaft und Konjunktur 1998 .....	6/1999
Steuerkraft-Kopfquoten 1998, Land-Bezirke-Gemeinden .....	6/1999
Wirtschaft und Konjunktur 1999 .....	13/2000
Steuerkraft-Kopfquoten 1999 .....	13/2000
Steuerkraft-Kopfquoten 2000 .....	9/2001
Wirtschaft und Konjunktur 2000 .....	10/2001
Steuerkraft-Kopfquoten 2001 .....	5/2002
Wirtschaft und Konjunktur 2001/02.....	7/2002

<b>Land- und Forstwirtschaft</b>	
Globale Daten (Quartalsergebnisse) bis einschl. 1/1993 .....	in jedem Heft
Die land- und forstwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur im Jahr 1980.....	2/1985
Ergebnisse aus der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1990 .....	3/1992
<b>Sonderpublikationen</b>	
Steirische Schul- bzw. Bildungsstatistik bis 1994 .....	jährlich
Landtagswahlstatistik 1981 .....	1982
Landtagswahlstatistik 1986 .....	1987
Kleine Steiermark Datei ab 1990.....	jährlich
Landtagswahlstatistik 1991 .....	1991
100 Jahre Steirische Landesstatistik, Trends und Perspektiven .....	1994
Landtagswahl 1995, Erstauswertung .....	1995
Landtagswahlstatistik 1995, Dokumentation.....	1996
Bezirksindikatoren und Bezirksübersichten 1981 - 1995 .....	2/1997
<b>Tourismus</b>	
Sommerhalbjahre bis einschließlich SHJ 1986 .....	Heft 1 / lfd Jahrgang
Winterhalbjahre bis einschließlich WHJ 1986/87 .....	Heft 3 / lfd Jahrgang
Sommerhalbjahr 1987.....	4/1987
Winterhalbjahr 1987/88.....	2/1988
Sommerhalbjahr 1988.....	4/1988
Winterhalbjahr 1988/89.....	2/1989
Sommerhalbjahr 1989.....	3/1989
Steirischer Tourismus, bezirkweise, 1979 bis 1989 .....	T 1988/89
Winterhalbjahr 1989/90 (Kurzfassung) .....	2/1990
Winterhalbjahr 1989/90 .....	3/1990
Sommerhalbjahr 1990.....	4/1990
Trends und regionale Tourismusindikatoren 1990 .....	1/1991
Winterhalbjahr 1990/91 (Kurzfassung) .....	2/1991
Winterhalbjahr 1990/91 mit Wirtschaftsindikatoren .....	3/1991
Sommerhalbjahr 1991 und Fremdenverkehrsjahr 1990/91 .....	4/1991
Trends und regionale Tourismusindikatoren 1991 .....	1/1992
Steirischer Tourismus, bezirkweise, 1981 bis 1991 .....	BEZ 1981 - 1991
Winterhalbjahr 1991/92 .....	2/1992
Nächtigungszahlen nach Betriebsgruppen und Bezirken, WHJ 1980-1991 .....	2/1992
Bettenbestandsstatistik - Zeitreihenübersicht , WHJ 1980-1991 .....	2/1992
Sommerhalbjahr 1992 und Fremdenverkehrsjahr 1991/92 .....	4/1992
Bettenbestandsstatistik - Zeitreihenübersicht , SHJ 1980-1990 .....	4/1992
Trends und regionale Tourismusindikatoren 1992 .....	1/1993
Winterhalbjahr 1992/93 .....	2/1993
Sommerhalbjahr 1993.....	1994
Trends und regionale Tourismusindikatoren 1993 .....	1/1994
Winterhalbjahr 1993/94 .....	2/1994
Sommerhalbjahr 1994 und Fremdenverkehrsjahr 1993/94 .....	4/1994
Statistische Analyse des Fremdenverkehrs für den Bezirk Liezen .....	1/1995
Tourismuswirtschaft 1994 im Bundesländervergleich .....	1/1995
Winterhalbjahr 1994/95 .....	3/1995
Sommerhalbjahr 1995 und Fremdenverkehrsjahr 1994/95 .....	6/1995
Winterhalbjahr 1995/96 .....	3/1996
Tourismuswirtschaft 1995 im Bundesländervergleich .....	6/1996
Thermenbericht.....	6/1996
Sommerhalbjahr 1996 und Fremdenverkehrsjahr 1995/96 .....	7/1996
Steirischer Tourismus, bezirkweise, 1981 bis 1995 .....	2/1997
Tourismuswirtschaft 1997 im Bundesländervergleich .....	4/1997
Winterhalbjahr 1996/97 .....	5/1997

<b>Tourismus (Fortsetzung)</b>	
Sommerhalbjahr 1997 und Fremdenverkehrsjahr 1996/97 .....	7/1997
Tourismuswirtschaft 1997 im Bundesländervergleich .....	2/1998
Tourismus in alpinen Schigebieten.....	2/1998
Winterhalbjahr 1997/98 .....	2/1999
Sommerhalbjahr 1998.....	3/1999
Winterhalbjahr 1998/99 .....	7/1999
Sommerhalbjahr 1999 mit Gastbeitrag: Konzepte und Trends in der Tourismusstatistik auf nationaler und internationaler Ebene.....	3/2000
Winterhalbjahr 1999/2000.....	7/2000
Sommerhalbjahr 2000.....	1/2001
Wintertourismus 2001 .....	6/2001
Sommertourismus 2001 .....	9/2001
Wintertourismus 2001/2002 .....	4/2002
Sommertourismus 2002 .....	2/2003
Wintertourismus 2003 .....	7/2003
Thermenbericht 2003.....	7/2003
Tourismusstudie Liezen.....	7/2003
<b>Tourismus (Zeitreihenserie)</b>	
Ankünfte u. Nächtigungen aller Herkunftsländer in allen Unterkunftsarten, WHJ, SHJ, FVJ, KLJ 1980 –1989 .....	9/1999
Ankünfte u. Nächtigungen aller Herkunftsländer in allen Unterkunftsarten, WHJ, SHJ, FVJ, KLJ 1989 –1999 .....	10/1999
<b>Unfallgeschehen</b>	
Straßenverkehrsunfälle, globale Daten (Quartalsergebnisse) bis I. Qu.1989 .....	in jedem Heft
Alpinunfälle, 1985 und 1986 .....	1/1987
Straßenverkehrsunfälle im Kalenderjahr 1988 nach Unfallursachen .....	3/1989
Unfallbilanz auf den steirischen Straßen im Jahr 1989 .....	2/1990
Unfallbilanz auf den steirischen Straßen im Jahr 1990 .....	2/1991
Strukturen und Dimensionen im Unfallgeschehen 1989 (Mikrozensus).....	4/1991
Steiermark bezirkswise: Kfz-Neuzulassungen, Kfz-Bestand, Kfz-Dichte, Unfälle, Verunglückte, 1981 bis 1991 .....	BEZ 1981 -1991
Unfallgeschehen im Straßenverkehr 1991 .....	3/1992
Unfallgeschehen im Straßenverkehr 1992.....	3/1993
Verlauf des Unfallgeschehens seit dem Zweiten Weltkrieg und Kfz-Bestand.....	5/1994
Unfallgeschehen im Straßenverkehr 1993.....	5/1994
Unfallgeschehen im Straßenverkehr 1994.....	7/1995
Unfallgeschehen im Straßenverkehr 1995.....	8/1996
Steiermark bezirkswise: Kfz-Neuzulassungen, Kfz-Bestand, Kfz-Dichte, 1981 bis 1995.....	2/1997
Steiermark bezirkswise: Unfälle, Verunglückte, 1981 bis 1995.....	2/1997
Unfallgeschehen im Straßenverkehr 1996.....	8/1997
Unfallgeschehen im Straßenverkehr 1997.....	6/1998
Unfallgeschehen im Straßenverkehr 1998.....	11/1999
Steiermark – Motorisierung im 20. Jahrhundert.....	11/1999
Straßenverkehr 1999, KFZ-Bestand, Unfallgeschehen 1999 .....	12/2000
Unfallgeschehen im Privatbereich, Freizeit, Sport .....	12/2000
Straßenverkehr 2000, KFZ-Bestand, Unfallgeschehen 2000 .....	6/2001
Straßenverkehr 2001, KFZ-Bestand, Unfallgeschehen 2001 .....	4/2002
<b>Wahlen</b>	
bis 1999 siehe unter Sonderpublikationen	
Landtagswahl 2000, Erstauswertung .....	8/2000
Landtagswahl 2000, Dokumentation .....	11/2000

Wohnbau	
Wohnbaustatistik 1987 .....	1/1989
Wohnbaustatistik 1988 .....	3/1989
Wohnbaustatistik 1989 .....	3/1990
Wohnbaustatistik 1990 mit vorläufigen Ergebnissen der Häuser- u. Wohnungszählung 1991.....	3/1991
Häuser- u. Wohnungszählung 1991, Hauptergebnisse .....	3/1992
Wohnbaustatistik 1991 mit Bezirksergebnissen .....	3/1992
Wohnbau, Steiermark bezirksweise, 1981 bis 1991 .....	BEZ 1981 - 1991
Wohnbaustatistik 1992 mit Bezirksergebnissen .....	3/1993
Häuser- und Wohnungszählung 1991, Steiermark .....	1994
Wohnbaustatistik 1993 mit Bezirksergebnissen .....	5/1994
Wohnbaustatistik 1994 .....	7/1995
Wohnbaustatistik 1995 .....	8/1996
Wohnbau, Steiermark bezirksweise, 1981 bis 1995 .....	2/1997
Wohnbaustatistik 1996 .....	8/1997
Wohnbaustatistik 1997 .....	6/1998
Wohnbaustatistik 1998 .....	6/1999
Wohnbaustatistik 1999 .....	13/2000
Wohnbaustatistik 2000 .....	10/2001
Wohnbaustatistik 2001 .....	7/2002